

FACHSERIE

**2**

**UNTERNEHMEN  
UND ARBEITSSTÄTTEN**

Reihe 1.5.2

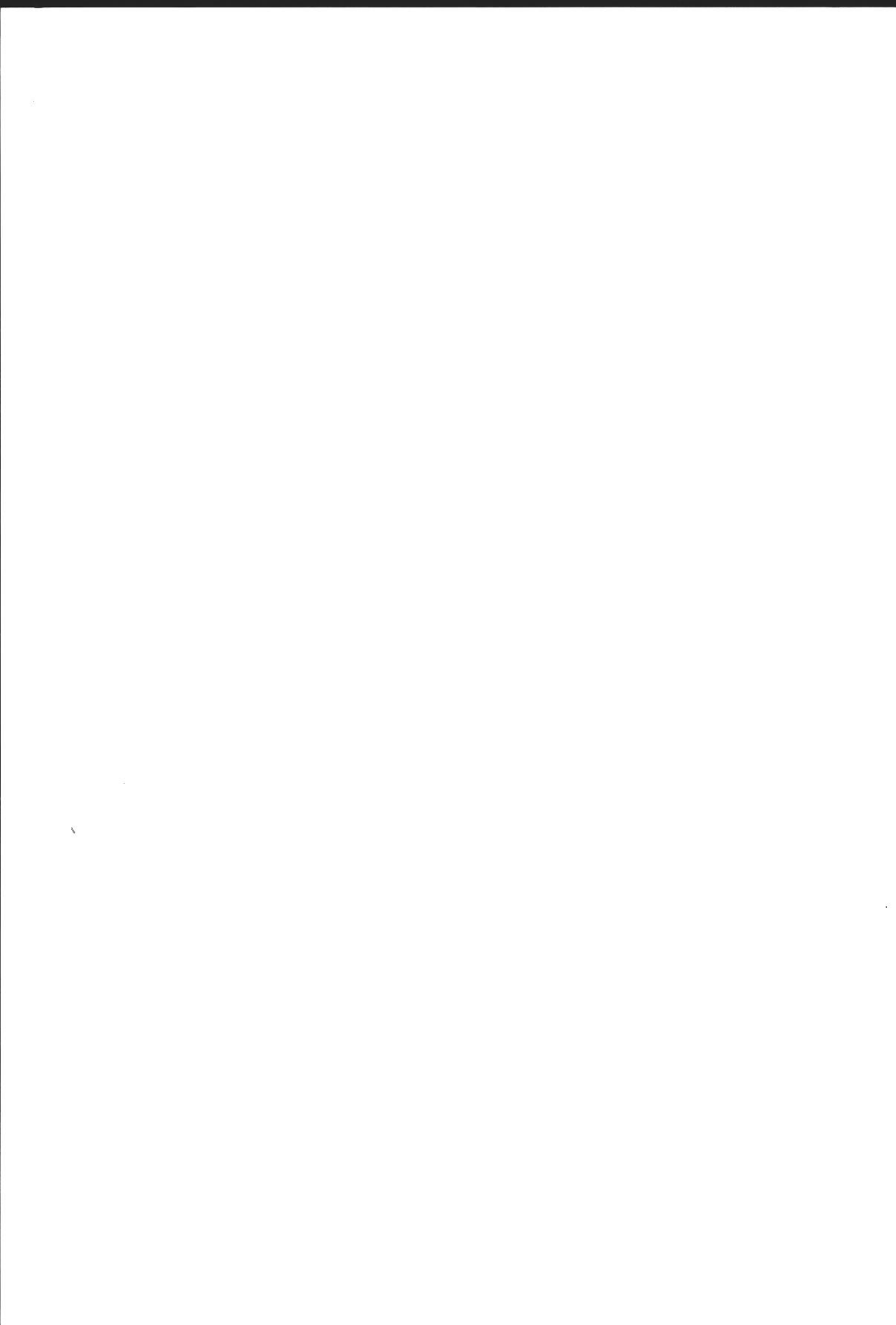
**Kostenstruktur des gewerblichen  
Güterkraftverkehrs, der Speditionen  
und Lagereien, der Binnenschifffahrt  
(Güterbeförderung) und der See- und  
Küstenschifffahrt**

**1979**

Statistisches Bundesamt  
Bibliothek - Dokumentation - Archiv



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN  
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ



FACHSERIE

**2**

**UNTERNEHMEN  
UND ARBEITSSTÄTTEN**

Reihe 1.5.2

**Kostenstruktur des gewerblichen  
Güterkraftverkehrs, der Speditionen  
und Lagereien, der Binnenschifffahrt  
(Güterbeförderung) und der See- und  
Küstenschifffahrt**

**1979**

*09-14564*

Statistisches Bundesamt  
- Bibliothek -



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN  
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ  
Bestellnummer: 2020152 – 79900

Erschienen im Oktober 1981

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 7,20

## Inhalt

	Seite
Vorbemerkung .....	5
 <b>T e x t t e i l</b>	
1 Allgemeine und methodische Erläuterungen	
1.1 Rechtsgrundlage, Periodizität, Erhebungsbereich .....	6
1.2 Erhebungszweck .....	6
1.3 Erhebungsbereich und -einheit, Erhebungsmerkmale .....	7
1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren .....	7
1.5 Repräsentation .....	7
1.6 Durchführung und Aufbereitung der Erhebung .....	9
1.7 Gruppierung der Unternehmen, Darstellung der Ergebnisse .....	9
1.8 Aufbau und Inhalt der Tabellen .....	9
2 Gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition (einschl. Möbelspedition) und Lagerei	
2.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung .....	10
2.2 Kosten in Prozent der Gesamtleistung .....	11
2.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen .....	13
2.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen .....	13
3 Binnenschifffahrt (Güterbeförderung)	
3.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung .....	14
3.2 Kosten in Prozent der Gesamtleistung .....	15
3.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen .....	15
3.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen .....	15
4 See- und Küstenschifffahrt	
4.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung .....	15
4.2 Kosten in Prozent der Gesamtleistung .....	16
4.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen .....	17
4.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen .....	17
 <b>T a b e l l e n t e i l</b>	
1 Gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition (einschl. Möbelspedition) und Lagerei (hochgerechnetes Ergebnis)	
1.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1979 .....	18
1.2 Kosten in Prozent der Gesamtleistung 1979 .....	20
1.3 Beschäftigte und Personalkosten 1979 je Unternehmen .....	24
1.4 Posten des Jahresabschlusses 1979 je Unternehmen .....	25
2 Binnenschifffahrt (Güterbeförderung - hochgerechnetes Ergebnis)	
2.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1979 .....	26
2.2 Kosten in Prozent der Gesamtleistung 1979 .....	26
2.3 Beschäftigte und Personalkosten 1979 je Unternehmen .....	28
2.4 Posten des Jahresabschlusses 1979 je Unternehmen .....	29
3 See- und Küstenschifffahrt (nicht hochgerechnetes Ergebnis)	
3.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1979 .....	30
3.2 Kosten in Prozent der Gesamtleistung 1979 .....	30
3.3 Beschäftigte und Personalkosten 1979 je Unternehmen .....	32
3.4 Posten des Jahresabschlusses 1979 je Unternehmen .....	32
 <b>A n h a n g</b>	
1 Erhebungsunterlagen Gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition (einschl. Möbelspedition) und Lagerei	
1.1 Fragebogen .....	34
1.2 Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens .....	38
2 Erhebungsunterlagen Binnenschifffahrt (Güterbeförderung)	
2.1 Fragebogen .....	41
2.2 Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens .....	45
3 Erhebungsunterlagen See- und Küstenschifffahrt	
3.1 Fragebogen .....	47
3.2 Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens .....	51

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann
- ( ) = Nachweis unter dem Vorbehalt, daß das Ergebnis erhebliche Fehler aufweisen kann

### Abkürzungen

- Abs = Absatz
- BAG = Bundesanstalt für Güterfernverkehr
- BerlinFG = Berlinförderungsgesetz
- BGBI. = Bundesgesetzblatt
- BRT = Bruttoregistertonnen
- EDV = Elektronische Datenverarbeitung
- EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
- EStG = Einkommensteuer-Gesetz
- GüKG = Güterkraftverkehrsgesetz
- HGB = Handelsgesetzbuch
- Kfz = Kraftfahrzeug
- KoStrukStatG = Gesetz über Kostenstrukturstatistik
- Mill. = Million
- PBefG = Personenbeförderungsgesetz
- ProdGewStatG = Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe
- TKF = Tarifkommission Fernverkehr
- TKN = Tarifkommission Nahverkehr
- UStG = Umsatzsteuergesetz
- VO PR = Verordnung Preisrecht

Abweichungen durch Runden der Zahlen

### Vorbemerkung

Hiermit werden die restlichen Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik 1979 im Verkehrsgewerbe veröffentlicht, und zwar für den gewerblichen Güterkraftverkehr, die Speditionen (einschl. Möbelspeditionen) und Lagereien, die Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) sowie die See- und Küstenschifffahrt.

Der Textteil gibt im Abschnitt 1 einen allgemeinen Überblick über die Grundlagen und Methoden dieser Statistik, ferner umfassende Erläuterungen zum Aufbau und Inhalt der Tabellen. Da die ausgewiesenen Tatbestände auf das allgemeine Frageprogramm der Kostenstrukturstatistik ausgerichtet sind, bieten sich nicht nur gewisse Vergleichsmöglichkeiten mit den Ergebnissen der vorherigen Erhebungsjahren, sondern auch mit den Ergebnissen der anderen erfaßten Verkehrszweige bzw. -sparten sowie den übrigen Erhebungsbereichen der Kostenstrukturstatistik. Der Tabellenteil für die hier erfaßten 3 weiteren Teilbereiche bildet den nächsten Abschnitt; es folgen im letzten Abschnitt die Erhebungsunterlagen als Anhang.

Diese Veröffentlichung wurde in der Abteilung "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Unternehmens- und Wirtschaftsrechnungen" der Abteilungspräsidentin Engelmann von Regierungsdirektor Dr. Schulmeyer in der von Regierungsdirektor Euler geleiteten Gruppe "Unternehmensrechnungen, Wirtschaftsrechnungen" bearbeitet.

## 1 Allgemeine und methodische Erläuterungen

### 1.1 Rechtsgrundlage, Periodizität, Erhebungsbereich

Die Kostenstrukturerhebungen wurden durch das Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245), geändert durch Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe

(ProdGewStatG) vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779), angeordnet. Sie finden in den einzelnen Erhebungsbereichen in einem vierjährigem Turnus statt. Bisher wurden erfaßt

die Bereiche	für die Berichtsjahre
Industrie (einschl. Energiewirtschaft und Wasserversorgung) 1) und Handwerk .....	1958, 1962, 1966, 1970, 1974, 1978
Verkehrsgewerbe, Freie Berufe .....	1959, 1963, 1967, 1971, 1975, 1979
Großhandel, Buch- u.ä. Verlage, Handelsvertreter und Handelsmakler .....	1960, 1964, 1968, 1972, 1976
Einzelhandel, Gastgewerbe .....	1961, 1965, 1969, 1973, 1977

1) Für die Industrie (einschl. Energiewirtschaft und Wasserversorgung) wurden im Rahmen dieser Statistik letztmalig Ergebnisse für 1974 erstellt, da gem. Gesetz über die Statistik im Produzierenden

Gewerbe vom 6. 11. 1975 (BGBl. I S. 2779) ab 1975 jährlich repräsentative Kostenstrukturerhebungen durchgeführt werden (siehe u.a. Fachserie 4, Reihe 4.3.1, 4.3.2, 4.3.3).

### 1.2 Erhebungszweck

Die Kostenstrukturstatistik gibt ein Bild von dem Produktionsaufwand und seiner Zusammensetzung. Sie stellt damit eine Ergänzung jener Statistiken dar, die das Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit (Produktion, Umsatz usw.) messen. Zahlen über die Kostenstruktur und die Entwicklung der Kostenrelationen liefern den Ressorts und anderen s t a a t l i c h e n Stellen wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung bestimmter wirtschaftspolitischer Probleme und Maßnahmen und für die allgemeine Beobachtung der Wirtschaftslage und des Wirtschaftsablaufs. Von Bedeutung sind die Ergebnisse auch für die Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft innerhalb des Gemeinsamen Marktes und sonstiger wirtschaftspolitischer Zusammenschlüsse.

Ferner bildet die Kostenstrukturstatistik zusammen mit Umsatzstatistiken usw. eine unentbehrliche Grundlage für die Berechnung der Entstehung des S o z i a l p r o d u k t s nach Wirtschaftsbereichen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Sozialprodukts- bzw. Volkseinkommenszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmaßziffern werden

für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik gebraucht. Sie dienen außerdem vielen internationalen Organisationen als allgemeiner Maßstab für einen Vergleich der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

Auch die W i r t s c h a f t selbst kann eine Reihe von Erkenntnissen aus den Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik gewinnen. Angaben über die Struktur der Kosten und die Bedeutung der einzelnen Kostenfaktoren in den verschiedenen Zweigen und Unternehmensgrößen sind nicht nur für die Wirtschaftsprüfung und -beratung, die Kreditwirtschaft, die Wirtschaftsverbände usw. von Nutzen, sondern können auch den einzelnen Unternehmen - besonders den mittelständischen - Anhaltspunkte für die Überprüfung der eigenen Kostensituation und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens geben. Um diese Aufgabe zu erleichtern, werden die Ergebnisse sehr detailliert nach Fachzweigen und Größenklassen aufgegliedert.

Abschließend sei noch erwähnt, daß Unterlagen über die Kostenstruktur auch für die wirtschaftswissenschaftliche Theorie, die empirische Wirtschaftsforschung in den Instituten und Hochschulen, die Ausbildung des



Nachwuchses und die berufliche Fortbildung eine Rolle spielen.

### 1.3 Erhebungsbereich und -einheit, Erhebungsmerkmale

In diesem Bericht wurden die Ergebnisse für den gewerblichen Güterkraftverkehr, Speditionen (einschl. Möbelspeditionen) und Lagereien, die Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) sowie die See- und Küstenschifffahrt dargestellt; die Zweige bzw. Sparten sind auch in der Repräsentationstabelle (S. 8) aufgeführt.

Erhebungseinheit ist das Gesamtunternehmen einschl. aller Nebenbetriebe. Dagegen blieben Niederlassungen im Ausland sowie eine vorhandene Land- und Forstwirtschaft unberücksichtigt. Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit.

Unter den Erhebungsmerkmalen nehmen die Kosten naturgemäß den größten Raum ein. Erfasst werden die ursprünglich anfallenden Kosten nach Kostenarten, also z.B. Personalkosten, Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., Fremdleistungen, Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks, Mieten und Pachten, Steuern. Weitere wesentliche Tatbestände, die erfragt werden, sind der Umsatz, ausgewählte Posten des Jahresabschlusses (Sachanlagen, Bestände, Forderungen und Verbindlichkeiten). Die als Bezugsgrundlage für die Kosten dienende Gesamtleistung ergibt sich aus dem Umsatz und der Veränderung etwaiger Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen sowie gegebenenfalls den selbsterstellten aktivierten Anlagen. Außerdem enthält der Erhebungsbogen eine Reihe allgemeiner Fragen (Geschäftsjahr, Kennzeichnung des Unternehmens, Rechtsform, Beschäftigte u.dgl.). Diese Angaben dienen vor allem zur fachlichen Gruppierung der Unternehmen nach Verkehrszweigen bzw. -sparten und zur Bildung wichtiger Beziehungszahlen (z.B. Gesamtleistung je Beschäftigten). Auch liefern sie gewisse Anhaltspunkte, um die Plausibilität der übrigen Angaben zu überprüfen.

### 1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren

Die Kostenstrukturstatistik wird im Statistischen Bundesamt durchgeführt, ist also eine zentrale Statistik (§ 7 KoStrukStatG). Im Gegensatz zu den meisten anderen Statistiken ist das Statistische Bundesamt damit für Erhebung und Aufbereitung allein verantwortlich. Es wählt die einzubeziehenden Unternehmen aus, versendet die Erhebungsunterlagen und sorgt auch für deren Rücklauf.

Die Erhebungen werden auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage durchgeführt. Der im Gesetz über Kostenstrukturstatistik vorgeschriebene Repräsentationsgrad von 5 Prozent aller Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten (§ 5 KoStrukStatG) bezieht sich auf den Erhebungsbereich als Ganzes. Er variiert je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen. In Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur müssen verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostengestaltung.

Da die Beteiligung freiwillig ist und sich eine Reihe von Unternehmen daher nicht beteiligt, wird dies im Auswahlplan durch eine höhere Zahl der anzuschreibenden Unternehmen entsprechend berücksichtigt. Dabei muß die Auswahlquote um so höher sein, je älter und/oder problematischer das verwendete Anschriftenmaterial ist. Mangels einschlägiger Statistiken mußte für die Kostenstruktur im Verkehrsgewerbe auf die Mithilfe der jeweiligen Fachverbände zurückgegriffen werden. In Verbindung mit diesen Stellen wurde die Auswahl anhand der Mitgliederlisten getroffen.

### 1.5 Repräsentation

Zur Ermittlung des Repräsentationsgrades stehen für 1979 als Totalzahlen die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1978<sup>1)</sup> zur Verfügung. Bei einer Beurteilung der dargestellten Repräsentation ist neben den unterschiedlichen Erhebungsjahren zu beachten, daß im Verhältnis zu den Totalzahlen der Umsatzsteuerstatistik

1) Siehe Fachserie 14, "Finanzen und Steuern", Reihe 8, Umsatzsteuer 1978.

die kleineren Unternehmen bei der Kostenstrukturstatistik zumeist in geringerer Anzahl als die größeren erfaßt wurden. Auch darf die in beiden Statistiken teilweise unterschiedliche Abgrenzung sowie die fachlich tiefere Gliederung bei der Kostenstrukturstatistik nach Verkehrszweigen bzw. -sparten nicht über-

sehen werden. Die nachfolgende Repräsentationstabelle gibt auch einen Überblick über die in dieser Veröffentlichung dargestellten Verkehrszweige sowie die Zahl der durch die Kostenstrukturstatistik erfaßten Unternehmen und deren Umsatz im Vergleich zur Umsatzsteuerstatistik.

Wirtschafts- klasse 1)	Verkehrszweig	Unternehmen			Umsatz <sup>2)</sup>		
		laut Umsatz- steuer- stati- stik 1978	laut Kosten- struk- tur- stati- stik 1979	Reprä- senta- tions- grad 3)	laut Umsatz- steuer- stati- stik 1978	laut Kosten- struk- tur- stati- stik 1979 4)	Reprä- senta- tions- grad 3)
		Anzahl		%	1 000 DM		%
	<u>Gewerblicher Güterkraft- verkehr</u>						
512 71	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr		2 317			1 239 233	
512 74	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Fernverkehr	37 808	861	8,7	21 115 756	1 696 424	14,4
512 77	Möbeltransport mit Kraftfahrzeugen		108			106 326	
551 10	Spedition (ohne Möbel "spedition" i.S. von "transport")		306			4 416 656	
551 51	Lagerei (ohne Kühl- häuser)	5 672	40	6,1	25 471 738	128 516	17,8
	<u>Binnenschifffahrt (Gü- terbeförderung)</u>						
513 14	Reedereien		99			868 274	
513 17	Partikulierschifffahrt	2 164	834	43,1	3 529 558	196 221	30,2
	<u>See- und Küstenschiff- fahrt</u>						
514 11	Güter- und Personen- beförderung über See (Seeschifffahrt)		25			1 378 543 <sup>5)</sup>	
514 15	Güter- und Personen- beförderung in Küstengewässern (Küstenschifffahrt)	382	159	48,2	1 265 779 <sup>5)</sup>	210 619 <sup>5)</sup>	125,5

1) Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen Ausgabe 1979.

2) Ohne Umsatzsteuer.

3) Der ermittelte Repräsentationsgrad wird durch die unterschiedliche Zuordnung in beiden Statistiken beeinflusst: er kann innerhalb der nachgewiesenen Bereiche erheblich voneinander abweichen.

4) Behelfsmäßig zurückgerechnet auf 1978 außer der See- und Küstenschifffahrt.

5) Die sonstigen Leistungen der See- und Küstenschifffahrt im Sinne des § 3 UStG 1967 unterliegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn sie im Inland bewirkt wurden, während die Kostenstrukturstatistik auch die im Ausland erbrachten Leistungen beim Umsatz erfaßt.

### 1.6 Durchführung und Aufbereitung der Erhebung

Die Erhebung begann im März/April 1980 mit der Befragung der Unternehmen durch das Statistische Bundesamt. Zur Wahrung der Geheimhaltung waren die Fragebogen nur mit Kennnummern (also nicht mit dem Namen des Unternehmens) versehen. Dieses Verfahren fand auch bei zusätzlichem Schriftwechsel (z.B. bei Rückfragen) Anwendung.

Bei einer Reihe von Unternehmen, die einen ausgefüllten Fragebogen eingesandt hatten, lagen besondere Betriebsverhältnisse vor. Derartige Sonderfälle wurden nicht in die Aufbereitung einbezogen. Nachstehende Übersicht zeigt, wieviel Fragebogen in den dargestellten Verkehrszweigen bzw. -sparten versandt, ausgefüllt und zurückgeschickt sowie für die Ergebniserstellung verwendet wurden.

Zweig	Fragebogen-		Für die Ergebniserstellung verwertbare Fragebogen
	Versand	Eingang	
Anzahl			
Gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition (einschl. Möbelspedition) und Lagerei .....	62 767	4 326	3 632
Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) .....	2 408	1 112	933
See- und Küstenschifffahrt .....	457	193	184

Aus vorstehender Tabelle ist ersichtlich, daß jeweils in den einzelnen Zweigen eine Anzahl eingegangener Fragebogen für die Kostenstrukturstatistik nicht verwertet werden konnte. Es handelt sich zumeist um solche Bogen, bei denen trotz Rückfragen eine befriedigende Klärung von Zweifelsfragen nicht zu erreichen war bzw. eine Beantwortung der Rückfragen nicht erfolgte. Auch Umgruppierungen von Unternehmen zu einem anderen Zweig als Folge der Änderung des wirtschaftlichen Schwerpunktes (siehe nachfolgend) mußten durchgeführt werden.

### 1.7 Gruppierung der Unternehmen, Darstellung der Ergebnisse

Grundsätzlich wurden die erfaßten Unternehmen nach den Wirtschaftsklassen der "Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen"

(Ausgabe 1979) gruppiert. Bei kombinierten Unternehmen erfolgte die Zuordnung nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt. In der Repräsentationstabelle und in den Ergebnistabellen ist, wie seither, die in Frage kommende fünfstellige Wirtschaftsklassennummer dem jeweiligen Verkehrszweig vorangestellt.

Die Unternehmen wurden entsprechend ihrer für 1979 ermittelten Gesamtleistung (Umsatz + Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen + selbsterstellte aktivierte Anlagen) nach Größenklassen der Gesamtleistung zusammengefaßt, die in Anlehnung an die Größenklassengrenzen der Umsatzsteuerstatistik gebildet wurden. Durch diese Größenklassengliederung können die Strukturunterschiede gezeigt werden, die bei unterschiedlichen Unternehmensgrößen vorhanden sind.

Bis zum Jahre 1971 wurden lediglich die Ergebnisse der in der Kostenstrukturstatistik erfaßten Unternehmen nach Gesamtproduktions- bzw. Gesamtleistungsgrößenklassen, aber ohne Zusammenfassung der einzelnen Zweige zu einem Gesamtergebnis nachgewiesen. Für Betriebsvergleiche u.ä. reicht eine derartige Darstellung meistens aus. Wegen des wachsenden Bedürfnisses nach gesamtwirtschaftlichen Daten wurden für 1975 erstmals die Ergebnisse jeweils auf die Gesamtheit der dargestellten Verkehrszweige bzw. -sparten hochgerechnet. Als Grundlage dafür diente die Umsatzsteuerstatistik.

Für 1979 mußte mangels anderer einschlägiger und aktuellerer Totalstatistiken wiederum auf die Umsatzsteuerstatistik, und zwar für 1978, zurückgegriffen werden. Um möglichst wirklichkeitsnahe Hochrechnungsfaktoren ermitteln zu können, wurde speziell für diesen Zweck der Umsatz der in der Kostenstrukturstatistik erfaßten Unternehmen mit Hilfe eines Reduktionsfaktors auf die entsprechenden Größen der Umsatzsteuerstatistik 1978 zurückgerechnet. Dies trifft nicht für die See- und Küstenschifffahrt zu (siehe Seite 3, Tabellenteil Ziff. 3).

### 1.8 Aufbau und Inhalt der Tabellen

Im folgenden Abschnitt werden der Aufbau der Ergebnistabellen und insbesondere die Begriffe in den Tabellenköpfen erläutert.

Die Ergebnisse werden zum Teil als absolute Zahlen, zum Teil als Verhältniszahlen, und zwar als

Gliederungszahlen (Prozent-Zahlen), bzw. Beziehungszahlen (je Beschäftigten u.dgl.) dargestellt.

Die nachstehenden Erläuterungen zu den Ergebnistabellen behandeln von den ausgewählten Verkehrszweigen bzw. -sparten - wie bereits erwähnt und in der Repräsentationstabelle dargestellt - die Zweige

Gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition (einschl. Möbelspedition) und Lagerei

Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) See- und Küstenschifffahrt.

Die einzelnen Zweige bzw. Sparten sind innerhalb des jeweiligen Berichtes in der Reihenfolge der "Systematik der Wirtschaftszweige" (Ausgabe 1979) aufgeführt. Nach der fachlichen Gruppierung wurden die Unternehmen in Größenklassen nach der Gesamtleistung zusammengefaßt.

## 2. Gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition (einschl. Möbelspedition) und Lagerei

Bei diesem Erhebungsbereich wurden alle Arten von Unternehmen erfaßt, die gewerbliche Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen und Möbeltransport im Nah- und Fernverkehr sowie Spedition und Lagerei betreiben.

Für die Zuordnung waren u.a. die Unternehmensangaben zur Kennzeichnung des Unternehmens und zum Umsatz maßgebend.

### 2.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung

Der in der Tabelle 1.1 ausgewiesene Umsatz wird einschließlich und ohne Umsatzsteuer dargestellt. Es handelt sich hierbei um den wirtschaftlichen Umsatz, der den Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr abgerechneten betrieblichen Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang umfaßt. Erlösschmälerungen (wie Preisnachlässe, Rabatte, Retouren u.dgl. sowie Skonti) sollten abgesetzt werden. Der Eigenverbrauch ist im wirtschaftlichen Umsatz eingeschlossen.

Der für den gewerblichen Güterkraftverkehr,

für die Spedition (einschl. Möbelspedition) und die Lagerei dargestellte Umsatz vermittelt in seiner Aufgliederung wesentliche Erkenntnisse über die Aufgaben und Tätigkeiten dieser Verkehrszweige bzw. -sparten. Es wird hier unterschieden zwischen dem Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen, dem Umsatz aus Spedition, Umschlag, Lagerei u.a.m., dem Umsatz aus sonstiger Verkehrstätigkeit, dem Umsatz von Handelsware sowie von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen und dem übrigen Umsatz.

Der Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen wird getrennt für den Güterkraft- und Personenverkehr dargestellt; außerdem werden die prozentualen Anteile des Nah- und Fernverkehrs am Güterkraftverkehr ausgewiesen. Zum Umsatz im Güterkraftverkehr gehört auch der Umsatz im Möbeltransport. Nebenleistungen wie das Ein- und Ausladen und das Umladen im Güterkraftverkehr sollten einbezogen werden.

In dem Umsatz aus Spedition (einschl. Möbelspedition), Umschlag, Lagerei und Verpacken sind die im Speditionsvertrag eingeschlossenen Umsätze für die An- und Abfuhr mit eigenen Fahrzeugen im Nahverkehr bzw. in der Speditionsrollfuhr enthalten. Die für die Umsatzzuordnung spezifischen Besonderheiten bei der Spedition einschl. Möbelspedition sind aus den "Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens" im letzten Abschnitt (Anhang - Ziff. 1.2) zu ersehen.

Beim Umsatz aus sonstiger Verkehrstätigkeit handelt es sich z.B. um Lieferungen und sonstigen Leistungen in der Binnenschifffahrt.

Der Umsatz von Handelsware beinhaltet die Umsätze aus dem Absatz fertig bezogener Ware bei Unternehmen mit Betriebskombinationen (z.B. im Kohlenhandel). Zum Umsatz von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen gehören z.B. die Herstellung von Betonsteinen, Reparaturen, Baggararbeiten u.dgl. für Fremde sowie die Umsätze von gewonnenen Stoffen (z.B. Sand, Kies).

Zum übrigen Umsatz rechnen

z.B. Provisionen, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen. Nicht dazu zählen Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen, außerordentliche und betriebsfremde Erträge, Zinsen, Dividenden u.dgl.

Die Gesamtleistung des Unternehmens entspricht der Summe des wirtschaftlichen Umsatzes ohne Umsatzsteuer und der Veränderung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen. Hinzugerechnet wurden gegebenenfalls auch selbst-erstellte Anlagen im Geschäftsjahr 1979, soweit diese der eigenen betrieblichen Nutzung dienten und aktiviert wurden. Die ermittelte Gesamt-leistung je Unternehmen gibt an, wo der Durch-schnitt der erfaßten Unternehmen in den ausge-wählten Verkehrszweigen bzw. -sparten und in den ausgewiesenen Größenklassen liegt.

Bei der Ermittlung der Gesamtleistung und der Nettogleistung "je Beschäftigten u.dgl." wurden neben den Vollbeschäftigten (Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Wochenarbeitszeit tätig waren) auch die Teilzeitbeschäftigten (Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren) einbezogen. Dieser Personenkreis sollte von den Unternehmen auf Vollbeschäftigte umgerechnet werden. Bei der Umrechnung waren u.a. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden heranzuziehen. Vergleicht man die Werte für die einzelnen Größenklassen eines Zweiges miteinander, so ist zu bedenken, daß die in den unteren Größenklassen mehr ins Gewicht fallenden Auszubildenden zu geringeren Kopf-quoten führen können.

Die Gesamtleistung je Beschäftigten u.dgl. gibt lediglich Hinweise auf grobe Struktur-unterschiede; sie kann nicht ohne weiteres als Leistungsmaßstab benutzt werden. Hierzu eignet sich besser die Wertschöpfung bzw. Nettogleistung je Beschäftigten u.dgl., die nachfolgend noch behandelt wird.

Die Nettogleistung ergibt sich, wenn man von der Gesamtleistung den Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., ggf. Wareneinsatz, Kosten für Fremdfrachten u.ä., sowie den Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen, ferner sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge abzieht.

Die Nettogleistung bietet einen Anhaltspunkt für die eigene wirtschaftliche Leistung des Unternehmens, die allerdings genauer durch die Wertschöpfung dargestellt wird. Bei der Errechnung der Bruttowertschöpfung sind außer den vorstehend aufgeführten Kosten noch die weiteren Vorleistungen (z.B. fremde Instandhaltungsleistungen, Bankspesen, Versicherungsprämien, Büromaterial, Porto, Lizenzkosten) sowie gegebenenfalls die Steuern, die im Hinblick auf die Gewinnermittlung Kostencharakter haben, von der Gesamtleistung abzusetzen.

## 2.2 Kosten in Prozent der Gesamtleistung

In Tabelle 1.2 werden die Kosten in Prozent der Gesamtleistung dargestellt. Als Kosten waren die auf das Geschäftsjahr 1979 entfallenden und nicht die gezahlten Beträge anzugeben. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für spätere Geschäftsjahre waren daher in den Zahlenangaben des Fragebogens nicht zu berücksichtigen. Kosten für vermietete bzw. verpachtete betriebsfremd genutzte Gebäude, Gebäude-teile u.dgl. sowie für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten und Aufwendungen für private Zwecke waren ebenfalls nicht mit aufzuführen. Zu den einzelnen Kostenarten ist folgendes zu bemerken:

Als Personalkosten werden ausgewiesen: Löhne und Gehälter sowie gesetzliche und übrige Sozialkosten.

Die Löhne und Gehälter stellen die Bar- und Sachbezüge brutto dar, d.h. vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile. Der Arbeitgeberanteil war nicht hier, sondern bei den gesetzlichen Sozialkosten zu melden. Einzubeziehen waren auch Teilzeitbeschäftigte und Aushilfskräfte, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden. Die Einbeziehung weiterer betrieblicher Aufwendungen zu den Löhnen und Gehältern ist aus dem "Fragebogen" und den "Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens" zu ersehen, die sich im Anhang unter Ziff. 1.2 befinden.

Die gesetzlichen Sozialkosten umfassen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und die Berufs-genossenschaftsbeiträge. Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung setzen sich aus Beiträgen zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zusammen.

Bei den übrigen Sozialkosten handelt es sich um Sozialaufwendungen, die auf tariflicher, betriebs- und brancheüblicher Grundlage beruhen bzw. freiwillig gewährt werden (siehe "Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens" im Anhang unter Ziff. 1.2).

Die Reisekosten setzen sich aus Spesen, Tagegeldern, Auslösungen u.ä. zusammen, die hier hauptsächlich beim Fahrpersonal auftreten.

Im Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl. ist auch der Verbrauch von Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser u. dgl. sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte u. dgl. enthalten. Dagegen war der Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen für Fahrzeuge bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks anzugeben.

Der Wareneinsatz, der mit dem oben besprochenen Umsatz aus Veräußerung von Handelsware korrespondiert, war zu Einstandspreisen (Einkaufspreise plus Beschaffungskosten abzüglich Erlösschmälerungen sowie Skonti) anzugeben.

Zu den Fremdleistungen gehören hier die Kosten für Fremdfrachten u.dgl. und - soweit nicht aktiviert - die Instandhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsräume, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u.dgl. (ohne die für Kraftfahrzeuge). Die Instandhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsräume waren allerdings nur dann anzugeben, wenn sie nicht beim Mietwert berücksichtigt wurden.

Die Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks waren nur aufzuführen, soweit sie betriebsbedingt anfielen. Evtl. Kosten für Fahrpersonal, Miete für Fahrzeuge, Miete bzw. Mietwert für Garagen und die steuerlichen Abschreibungen sind in den entsprechenden Ko-

stenpositionen enthalten. Im einzelnen gliedern sich diese Kosten wie folgt: Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge, Reparatur- und Instandhaltungskosten soweit nicht aktiviert, Versicherungsprämien für den Fahrzeug- und Schiffspark und Kraftfahrzeugsteuer.

Innerhalb der Mieten und Pachten ist die Miete bzw. der Mietwert für Betriebs- und Geschäftsräume der wichtigste Posten, wozu auch Beträge für betrieblich genutzte Lagerräume bzw. -plätze und Garagen, aber nicht für betriebsfremd genutzte Räume und Plätze gehören. Als Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume war der Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken (einschl. etwaiger Lagerräume bzw. -plätze), ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl. anzugeben, der der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage entsprach. Wurden das eigene Grundstück und Gebäude vollständig vom befragten Unternehmen genutzt, so daß die Angabe eines Mietwertes Schwierigkeiten bereitete, waren statt dessen in einer Summe anzugeben: Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge). Die übrigen Grundstückskosten sollten in diesen Fällen, die nur vereinzelt auftraten, bei den entsprechenden Kostenpositionen mit aufgeführt werden.

Die Steuern, soweit sie Kosten sind, gliedern sich in Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital sowie in Lohnsummensteuer, Umsatzsteuer (§ 19 UStG) und in sonstige Steuern. Zu den letzteren gehören u.a. die Verbrauchsteuern (z.B. Getränkesteuer), Wechsel- und Urkundensteuer. Ausgeschlossen waren die Einkommen- und Körperschaftsteuern, Lastenausgleichsabgaben, Grundsteuer. Während die letztere im Mietwert abgegolten ist, war die Kraftfahrzeugsteuer bei den Kosten des Schiffs- und Fahrzeugparks gesondert anzugeben.

Bei den Abgaben, Gebühren und sonstige Versicherungsprämien handelt es sich um Gebühren für Frachtenprüfung und solche nach

dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, BAG-Umlage, ausländische Straßengebühren u.dgl., Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Feuerversicherung usw. (siehe auch "Fragebogen" und "Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens" im Anhang unter Ziff. 1.2).

In den Zinsen für das Fremdkapital sind Zinsen auf Hypotheken, Grund- und Rentenschulden (die im Mietwert abgegolten sind) nicht enthalten. Ebenfalls blieben die nicht erfragten Zinsen für das im Betrieb eingesetzte Eigenkapital unberücksichtigt.

Die steuerlichen Abschreibungen umfassen Abschreibungen auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl. und Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen (Außenstände), soweit sie im Laufe des Geschäftsjahres 1979 uneinbringlich geworden sind. Abschreibungen auf Anlagen, die nicht dem Betriebszweck dienen, waren nicht aufzuführen. Am Schluß der Tabellen (1.2, 2.2 und 3.2) werden unter "Nachrichtlich" noch die erfragten steuerlichen Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl. ausgewiesen.

Bei den Sondervergünstigungen waren diejenigen nach den §§ 7e EStG, 79, 80, 82, 82d bis f EStDV in Verbindung mit § 51 EStG und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237) anzugeben.

Als geringwertige Wirtschaftsgüter (§ 6.2 EStG) sollten nur die im Geschäftsjahr 1979 angeschafften und ohne Berücksichtigung der längeren Nutzungsdauer voll abgeschrieben Güter eingesetzt werden.

Die sonstigen Kosten schließen z.B. Porto und sonstige Postgebühren, Provisionen, Kosten für Verpackungs- und Büromaterial, Werbung, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Ersatzleistungen an Dritte (soweit nicht von anderer Seite erstattet), Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen)

ohne Miete ein. Nicht zu berücksichtigen waren Versicherungsbeiträge, Postgebühren u.dgl. für private Zwecke, außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen, Grundstückskosten und -abgaben, die im Mietwert enthalten sind, Umsatz-, Einkommen-, Körperschafts- und Vermögensteuer, Lastenausgleichsabgaben, auch nicht an Kunden gewährte Rabatte u.dgl. sowie Skonti, die vom Umsatz abzusetzen waren.

### 2.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

Tabelle 1.3 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der bei den erfaßten Unternehmen beschäftigten Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1979. Der Jahresdurchschnitt der Beschäftigten u.dgl. sollte aus der Summe der an den Monatsenden Beschäftigten dividiert durch 12 errechnet werden. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, waren alle Personen, die im Unternehmen beschäftigt waren - auch die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen Tätigen -, auf Vollbeschäftigte umzurechnen. Dagegen waren Personen, die 1979 den Grund- oder Ersatzdienst ableisteten, für diese Zeit nicht mitzuzählen.

Außerdem werden die Personalkosten je Unternehmen in absoluten DM-Beträgen ausgewiesen und die gesetzlichen und übrigen Sozialkosten zusätzlich in Prozent zur Gesamtsumme dieser Kostenposition sowie die Sozialkosten insgesamt in Prozent der Summe der Löhne und Gehälter dargestellt.

### 2.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen

Die Posten des Jahresabschlusses (Tabelle 1.4) des Geschäftsjahres 1979 waren entsprechend der Steuerbilanz anzugeben; sie werden in DM ausgewiesen. Es handelt sich um Sachanlagen, Bestände, Forderungen und Verbindlichkeiten mit teilweiser Aufgliederung. Sie wurden u.a. zu Kontrollzwecken bzw. zur Errechnung der Gesamtleistung benötigt.

### 3. Binnenschifffahrt (Güterbeförderung)

Zu diesem Bereich zählen sowohl die Reedereien als auch die Partikuliere.

Unter **R e e d e r e i** wird ein Schiffahrtsunternehmen verstanden, das Transporte gewerbsmäßig übernimmt, sie mit eigenen bzw. von ihm ausgerüsteten und sonstigem fremden Schiffsraum unter Verwendung eigener oder fremder Schub- bzw. Schleppkraft durchführt und zu diesem Zweck über eine kaufmännische Organisation an Land verfügt, mit der es die Fahrzeuge einteilt (disponiert) und im allgemeinen um Fracht-, Schub- und Schleppgut wirbt (akquiriert).

Als **P a r t i k u l i e r** (Privatschiffer, Kleinschiffer) wird derjenige Schiffseigner bezeichnet, der in der Regel mit nicht mehr als drei Binnenschiffen gewerblich Güter für andere befördert (bzw. Kähne schleppt), als Kleingewerbetreibender im Sinne des § 4 Abs. 1 HGB über keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb verfügt und seine Transporte im allgemeinen über Reedereien, Befrachter oder andere erhält, ohne selbst zu werben (akquirieren).

#### 3.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung

Der **U m s a t z** (Tabelle 2.1) wird einschl. und ohne Umsatzsteuer dargestellt. Er ist hier gegliedert in Umsatz in der Binnenschifffahrt, Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei, Stauerei, Verpacken, Umsatz aus sonstiger Verkehrstätigkeit (z.B. im Güterkraftverkehr, Personenkraftverkehr, Ewerführerei und in der Seeschifffahrt), Umsatz von Handelsware, Umsatz von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen und in übriger Umsatz.

Der Umsatz **i n d e r B i n n e n - s c h i f f a h r t** ist unterteilt in solchen aus Beförderungsleistungen im Güterverkehr sowie aus Schub- und Schleppleistungen einschl. Nebenleistungen, und zwar gegliedert für die eigene Flotte und auf fremde Schiffe, Umsatz aus Beförderungsleistungen im Personenverkehr und aus sonstigen Leistungen in der Binnenschifffahrt. Zu letzteren zählen z.B. das Lagergeschäft in Binnenschiffen, die Vermietung von Schiffen, Umsatz aus Leistungen von Krahn- und Baggerschiffen u. dgl.

Bei Betriebskombination mit Spedition waren bei dem **U m s a t z a u s S p e d i - t i o n , U m s c h l a g u n d L a - g e r e i , S t a u e r e i , V e r - p a c k e n** auch die im Speditionsertrag eingeschlossenen Umsätze für die An- und Abfuhr im Nahverkehr bzw. in der Speditionsrollfuhr mit anzugeben. Wurden bei der Abwicklung von Speditionsaufträgen Transporte mit **e i g e n e n** Schiffen bzw. Kraftfahrzeugen durchgeführt, so war der Umsatz für diese Beförderungsleistungen bei denen der Binnenschifffahrt (Güterverkehr) bzw. bei dem Umsatz aus sonstiger Verkehrstätigkeit aufzuführen. Sofern solche Fälle auftraten, waren daher bei dem Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei, Stauerei, Verpacken nicht die ursprünglichen, sondern nur die - wie vorstehend ausgeführt - gekürzten Speditionserlöse auszuweisen.

Wurde von Unternehmen der Binnenschifffahrt auch **F e r n**verkehr im Güter **k r a f t -**verkehr (in der Funktion eines **r e i n e n** Transportunternehmens) mit **e i g e n e n** Kraftfahrzeugen betrieben, sollten die hierfür erzielten Beträge ebenfalls nicht bei dem Umsatz in der Binnenschifffahrt (Güterverkehr), sondern bei dem Umsatz aus sonstiger Verkehrstätigkeit aufgeführt werden. Entsprechend waren auch Beträge aus dem reinen **N a h -**verkehr mit **e i g e n e n** Kraftfahrzeugen zu melden.

Zu dem **ü b r i g e n U m s a t z** rechnen z.B. Provisionen für die Befrachtung fremder Schiffe, Makler-, Charter- und Bereederungsgebühren, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung von betrieblichen Anlagen und Einrichtungen wie Garagen, Kraftfahrzeuge u. dgl.

Wie bereits unter Ziffer 2.1 erwähnt, sind die Besonderheiten für die Umsatzzuordnung aus Speditionsleistungen ausführlich in den "Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens" im Anhang Ziff. 2.2 dargestellt.

Die **G e s a m t l e i s t u n g** ergibt sich - analog zu 2.1 - aus der Summe des wirtschaftlichen Umsatzes ohne Umsatzsteuer und der Veränderung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen. Ggf. wurden hier auch die selbstgestellten Anlagen im Geschäftsjahr 1979 hinzugerechnet, soweit diese der eigenen betrieblichen Nutzung



dienten und aktiviert wurden.

Die Ausführungen zur Nettoleistung unter Ziff. 2.1 gelten auch bei der Binnenschifffahrt.

### 3.2 Kosten in Prozent der Gesamtleistung

Die Kostenartengliederung in Tabelle 2.2 stimmt weitgehend mit der im gewerblichen Güterkraftverkehr, in Spedition (einschl. Möbelspedition) und Lagerei überein, die vorstehend bereits erläutert wurde. Zusätzlich werden hier als separate Kostenpositionen die Reise- und Fahrtauslagen, fremde Schlepp- und Bugsierlöhne, fremde Umschlag- und Leichterkosten, Hafengebühren usw. ausgewiesen, soweit sie vom Unternehmen getragen werden.

### 3.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

Die Tabelle 2.3 stimmt mit der Tabelle 1.3 weitgehend überein. Aufgrund des anderen Erhebungsbereiches sind hier allerdings spezifische Berufsbilder genannt, nämlich zu einem Kapitäne, Schiffsführer und andere Angestellte (z.B. Gesellschafter) und zum anderen Matrosen, Maschinisten und sonstiges Schiffspersonal.

### 3.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen

Hierzu sind Erläuterungen über die unter Ziff. 2.4 gegebenen hinaus nicht erforderlich.

## 4. See- und Küstenschifffahrt

Abgrenzungsmerkmal zwischen See- und Küstenschifffahrt sind üblicherweise das Fahrtgebiet und die Schiffsgößen; bezüglich beider Merkmale haben sich in den letzten Jahren die Grenzen verschoben und sind fließender geworden.

Unter Seeschifffahrt wird im allgemeinen der Betrieb von Schiffen verstanden, die dem Erwerb durch Seeschifffahrt dienen und nicht ausschließlich Schiffe unter

1 600 BRT sind.

Der Küstenschifffahrt lassen sich in der Regel Schiffe mit einer Vermessung von unter 1 600 BRT zuordnen; auch wenn diese Einheiten über den eigentlichen Küstenfahrtbereich hinaus im gesamten europäischen Bereich und bis nach Nordafrika eingesetzt werden.

Auch zu diesem Erhebungsbereich werden nachfolgend nur jene Positionen besonders erläutert, die in den bereits vorstehend behandelten Verkehrszweigen bzw. -sparten nicht vorkommen bzw. inhaltlich von diesen abweichen.

### 4.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung

Der in Tabelle 3.1 ausgewiesene Umsatz setzt sich hier aus dem Umsatz im Reedereibetrieb (Seeschifffahrt), aus Spedition, Umschlag und Lagerei, Stauerei, Verpacken, Maklerei sowie Umsatz aus Binnenschifffahrt bzw. aus dem Güterkraftverkehr, ferner aus Umsatz aus anderen Betriebsteilen und übrigem Umsatz zusammen.

Zum Umsatz aus dem Reedereibetrieb gehören in erster Linie der Umsatz aus Reisen (Frachten aus der Güterbeförderung, Entgelt aus Passagen und Zahlungen, die hiermit im Zusammenhang stehen sowie Umsatz aus sonstigen Leistungen in der See- und Küstenschifffahrt), Umsatz aus der Vercharterung von Seeschiffen, ferner aus Bereederung und Befrachtung von fremden Schiffen (ohne Gewinnanteile aus Partenreederei).

Wegen der unterschiedlichen Verhältnisse im Rechnungswesen sollten bei dem Umsatz aus Reisen grundsätzlich der auf das Geschäftsjahr 1979 periodengerecht abgegrenzte Umsatz der im Geschäftsjahr 1978 begonnenen und erst 1979 beendeten bzw. der im Geschäftsjahr 1979 begonnenen und erst 1980 beendeten Reisen angegeben werden. In den Fällen, in denen dagegen eine periodengerechte Abgrenzung des Umsatzes (und der Kosten) aus Reisen nicht vorlag, konnte auch der Umsatz der im Geschäftsjahr 1979 verrechneten Reisen - unter besonderer Kennzeichnung im Fragebogen - eingesetzt werden.

Zum Umsatz aus anderen Betriebsteilen zählt hier der Umsatz von selbsthergestellten Erzeugnissen (einschl. Reparaturen u.dgl. als Fremdleistungen) sowie von Handelsware, während als übriger Umsatz z.B. Provisionen, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen gerechnet werden.

Nicht beim Umsatz einzubeziehen waren auch hier Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen, außerordentliche und betriebsfremde Erträge wie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Zinsen, Dividenden u.dgl.

Für die Gesamt- und Nettoleistung treffen ebenfalls die Ausführungen zu Ziff. 2.1 zu.

#### 4.2 Kosten in Prozent der Gesamtleistung

Die vorstehenden Ausführungen zu den Kosten unter 2.2 und 3.2 stimmen, soweit sie auch für die Seeschifffahrt gelten, inhaltlich mit diesen überein.

Zu den Löhnen und Gehältern zählen auch die Aufwendungen für die Verpflegung von Schiffspersonal. Die Position Sozialkosten setzt sich aus den unter Ziff. 2.2 erläuterten "gesetzlichen" und "übrigen" Sozialkosten zusammen.

Die Ruhegehälter und Pensionen waren nur aufzuführen, soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.

Zu den Personal-Sonderkosten gehören jene Beträge, die zwar mit dem Personaleinsatz in Zusammenhang stehen, jedoch für die Beschäftigten keinen Einkommenscharakter haben (z.B. Musterungskosten, Krankenfürsorge im Ausland).

Der Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl. sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. (einschl. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser u.dgl. - soweit nicht in der Position

"Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen sowie sonstige laufende Betriebskosten für Schiffe, Kfz und sonstige Fahrzeuge" erfaßt) schließt auch den Proviant für Passagiere und Ausrüstung (z.B. Verbrauch von Schiffsmaterial und Zubehör) ein.

Zusammen mit den Reparatur- und Instandhaltungskosten waren auch die nicht aktivierten Havarieschäden und Klassekosten anzugeben. Die letzteren stellen die im vierjährigen Abstand anfallenden Kosten für die Inspektion und Überholung von Schiffskörper und Antriebsanlage dar.

Die Hafen-, Lade- und Löschkosten sowie Kommissionen enthalten z.B. Lotsengebühren, Hafenabgaben und Taxen, Schub- und Schleppgebühren, Bojengelder, Kaigelder, Kanalgebühren, Klarierungskosten, Leuchfeuerabgaben, fremde Lade- und Löschkosten, Makler- und sonstige Provisionen.

Neben der Position Bereederungsgebühren werden auch die Chartergebühren sowie Mieten und Pachten und Kosten für gemietete sonstige Schiffe und übrige Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u.dgl. einschl. Kosten für Leasing sowie Miete für betrieblich genutzte Gebäude, Räume u.dgl. aufgeführt.

In der Kostenposition Fremdkapitalzinsen und Abschreibungen sind die linearen Abschreibungen auf Seeschiffe erfaßt. Die steuerlichen Abschreibungen beinhalten diejenigen auf sonstige Schiffe sowie übrige Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände u.dgl. sowie die auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl. Auch die in den anderen Zweigen bzw. Sparten hier ausgewiesenen Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen werden dargestellt.

Zu den sonstigen Kosten zählen z.B. Porto- und Postgebühren, Büromaterial, Verbandsbeiträge, Kosten für Steuer- und Rechtsberatung, Werbe- und Reise-

kosten sowie Bank- und Wechselspesen. Ausdrücklich ausgenommen waren Versicherungsbeiträge usw. für private Zwecke, Einkommen-, Körperschaft-, Erbschaft- und Vermögensteuer sowie Lastenausgleichsabgaben.

#### 4.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

Zu Tabelle 3.3 sind keine besonderen Er-

läuterungen notwendig.

#### 4.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen

Zu den Beständen an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (Tabelle 3.4) sind zusätzliche Angaben ebenfalls nicht erforderlich.

T a b e l l e n  
1 Gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition  
1.1 Umsatz, Gesamt-

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Umsatz im Geschäftsjahr 1)		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer						
		einschl. Umsatzsteuer je Unternehmen	ohne	Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen Güterkraftverkehr 2)				Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei, Verpacken	Umsatz aus sonstiger Verkehrstätigkeit	Umsatz von Handelsware
				insgesamt	Nahverkehr	Fernverkehr	Personenkraftverkehr			
		DM		§						
512 70 Güterbeförderung mit										
1	Zusammen .....	474 696	426 099	85,6	74,0	11,6	0,1	2,3	0,1	10,1
	darunter:									
2	20 000 - 50 000 ...	38 545	35 119	99,1	98,7	0,4	-	-	-	0,5
3	50 000 - 100 000 ...	82 236	73 315	97,8	97,5	0,3	0,1	0,1	0,1	1,6
4	100 000 - 250 000 ...	182 301	162 179	95,5	95,0	0,5	0,2	0,1	0,0	3,6
5	250 000 - 500 000 ...	394 153	351 588	93,0	90,5	2,5	0,3	0,5	-	4,7
6	500 000 - 1 Mill. . .	772 758	689 550	85,9	80,1	5,8	0,5	0,5	0,1	10,7
7	1 Mill. - 2 Mill. . .	1 581 673	1 413 647	85,1	74,5	10,6	0,0	2,0	0,0	10,6
8	2 Mill. - 5 Mill. . .	3 283 239	2 943 884	78,5	67,4	11,1	0,3	3,8	0,3	13,9
9	5 Mill. - 10 Mill. . .	(7 996 133)	(7 193 296)	(60,6)	(46,4)	(14,2)	-	(3,6)	-	(34,4)
10	10 Mill. - 100 Mill. . .	29 222 157	26 404 306	86,0	66,0	20,0	-	3,5	0,1	8,4
512 71 Güterbeförderung mit										
11	Zusammen .....	1 151 973	1 038 130	90,9	11,8	79,1	0,3	4,6	0,1	2,8
	darunter:									
12	50 000 - 100 000 ...	83 574	75 162	99,6	2,9	96,7	-	-	-	-
13	100 000 - 250 000 ...	203 503	182 876	99,2	4,6	94,6	0,2	0,5	-	-
14	250 000 - 500 000 ...	403 270	361 092	97,0	13,9	83,1	-	0,1	0,0	2,3
15	500 000 - 1 Mill. . .	795 008	716 673	95,8	10,3	85,5	0,4	1,2	0,0	1,8
16	1 Mill. - 2 Mill. . .	1 632 036	1 470 608	92,7	12,2	80,5	0,4	3,8	0,1	2,1
17	2 Mill. - 5 Mill. . .	3 481 844	3 137 637	87,5	12,0	75,5	0,0	6,6	0,2	4,1
18	5 Mill. - 10 Mill. . .	7 528 998	6 810 937	84,3	13,6	70,7	0,9	10,2	0,4	2,2
19	10 Mill. - 25 Mill. . .	14 977 373	13 502 790	78,5	12,0	66,5	-	10,7	-	8,6
20	25 Mill. - 50 Mill. . .	(33 997 741)	(30 941 556)	(78,3)	(14,3)	(64,0)	(6,5)	(9,1)	(0,9)	(0,5)
512 77 Möbeltransport mit										
21	Zusammen .....	396 872	357 896	92,6	50,9	41,7	0,3	3,1	-	3,0
	darunter:									
22	50 000 - 250 000 ...	161 841	145 151	94,6	62,5	32,1	0,7	-	-	4,2
23	250 000 - 500 000 ...	396 964	353 333	98,4	64,0	34,4	-	1,0	-	-
24	500 000 - 1 Mill. . .	812 460	738 384	89,3	52,7	36,6	-	4,3	-	4,8
25	1 Mill. - 2 Mill. . .	1 571 621	1 416 022	91,3	52,8	38,5	0,9	3,2	-	3,3
26	2 Mill. - 10 Mill. . .	(4 020 842)	(3 735 870)	(88,4)	(16,2)	(72,2)	-	(8,1)	-	(1,9)
551 10 Spedition (ohne Möbel)										
27	Zusammen .....	5 376 701	4 913 595	17,3	5,1	12,2	0,0	78,0	1,1	2,8
	darunter:									
28	50 000 - 100 000 ...	76 359	67 943	8,6	8,6	-	-	90,1	-	-
29	100 000 - 250 000 ...	181 215	161 760	5,6	5,1	0,5	0,1	90,6	-	3,2
30	250 000 - 500 000 ...	407 134	362 778	4,5	4,5	-	-	88,1	-	7,3
31	500 000 - 1 Mill. . .	843 982	760 068	5,1	3,6	1,5	0,3	91,5	-	2,2
32	1 Mill. - 2 Mill. . .	1 612 176	1 476 275	10,1	6,6	3,5	-	84,9	0,5	3,0
33	2 Mill. - 5 Mill. . .	3 769 890	3 428 761	19,5	8,1	11,4	-	79,5	-	0,6
34	5 Mill. - 10 Mill. . .	7 556 562	6 896 826	17,8	6,3	11,5	-	79,4	0,4	1,4
35	10 Mill. - 25 Mill. . .	17 799 265	16 237 108	13,1	4,2	8,9	-	78,5	0,6	7,0
36	25 Mill. - 50 Mill. . .	37 579 642	34 696 496	9,7	2,7	7,0	-	82,5	2,9	3,0
37	50 Mill. - 250 Mill. . .	103 906 278	98 844 019	6,0	2,3	3,7	-	89,8	3,3	0,6
551 51 Lagerei										
38	Zusammen .....	(3 880 648)	(3 597 089)	(7,2)	(3,6)	(3,6)	(0,1)	(89,6)	(0,6)	(0,8)

\*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Der nach § 19 UStG versteuerte Umsatz ist mit dem gleichen Betrag sowohl in der Spalte einschl. Umsatzsteuer als auch in der Spalte ohne Umsatzsteuer enthalten.

2) Auch Möbeltransport.

3) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen, plus selbsterstellte Anlagen.

teil

(einschl. Möbelspedition) und Lagerei \*)

und Nettoleistung 1979

waren		Bestandsver- änderung (Zu- (+) oder Abnahme (-)) an selbsther- gestellten und bear- beiteten Er- zeugnissen	Selbst- erstellte Anlagen, soweit aktiviert	Gesamtleistung 3)		Nettoleistung 4)			Lfd. Nr.
Umsatz von selbster- gestellten und be- arbeiteten Erzeugnissen	übriger Umsatz			je Unter- nehmen	je Re- schäftigten	je Unter- nehmen	je Be- schäftigten	Anteil an der Gesamt- leistung	
je Unternehmen				DM		%			

Kraftfahrzeugen im Nahverkehr

0,6	1,2	- 5	55	426 149	97 398	280 107	64 020	65,7	1
-	0,4	-	-	35 119	24 844	29 949	21 187	85,3	2
0,1	0,2	-	4	73 319	42 738	61 110	35 621	83,3	3
0,2	0,4	+ 2	25	162 206	63 496	131 826	51 604	81,3	4
0,7	0,8	-	220	351 808	79 881	279 512	63 466	79,5	5
1,3	1,0	-	61	689 611	94 229	511 478	69 889	74,2	6
1,8	0,5	-	28	1 413 675	108 225	1 014 111	77 636	71,7	7
1,8	1,4	- 382	1 280	2 944 782	124 333	1 918 702	81 010	65,2	8
(0,6)	(0,8)	-	-	(7 193 296)	(168 351)	(3 692 791)	(86 425)	(51,3)	9
0,0	2,0	-	-	26 404 306	147 523	14 482 961	80 918	54,9	10

Kraftfahrzeugen im Fernverkehr

0,3	1,0	0	276	1 038 406	112 281	756 968	81 850	72,9	11
-	0,4	-	-	75 162	45 100	61 072	36 646	81,3	12
-	0,1	-	-	182 876	79 742	145 000	63 227	79,3	13
-	0,6	-	-	361 092	90 997	280 965	70 805	77,8	14
0,2	0,6	-	112	716 785	102 998	556 198	79 923	77,6	15
0,1	0,8	-	230	1 470 838	114 506	1 109 717	86 393	75,5	16
0,1	1,5	- 3	2 091	3 139 725	124 226	2 218 053	87 759	70,6	17
1,0	1,0	-	304	6 811 241	132 965	4 415 394	86 195	64,8	18
0,9	1,4	-	818	13 503 608	127 009	7 636 480	71 825	56,6	19
(3,5)	(1,2)	-	-	(30 941 556)	(111 218)	(18 498 418)	(66 492)	(59,3)	20

Kraftfahrzeugen

0,2	0,8	- 17	195	358 074	56 258	299 027	46 981	83,5	21
0,3	0,2	- 26	-	145 125	39 360	125 838	34 129	86,7	22
-	0,5	-	-	353 333	51 958	312 135	45 900	88,3	23
-	1,6	-	-	728 384	63 436	604 396	52 638	83,0	24
-	1,3	-	-	1 416 022	75 468	1 143 954	60 968	80,8	25
(0,7)	(0,9)	-	(11 343)	(3 747 213)	(87 143)	(2 879 688)	(66 968)	(76,8)	26

"spedition" i.S. von "transport")

0,1	0,7	-	854	4 914 449	190 441	1 604 648	62 182	32,7	27
-	1,3	-	-	67 943	34 809	57 078	29 243	84,0	28
0,2	0,3	-	-	161 760	52 334	128 421	41 548	79,4	29
-	0,1	-	-	362 778	74 202	270 766	55 382	74,6	30
-	0,9	-	-	760 068	89 796	486 055	57 423	63,9	31
0,3	1,2	-	504	1 476 779	115 546	770 276	60 268	52,2	32
-	0,4	-	1 481	3 430 242	139 641	1 455 437	59 249	42,4	33
-	1,0	-	-	6 896 826	182 424	2 578 026	68 190	37,4	34
0,1	0,7	-	161	16 237 268	223 655	4 710 404	64 882	29,0	35
0,0	1,9	-	6 556	34 703 052	208 836	10 353 091	62 303	29,8	36
0,1	0,2	-	38 727	98 882 746	249 295	23 270 252	58 667	23,6	37

(ohne Kühlhäuser)

(0,1)	(1,6)	-	(3 250)	(3 600 339)	(121 213)	(2 077 588)	(69 946)	(57,7)	38
-------	-------	---	---------	-------------	-----------	-------------	----------	--------	----

4) Nettoleistung = Gesamtleistung minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl., ggf. Wareneinsatz, Fremdfrachten u.ä. sowie Verbrauch von Kraft-

Brenn- und Schmierstoffen, ferner sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge.

1 Gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition  
1.2 Kosten in % der

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen DM	Personalkosten 1)				Reisekosten (Spesen, Tagelöhner, Auslönungen u.ä.)	Verbrauch von Roh- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl. 3)	Wareneinsatz	Fremdleistungen			% der
			insgesamt	Löhne und Gehälter 2)	Sozialkosten					insgesamt	Kosten für Fremdfrachten, fremde Lagerhaltung u. dgl.	Instandhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsräume 4)	
512 70 Güterbeförderung mit													
39	Zusammen .....	426 149	24,4	20,6	3,6	0,2	1,6	1,0	8,6	13,0	12,7	0,3	
	darunter:												
40	20 000 - 50 000 ...	35 119	5,6	4,9	0,7	0,0	1,9	1,4	0,4	0,3	0,1	0,2	
41	50 000 - 100 000 ...	73 319	10,1	8,7	1,4	0,0	2,5	1,3	1,2	0,7	0,5	0,2	
42	100 000 - 250 000 ...	162 206	17,5	14,8	2,6	0,1	1,8	1,0	2,7	1,2	1,0	0,2	
43	250 000 - 500 000 ...	351 808	25,6	21,6	3,9	0,1	1,4	0,9	3,6	1,7	1,5	0,2	
44	500 000 - 1 Mill. . .	689 611	28,1	23,8	4,2	0,1	1,3	0,9	8,4	3,0	2,8	0,2	
45	1 Mill. - 2 Mill. . .	1 413 675	30,2	25,4	4,5	0,3	1,6	0,9	8,9	4,6	4,3	0,3	
46	2 Mill. - 5 Mill. . .	2 944 782	27,5	23,2	4,2	0,1	1,5	0,9	11,2	10,3	9,8	0,5	
47	5 Mill. - 10 Mill. . .	(7 193 296)	(21,9)	(18,4)	(3,3)	(0,2)	(1,2)	(0,6)	(31,1)	(7,6)	(7,3)	(0,3)	
48	10 Mill. - 100 Mill. . .	26 404 306	26,8	22,5	4,0	0,3	1,7	1,1	7,3	27,1	26,8	0,3	
512 71 Güterbeförderung mit													
49	Zusammen .....	1 038 406	26,7	22,4	4,0	0,3	3,6	0,9	2,3	7,8	7,5	0,3	
	darunter:												
50	50 000 - 100 000 ...	75 162	2,9	2,7	0,2	-	3,3	1,2	-	0,0	-	0,0	
51	100 000 - 250 000 ...	182 876	12,0	10,3	1,7	0,0	3,8	0,9	-	1,2	1,0	0,2	
52	250 000 - 500 000 ...	361 092	22,6	19,0	3,5	0,1	3,9	0,9	1,8	1,3	1,2	0,1	
53	500 000 - 1 Mill. . .	716 785	25,4	21,4	3,8	0,2	4,2	0,8	1,4	2,1	1,9	0,2	
54	1 Mill. - 2 Mill. . .	1 470 838	27,8	23,3	4,3	0,2	3,8	1,0	1,5	5,5	5,3	0,2	
55	2 Mill. - 5 Mill. . .	3 139 725	29,0	24,4	4,3	0,3	3,4	1,0	3,5	9,3	9,0	0,3	
56	5 Mill. - 10 Mill. . .	6 811 241	27,9	23,5	4,1	0,3	3,0	1,0	2,0	19,4	19,0	0,4	
57	10 Mill. - 25 Mill. . .	13 503 608	27,6	23,1	4,1	0,4	2,4	0,6	7,2	24,8	24,5	0,3	
58	25 Mill. - 50 Mill. . .	(30 941 556)	(31,8)	(26,3)	(4,3)	(1,2)	(2,1)	(0,6)	(3,1)	(27,7)	(27,3)	(0,4)	
512 77 Möbeltransport mit													
59	Zusammen .....	358 074	39,4	33,4	5,8	0,2	2,8	1,2	2,6	4,8	4,5	0,3	
	darunter:												
60	50 000 - 250 000 ...	145 125	32,9	27,9	4,8	0,2	1,8	1,6	3,5	0,8	0,5	0,3	
61	250 000 - 500 000 ...	353 333	41,9	35,6	6,2	0,1	1,7	0,8	-	3,3	3,1	0,2	
62	500 000 - 1 Mill. . .	728 384	43,9	36,9	6,7	0,3	3,2	1,2	4,4	4,7	4,5	0,2	
63	1 Mill. - 2 Mill. . .	1 416 022	43,4	36,7	6,6	0,1	2,8	1,6	2,8	8,0	7,4	0,6	
64	2 Mill. - 10 Mill. . .	(3 747 213)	(37,7)	(32,3)	(5,2)	(0,2)	(4,9)	(0,9)	(1,8)	(9,6)	(9,3)	(0,3)	
551 10 Spedition (ohne Möbel)													
65	Zusammen .....	4 914 449	17,1	14,3	2,3	0,5	0,6	0,7	2,6	62,2	61,6	0,6	
	darunter:												
66	50 000 - 100 000 ...	67 943	7,8	7,0	0,8	-	2,1	2,1	-	3,3	2,6	0,7	
67	100 000 - 250 000 ...	161 760	28,5	24,1	4,2	0,2	0,6	1,4	2,8	8,6	8,1	0,5	
68	250 000 - 500 000 ...	362 778	29,0	24,4	4,5	0,1	1,7	0,9	6,6	6,1	5,7	0,4	
69	500 000 - 1 Mill. . .	760 068	28,0	23,8	4,1	0,1	1,5	1,0	1,8	27,2	26,8	0,4	
70	1 Mill. - 2 Mill. . .	1 476 779	26,5	22,1	3,8	0,6	1,2	0,7	2,6	40,2	39,8	0,4	
71	2 Mill. - 5 Mill. . .	3 430 242	21,6	18,2	3,2	0,2	1,0	0,6	0,5	52,6	52,2	0,4	
72	5 Mill. - 10 Mill. . .	6 896 826	18,5	15,6	2,6	0,3	1,1	0,6	1,0	57,0	56,6	0,4	
73	10 Mill. - 25 Mill. . .	16 237 268	14,9	12,6	2,1	0,2	0,7	0,5	6,4	61,6	61,3	0,3	
74	25 Mill. - 50 Mill. . .	34 703 052	16,4	13,6	2,3	0,5	0,7	0,5	2,5	65,3	64,8	0,5	
75	50 Mill. - 250 Mill. . .	98 882 746	13,7	11,6	1,8	0,3	0,3	0,6	0,5	74,9	74,4	0,5	
551 51 Lagerei													
76	Zusammen .....	(3 600 339)	(29,1)	(24,2)	(4,1)	(0,8)	(0,6)	(2,2)	(0,7)	(38,9)	(37,7)	(1,2)	

\*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Ohne Entgelt für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie für Mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

2) Einschl. Vergütungen an Auszubildende.

3) Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u. dgl. sowie Werkzeuge, Geräte, Ersatzteile usw. zu Einstandspreisen.

## (einschl. Möbelspedition) und Lagerei \*)

Gesamtleistung 1979

Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks 5)					Mieten und Pachten					Lfd. Nr.
insgesamt	Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen sowie sonstige laufende Betriebskosten für Kfz und sonstige Fahrzeuge	Reparatur- und Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert 6)	Versicherungsprämien für den Fahrzeug- und Schiffspark	Kraftfahrzeugsteuer	insgesamt	Miete für Betriebs- und Geschäftsräume 7)	Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. 8)	Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u. dgl. einschl. Kosten für Leasing	Pacht für das Unternehmen	
Gesamtleistung										
Kraftfahrzeugen im Nahverkehr										
23,6	12,0	6,5	2,3	2,8	1,7	0,6	0,7	0,4	0,0	39
28,9	12,8	8,1	4,2	3,8	2,0	1,5	0,4	0,1	-	40
28,1	13,7	7,2	3,5	3,7	1,6	1,0	0,5	0,1	0,0	41
29,1	14,0	7,9	3,2	4,0	1,5	0,8	0,5	0,2	0,0	42
30,3	14,5	8,6	3,1	4,1	1,6	0,7	0,6	0,2	0,1	43
28,9	13,8	8,5	2,9	3,7	1,7	0,8	0,6	0,2	0,1	44
28,0	14,1	7,5	2,7	3,7	1,9	0,7	0,6	0,5	0,1	45
24,6	12,9	6,4	2,3	3,0	1,7	0,6	0,7	0,3	0,1	46
(18,6)	(9,6)	(5,1)	(1,5)	(2,4)	(1,4)	(0,3)	(0,8)	(0,3)	(0,0)	47
18,3	9,9	5,2	1,5	1,7	1,9	0,5	0,8	0,6	-	48
Kraftfahrzeugen im Fernverkehr										
29,9	16,4	7,1	2,9	3,5	1,9	0,7	0,8	0,3	0,1	49
34,1	17,6	8,2	3,2	5,1	1,6	1,0	0,6	-	-	50
36,5	18,7	8,7	4,1	5,0	1,7	1,0	0,4	0,2	0,1	51
34,0	18,3	7,5	3,7	4,5	1,3	0,7	0,6	0,0	-	52
34,1	18,3	8,3	3,4	4,1	1,5	0,5	0,7	0,2	0,1	53
30,9	16,8	7,5	3,0	3,6	2,0	0,8	0,8	0,4	0,0	54
23,0	15,9	6,5	2,5	3,1	2,0	0,8	0,9	0,3	0,0	55
23,5	13,2	5,6	2,2	2,5	2,3	0,8	0,8	0,5	0,2	56
19,4	11,2	4,9	1,5	1,8	1,9	1,1	0,6	0,2	0,0	57
(15,7)	(9,2)	(4,0)	(1,3)	(1,2)	(4,5)	(1,4)	(1,8)	(1,3)	-	58
Kraftfahrzeugen										
16,6	8,1	4,5	2,2	1,8	2,8	1,6	0,8	0,3	0,1	59
16,8	7,7	4,3	2,7	2,1	2,2	1,7	0,3	0,2	-	60
16,6	7,7	4,5	2,5	1,9	2,8	1,7	1,0	0,0	0,1	61
13,5	7,0	3,4	1,8	1,3	3,4	1,5	1,3	0,4	0,2	62
14,8	7,4	4,4	1,7	1,3	3,0	1,9	0,7	0,2	0,2	63
(21,3)	(11,0)	(6,1)	(2,3)	(1,9)	(2,7)	(1,3)	(0,6)	(0,5)	(0,3)	64
"spedition" i.S. von "transport")										
4,8	2,5	1,3	0,5	0,5	2,5	1,3	0,8	0,4	0,0	65
23,8	11,4	6,0	3,8	2,6	2,8	0,9	1,9	-	-	66
17,1	8,3	4,0	2,4	2,4	2,9	1,5	0,6	0,8	0,0	67
24,8	12,2	6,2	3,0	3,4	4,3	1,0	0,4	2,9	-	68
13,6	6,5	3,5	1,7	1,9	3,7	1,3	1,9	0,3	0,2	69
9,6	4,7	2,5	1,2	1,2	2,8	1,2	0,9	0,5	0,2	70
8,6	4,3	2,4	0,9	1,0	2,1	0,9	0,7	0,4	0,1	71
8,1	4,4	1,9	0,9	0,9	2,0	1,0	0,6	0,3	0,1	72
5,1	2,8	1,3	0,5	0,5	1,8	1,0	0,5	0,3	0,0	73
4,3	2,3	1,2	0,4	0,4	1,7	1,1	0,2	0,4	0,0	74
1,9	1,0	0,6	0,1	0,2	1,9	1,0	0,5	0,4	-	75
(ohne Kühlhäuser)										
(3,3)	(1,7)	(0,9)	(0,3)	(0,4)	(7,6)	(1,8)	(5,3)	(0,4)	(0,1)	76

4) Auch für Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u. dgl., aber nicht für Fahrzeuge.

5) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.

6) Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge.

7) Einschl. Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume.

8) Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl.

1 Gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition

1.2 Kosten in % der

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern 1)				Abgaben, Gebühren und sonstige Versicherungsprämien 3)		Fremdkapitalzinsen 4)	Steuerliche
		insgesamt	Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer	Umsatzsteuer gem. § 19 UStG	sonstige Steuern 2)	insgesamt	sonstige Versicherungsprämien		insgesamt
512 70 Güterbeförderung mit									
77	Zusammen .....	1,4	1,4	0,0	0,0	1,0	0,4	1,4	7,6
	darunter:								
78	20 000 - 50 000 ...	1,1	0,6	0,5	-	1,0	0,3	0,7	8,4
79	50 000 - 100 000 ...	1,8	1,7	0,1	0,0	0,9	0,3	1,2	8,6
80	100 000 - 250 000 ...	2,1	2,1	-	0,0	0,9	0,4	1,4	11,1
81	250 000 - 500 000 ...	1,9	1,9	-	0,0	1,0	0,4	1,7	10,7
82	500 000 - 1 Mill. ...	1,5	1,5	-	0,0	1,1	0,4	1,6	9,4
83	1 Mill. - 2 Mill. ...	1,3	1,3	-	0,0	1,3	0,5	1,5	9,1
84	2 Mill. - 5 Mill. ...	1,3	1,3	-	0,0	1,0	0,4	1,4	8,1
85	5 Mill. - 10 Mill. ...	(1,2)	(1,2)	-	(0,0)	(0,7)	(0,4)	(1,1)	(6,1)
86	10 Mill. - 100 Mill. ...	1,2	1,1	-	0,1	1,1	0,4	1,3	5,0
512 71 Güterbeförderung mit									
87	Zusammen .....	1,5	1,5	-	0,0	2,5	0,8	1,4	8,7
	darunter:								
88	50 000 - 100 000 ...	1,4	1,4	-	-	1,3	0,4	1,1	10,4
89	100 000 - 250 000 ...	1,7	1,7	-	-	3,2	0,8	1,9	11,8
90	250 000 - 500 000 ...	1,8	1,8	-	0,0	2,3	0,7	1,7	11,0
91	500 000 - 1 Mill. ...	1,7	1,6	-	0,1	2,8	0,8	1,7	9,8
92	1 Mill. - 2 Mill. ...	1,6	1,6	-	0,0	2,6	0,8	1,5	9,1
93	2 Mill. - 5 Mill. ...	1,4	1,4	-	0,0	2,4	0,7	1,3	7,9
94	5 Mill. - 10 Mill. ...	1,3	1,3	-	0,0	2,3	0,7	1,1	7,0
95	10 Mill. - 25 Mill. ...	1,2	1,1	-	0,1	1,3	0,7	1,1	5,3
96	25 Mill. - 50 Mill. ...	(1,2)	(1,1)	-	(0,1)	(2,2)	(1,2)	(1,5)	(4,3)
512 77 Möbeltransport mit									
97	Zusammen .....	1,7	1,7	-	0,0	2,7	1,3	1,1	5,2
	darunter:								
98	50 000 - 250 000 ...	2,1	2,1	-	-	1,5	0,7	1,2	4,4
99	250 000 - 500 000 ...	1,6	1,6	-	0,0	3,1	1,5	0,9	6,4
100	500 000 - 1 Mill. ...	1,7	1,7	-	0,0	3,0	1,5	1,4	4,8
101	1 Mill. - 2 Mill. ...	1,8	1,7	-	0,1	2,8	1,7	0,6	4,6
102	2 Mill. - 10 Mill. ...	(0,9)	(0,9)	-	(0,0)	(3,5)	(1,6)	(1,4)	(6,3)
551 10 Spedition (ohne Möbel)									
103	Zusammen .....	0,6	0,6	-	0,0	0,6	0,3	0,5	2,2
	darunter:								
104	50 000 - 100 000 ...	1,9	1,9	-	-	1,2	0,6	0,7	7,9
105	100 000 - 250 000 ...	1,9	1,9	-	-	1,0	0,5	0,8	7,1
106	250 000 - 500 000 ...	1,3	1,3	-	0,0	1,0	0,4	1,0	6,5
107	500 000 - 1 Mill. ...	1,5	1,4	-	0,1	1,4	0,7	1,5	5,8
108	1 Mill. - 2 Mill. ...	0,8	0,8	-	0,0	1,2	0,5	1,1	3,9
109	2 Mill. - 5 Mill. ...	0,9	0,9	-	0,0	1,0	0,5	0,5	3,0
110	5 Mill. - 10 Mill. ...	0,9	0,9	-	0,0	0,7	0,4	0,4	2,4
111	10 Mill. - 25 Mill. ...	0,6	0,6	-	0,0	0,5	0,2	0,5	1,9
112	25 Mill. - 50 Mill. ...	0,5	0,5	-	0,0	0,6	0,3	0,5	2,0
113	50 Mill. - 250 Mill. ...	0,4	0,4	-	0,0	0,4	0,3	0,3	1,3
551 51 Lagerei									
114	Zusammen .....	(1,7)	(1,6)	-	(0,1)	(0,8)	(0,5)	(0,9)	(3,3)

\*) Hochgerichtetes Ergebnis.

1) Ohne Einkommen-, Körperschaft-, Grund- und Kfz-Steuer sowie Lastenausgleichsabgaben. Die Vermögensteuer ist nur von Kapitalgesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auszuweisen. Die Grundsteuer ist bereits im Mietwert abgegolten, die Kfz-Steuer ist bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks erfasst.

2) Z.B. Verbrauchsteuern.

3) Z.B. Gebühren für Frachtenprüfung, BAG-Umlage, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TRN), Werbe- und Abfertigungsver-

gütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u. dgl.; Versicherungsprämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht-, Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw. Bei einer Betriebskombination mit Schifffahrt auch die Reise- und Fahrtauslagen, fremde Schlepp- und Bugsierlöhne sowie fremde Umschlag- und Leichterkosten soweit sie vom Unternehmen getragen wurden.



(einschl. Möbelspedition) und Lagerei \*)

Gesamtleistung 1979

Abschreibungen 5)		Sondervergünstigungen 6)	Geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Nachrichtlich:		Lfd. Nr.
auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte u. dgl.	auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen					Reparatur- und Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert 7)	steuerliche Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl.	
Gesamtleistung								
Kraftfahrzeugen im Nahverkehr								
7,5	0,1	0,2	0,1	2,9	88,5	6,6	0,3	77
8,4	-	-	0,3	4,6	56,6	8,2	0,1	78
8,6	0,0	0,0	0,2	4,1	62,3	7,3	0,2	79
11,1	0,0	0,0	0,2	3,6	74,1	8,0	0,2	80
10,6	0,1	0,1	0,2	3,1	83,8	8,6	0,2	81
9,3	0,1	0,2	0,1	2,9	89,1	8,7	0,2	82
9,0	0,1	0,1	0,1	2,8	92,3	7,6	0,2	83
8,0	0,1	0,5	0,1	2,8	92,9	6,5	0,4	84
(6,0)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(2,3)	(94,0)	(5,1)	(0,3)	85
5,0	0,0	0,2	0,1	2,6	95,7	5,4	0,5	86
Kraftfahrzeugen im Fernverkehr								
8,6	0,1	0,1	0,1	3,4	90,8	7,3	0,3	87
10,4	-	-	0,9	4,8	63,0	8,2	0,0	88
11,8	0,0	-	0,2	4,4	79,3	8,8	0,2	89
11,0	0,0	0,1	0,1	3,8	86,6	7,6	0,2	90
9,8	0,0	0,1	0,1	3,7	89,4	8,4	0,3	91
9,0	0,1	0,1	0,1	3,5	91,0	7,7	0,4	92
7,8	0,1	0,2	0,1	3,1	92,6	6,7	0,4	93
6,9	0,1	0,1	0,1	3,1	94,1	5,9	0,4	94
5,2	0,1	0,3	0,1	2,4	95,6	5,0	0,3	95
(4,2)	(0,1)	-	(0,2)	(2,8)	(97,7)	(4,0)	(0,6)	96
Kraftfahrzeugen								
5,0	0,2	0,1	0,3	5,3	86,6	4,5	0,3	97
4,4	0,0	0,4	0,2	6,4	75,8	4,3	0,2	98
5,9	0,5	-	0,3	5,5	84,9	4,4	0,3	99
4,6	0,2	-	0,1	4,9	90,2	3,5	0,5	100
4,3	0,3	-	0,3	4,6	91,1	4,5	0,4	101
(5,9)	(0,4)	-	(0,2)	(4,7)	(95,9)	(6,1)	(0,3)	102
"spedition" i.S. von "transport")								
1,9	0,3	0,1	0,1	3,0	97,6	1,3	0,3	103
7,9	-	0,2	0,4	4,7	58,9	6,0	0,6	104
6,3	0,8	0,2	0,2	3,7	76,8	4,1	0,3	105
6,4	0,1	0,0	0,1	2,7	86,0	6,2	0,2	106
5,7	0,1	-	0,1	4,2	91,3	3,6	1,1	107
3,6	0,3	0,4	0,1	3,7	94,8	2,6	0,5	108
2,8	0,2	0,1	0,1	3,1	95,7	2,5	0,3	109
2,3	0,1	-	0,1	3,1	95,9	2,1	0,3	110
1,8	0,1	0,1	0,1	2,3	97,0	1,4	0,3	111
1,9	0,1	0,2	0,2	2,5	97,9	1,2	0,1	112
0,9	0,4	0,0	0,1	2,6	98,9	0,6	0,3	113
(ohne Kühllhäuser)								
(3,0)	(0,3)	(0,0)	(0,2)	(3,7)	(93,0)	(0,9)	(0,9)	114

4) Ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert enthalten sind.

5) Ohne Sondervergünstigungen (siehe unter 6)) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 (2) EStG. Die steuerlichen Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl. sind am Schluß dieser Tabelle unter "Nachrichtlich", ausgewiesen.

6) Hierzu zählen die Sondervergünstigungen nach den §§ 7 e EStG, 79, 80, 82, 82 d bis f EStDV in Verbindung mit § 51 EStG und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. August 1971 (BGBl. I. S. 1237).

7) Vor Abzug von Versicherungen erstatteter Beträge.

1 Gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition (einschl. Möbelspedition) und Lagerei \*)  
1.3 Beschäftigte und Personalkosten 1979 je Unternehmen

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Inhaber, Mithelfende Familienangehörige, Beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres					Personalkosten 2)				
	insgesamt	Tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie ohne Entgelt Mithelfende Familienangehörige	Angestellte 1)	Arbeiter und sonstiges Personal	Auszubildende	Löhne und Gehälter 3)	Sozialkosten			in % der Summe der Löhne und Gehälter
							insgesamt	gesetzliche	übrige	
	Anzahl				DM	%				
512 70 Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr										
Zusammen .....	4,4	1,2	0,7	2,4	0,1	87 639	16 397	94,8	5,2	18,7
darunter:										
20 000 - 50 000 ....	1,4	1,1	0,1	0,2	-	1 729	242	99,5	0,5	14,0
50 000 - 100 000 ....	1,7	1,1	0,3	0,3	0,0	6 361	1 035	97,8	2,2	16,3
100 000 - 250 000 ....	2,6	1,2	0,4	1,0	0,0	23 976	4 319	97,8	2,2	18,0
250 000 - 500 000 ....	4,4	1,3	0,6	2,5	0,0	75 882	14 020	97,6	2,4	18,5
500 000 - 1 Mill. ...	7,3	1,2	1,0	5,1	0,0	163 936	29 689	96,7	3,3	18,1
1 Mill. - 2 Mill. ...	13,1	1,2	1,9	9,8	0,2	358 651	67 869	94,8	5,2	18,9
2 Mill. - 5 Mill. ...	23,7	1,4	3,6	18,3	0,4	682 457	128 125	96,1	3,9	18,8
5 Mill. - 10 Mill. ...	(42,7)	(1,4)	(7,1)	(33,0)	(1,2)	(1 324 098)	(253 735)	(93,5)	(6,5)	(19,2)
10 Mill. - 100 Mill. ...	179,0	1,2	34,4	138,2	5,2	5 949 321	1 131 086	93,0	7,0	19,0
512 71 Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Fernverkehr										
Zusammen .....	9,3	1,3	1,6	6,2	0,2	233 459	44 449	94,0	6,0	19,0
darunter:										
50 000 - 100 000 ....	1,7	1,3	0,3	0,1	-	2 045	144	100,0	-	7,0
100 000 - 250 000 ....	2,3	1,1	0,5	0,7	0,0	18 789	3 160	97,0	3,0	16,8
250 000 - 500 000 ....	4,0	1,3	0,7	2,0	0,0	68 477	12 958	96,7	3,3	18,9
500 000 - 1 Mill. ...	7,0	1,3	1,1	4,5	0,1	153 220	29 020	94,5	5,5	18,9
1 Mill. - 2 Mill. ...	12,9	1,4	2,0	9,2	0,3	342 530	66 204	94,8	5,2	19,3
2 Mill. - 5 Mill. ...	25,3	1,2	4,6	18,8	0,7	765 205	144 746	93,9	6,1	18,9
5 Mill. - 10 Mill. ...	51,2	1,3	10,7	37,0	2,2	1 596 118	301 204	92,9	7,1	18,9
10 Mill. - 25 Mill. ...	106,3	1,5	24,4	76,2	4,2	3 125 962	609 910	91,1	8,9	19,5
25 Mill. - 50 Mill. ...	(278,2)	(0,6)	(113,9)	(146,7)	(17,0)	(8 131 501)	(1 707 260)	(77,9)	(22,1)	(21,0)
512 77 Möbeltransport mit Kraftfahrzeugen										
Zusammen .....	6,4	1,2	1,2	3,9	0,1	119 676	21 416	97,5	2,5	17,9
darunter:										
50 000 - 250 000 ....	3,7	1,2	0,7	1,8	-	40 512	7 197	97,5	2,5	17,8
250 000 - 500 000 ....	6,8	1,5	1,1	4,2	-	125 795	22 144	98,8	1,2	17,6
500 000 - 1 Mill. ...	11,5	1,4	2,2	7,8	0,1	268 814	50 635	96,0	4,0	18,8
1 Mill. - 2 Mill. ...	18,8	1,2	3,3	14,2	0,1	519 442	95 007	98,8	1,2	18,3
2 Mill. - 10 Mill. ...	(43,0)	(1,6)	(8,0)	(31,8)	(1,6)	(1 209 336)	(202 843)	(96,4)	(3,6)	(16,8)
551 10 Spedition (ohne Möbel "spedition" i.S. von "transport")										
Zusammen .....	25,8	1,1	11,5	11,6	1,6	702 307	137 967	81,4	18,6	19,6
darunter:										
50 000 - 100 000 ....	2,0	1,3	0,5	0,2	-	4 761	530	100,0	-	11,1
100 000 - 250 000 ....	3,1	1,0	0,7	1,3	0,1	38 982	7 119	95,1	4,9	18,3
250 000 - 500 000 ....	4,9	1,2	1,1	2,5	0,1	88 517	16 693	98,8	1,2	18,9
500 000 - 1 Mill. ...	8,5	1,2	2,3	4,9	0,1	181 283	31 670	98,6	1,4	17,5
1 Mill. - 2 Mill. ...	12,8	1,0	4,4	6,7	0,7	326 255	65 185	86,4	13,6	20,0
2 Mill. - 5 Mill. ...	24,6	0,7	9,2	13,5	1,2	626 447	115 661	94,1	5,9	18,5
5 Mill. - 10 Mill. ...	37,8	1,0	15,4	19,0	2,4	1 072 748	200 084	90,3	9,7	18,7
10 Mill. - 25 Mill. ...	72,6	0,9	30,2	36,7	4,8	2 044 063	374 010	90,8	9,2	18,3
25 Mill. - 50 Mill. ...	166,2	0,5	85,6	69,8	10,3	4 718 002	971 742	81,3	18,7	20,6
50 Mill. - 250 Mill. ...	396,7	1,1	241,0	117,0	37,6	11 408 837	2 111 981	85,1	14,9	18,5
551 51 Lagerei (ohne Kühlhäuser)										
Zusammen .....	(29,7)	(0,9)	(14,9)	(12,5)	(1,4)	(869 476)	(176 068)	(84,5)	(15,5)	(20,3)

\*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden.

2) Ohne Entgelt für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie für Mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

3) Einschl. Vergütungen an Auszubildende.

1 Gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition (einschl. Möbelspedition) und Lagerei \*)

1.4 Posten des Jahresabschlusses 1979 je Unternehmen

in DM

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen		Bestände			Forderungen	Verbind- lichkeiten
	betrieblich genutzte Gebäude, Außen- anlagen u. dgl.	Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungs- gegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl.	Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe, Brenn- und Kraftstoffe, Ersatzteile u. dgl.	Handelsware (fremdbe- zogene Waren zum Verkauf)	selbstherge- stellte und be- arbeitete Erzeugnisse	aus Lieferungen und sonstigen Leistungen 1)	
512 70 Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr							
Zusammen .....	33 868	76 981	3 553	857	9	43 906	26 967
darunter:							
20 000 - 50 000 ....	1 170	7 132	82	-	-	1 863	457
50 000 - 100 000 ....	2 733	15 737	251	39	-	5 333	2 243
100 000 - 250 000 ....	6 599	42 239	806	200	4	13 580	6 945
250 000 - 500 000 ....	23 683	90 677	2 462	246	-	34 001	17 887
500 000 - 1 Mill. ...	36 599	162 013	4 183	1 687	-	72 994	44 284
1 Mill. - 2 Mill. ...	102 724	299 689	13 053	2 223	-	146 828	102 872
2 Mill. - 5 Mill. ...	266 459	548 464	26 097	8 040	535	315 725	194 914
5 Mill. - 10 Mill. ...	(553 845)	(933 064)	(53 388)	(37 196)	-	(785 593)	(603 076)
10 Mill. - 100 Mill. ...	2 795 470	3 283 409	286 005	52 910	-	3 003 913	1 886 687
512 71 Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Fernverkehr							
Zusammen .....	95 453	206 572	8 524	415	3	126 039	74 698
darunter:							
50 000 - 100 000 ....	1 192	22 862	134	-	-	4 247	3 300
100 000 - 250 000 ....	6 675	48 339	964	-	-	15 819	8 140
250 000 - 500 000 ....	17 839	98 941	1 794	159	-	42 861	22 058
500 000 - 1 Mill. ...	50 064	165 993	5 224	58	-	86 781	57 255
1 Mill. - 2 Mill. ...	151 399	310 234	16 067	866	-	178 511	105 555
2 Mill. - 5 Mill. ...	360 526	528 863	23 328	1 659	32	384 331	209 507
5 Mill. - 10 Mill. ...	708 069	1 065 021	60 961	955	-	865 363	578 773
10 Mill. - 25 Mill. ...	879 166	1 365 556	105 741	15 560	-	1 354 673	770 103
25 Mill. - 50 Mill. ...	(5 376 256)	(2 929 319)	(461 921)	(9 147)	-	(7 551 612)	(3 638 840)
512 77 Möbeltransport mit Kraftfahrzeugen							
Zusammen .....	42 037	50 506	4 215	128	298	38 739	18 751
darunter:							
50 000 - 250 000 ....	20 702	21 186	4 652	-	458	11 807	4 967
250 000 - 500 000 ....	42 467	51 389	350	-	-	30 033	12 948
500 000 - 1 Mill. ...	112 489	88 126	2 261	733	-	75 287	32 624
1 Mill. - 2 Mill. ...	118 238	140 638	4 396	844	-	189 088	93 836
2 Mill. - 10 Mill. ...	(251 256)	(713 379)	(41 656)	(1 158)	-	(576 891)	(341 784)
551 10 Spedition (ohne Möbel "spedition" i.S. von "transport")							
Zusammen .....	329 484	230 986	10 780	5 779	-	723 083	483 919
darunter:							
50 000 - 100 000 ....	13 413	8 520	353	-	-	3 401	4 151
100 000 - 250 000 ....	19 438	21 775	524	-	-	15 557	4 790
250 000 - 500 000 ....	14 264	67 668	1 118	1 799	-	40 467	32 622
500 000 - 1 Mill. ...	247 504	99 393	5 131	1 014	-	83 560	57 507
1 Mill. - 2 Mill. ...	191 109	131 205	4 677	3 611	-	239 227	145 054
2 Mill. - 5 Mill. ...	249 317	213 038	9 890	2 608	-	498 759	392 236
5 Mill. - 10 Mill. ...	358 476	426 668	15 310	-	-	1 083 966	844 524
10 Mill. - 25 Mill. ...	1 114 996	705 181	43 277	6 863	-	2 140 104	1 623 993
25 Mill. - 50 Mill. ...	1 039 430	2 033 899	89 212	84 397	-	4 623 495	3 697 985
50 Mill. - 250 Mill. ...	5 529 090	2 112 675	117 059	1 250	-	14 850 284	10 973 811
551 51 Lagerei (ohne Kühlhäuser)							
Zusammen .....	(1 174 426)	(347 548)	(11 730)	(993)	-	(365 095)	(265 396)

\*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Ohne Wechselorderungen, Wechsel- und Bankverbindlich-

keiten, sonstige Kreditverpflichtungen u. dgl. sowie ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern.

2 Binnenschifffahrt

2.1 Umsatz, Gesamt-

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Umsatz im Geschäftsjahr 1)		Vom Umsatz ohne						
		einschl. Umsatzsteuer je Unternehmen	ohne	Umsatz in der Binnenschifffahrt					Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagererei, Stauerei, Verpacken	Umsatz aus sonstiger Verkehrs-tätigkeit
				ins-gesamt	aus Beförderungsleistungen		Personen-verkehr	aus sonstigen Leistungen		
					der eigenen Flotte	mit fremden Schiffen				
DM		DM		%		%		%		
513 14 Reede										
1	Zusammen .....	13 145 534	12 649 984	71,8	26,3	45,2	0,0	0,3	11,5	7,1
darunter:										
2	100 000 - 250 000 ....	196 606	182 873	98,7	93,9	-	2,7	2,1	-	-
3	250 000 - 500 000 ....	400 755	367 255	98,0	97,6	0,4	-	-	-	-
4	500 000 - 2 Mill. ...	986 901	933 565	97,6	90,0	7,1	-	0,5	-	-
5	2 Mill. - 5 Mill. ...	3 934 958	3 681 731	93,1	79,5	13,6	-	-	-	-
6	5 Mill. - 25 Mill. ...	13 902 407	12 900 544	75,0	34,4	40,3	-	0,3	3,2	1,3
7	25 Mill. - 250 Mill. ...	(100 294 547)	(97 759 305)	(68,6)	(18,2)	(50,1)	-	(0,3)	(15,0)	(9,3)
513 17 Partikulier										
8	Zusammen .....	238 626	222 586	96,2	94,5	1,3	-	0,4	0,0	-
darunter:										
9	20 000 - 50 000 ....	39 618	37 785	99,1	94,8	-	-	4,3	-	-
10	50 000 - 60 000 ....	58 629	56 181	99,9	99,8	-	-	0,1	-	-
11	60 000 - 70 000 ....	69 643	64 915	99,5	99,5	-	-	-	-	-
12	70 000 - 80 000 ....	80 849	74 156	99,9	95,5	-	-	4,4	-	-
13	80 000 - 90 000 ....	92 521	85 013	99,5	95,3	-	-	4,2	-	-
14	90 000 - 100 000 ....	104 284	95 550	99,5	96,4	-	-	3,1	-	-
15	100 000 - 250 000 ....	184 044	170 633	99,4	99,4	-	-	0,0	-	-
16	250 000 - 500 000 ....	360 406	339 541	96,3	95,5	0,4	-	0,4	-	-
17	500 000 - 1 Mill. ...	661 810	623 042	92,0	87,5	3,9	-	0,6	0,0	-
18	1 Mill. - 5 Mill. ...	(1 824 320)	(1 682 372)	(88,3)	(83,0)	(5,3)	-	-	-	-

2.2 Kosten in % der

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten 5)				Reisekosten (Spesen, Tages-gelder, Aus-lösungen u.ä.)	Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Be-triebs-stoffen, Energie u. dgl. 7)	Waren-ein-satz	Fremdleistungen		
			ins-gesamt	Löhne und Ge-hälter 6)	Sozialkosten					ins-gesamt	Kosten für Fremd-frachten, fremde Lager-haltung u. dgl.	Instand-haltungs-kosten f. Betriebs- und Geschäfts-räume 8)
					gesetz-liche	übrige						
513 14 Reede												
19	Zusammen .....	12 658 596	18,2	14,7	2,7	0,8	0,3	0,4	5,2	49,7	49,4	0,3
darunter:												
20	100 000 - 250 000 ....	182 873	20,9	16,4	3,7	0,8	0,8	1,4	0,3	0,3	0,3	0,0
21	250 000 - 500 000 ....	367 255	26,8	22,0	4,5	0,3	0,5	1,5	2,0	0,3	0,3	0,0
22	500 000 - 2 Mill. ...	933 565	30,9	25,6	5,3	0,0	0,2	1,7	1,9	6,0	6,0	-
23	2 Mill. - 5 Mill. ...	3 681 731	31,2	26,1	5,0	0,1	0,2	1,3	5,0	19,5	19,5	0,0
24	5 Mill. - 25 Mill. ...	12 900 907	16,0	13,2	2,4	0,4	0,2	0,5	16,5	38,0	37,7	0,3
25	25 Mill. - 250 Mill. ...	(97 849 995)	(17,5)	(14,0)	(2,5)	(1,0)	(0,3)	(0,3)	(2,3)	(56,6)	(56,3)	(0,3)
513 17 Partikulier												
26	Zusammen .....	222 593	18,5	15,4	3,1	0,0	0,6	2,0	2,8	0,6	0,5	0,1
darunter:												
27	20 000 - 50 000 ....	37 785	4,8	4,1	0,7	-	1,9	2,4	0,6	0,9	-	0,9
28	50 000 - 60 000 ....	56 181	5,5	4,9	0,6	-	1,6	2,1	-	-	-	-
29	60 000 - 70 000 ....	64 915	7,2	5,8	1,3	0,1	1,2	1,7	-	0,0	-	0,0
30	70 000 - 80 000 ....	74 156	10,7	8,9	1,8	0,0	1,2	2,6	-	-	-	-
31	80 000 - 90 000 ....	85 013	11,5	9,6	1,9	0,0	0,8	2,0	-	-	-	-
32	90 000 - 100 000 ....	95 550	11,6	9,6	1,9	0,1	0,8	2,0	-	0,0	0,0	-
33	100 000 - 250 000 ....	170 633	15,7	13,0	2,7	0,0	0,8	2,4	0,2	0,2	0,1	0,1
34	250 000 - 500 000 ....	339 579	17,8	14,6	3,2	0,0	0,4	1,9	2,5	0,8	0,7	0,1
35	500 000 - 1 Mill. ...	623 042	24,3	20,1	4,1	0,1	0,4	1,9	5,8	1,4	1,3	0,1
36	1 Mill. - 5 Mill. ...	(1 682 372)	(28,8)	(24,5)	(4,2)	(0,1)	(0,2)	(1,1)	(10,7)	(0,7)	(0,4)	(0,3)

\*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Der nach § 19 UStG versteuerte Umsatz ist mit dem gleichen Betrag sowohl in der Spalte einschl. Umsatzsteuer als auch in der Spalte ohne Umsatzsteuer enthalten.

2) Einschl. Umsatz aus Schlepp- und Schubleistungen.

3) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen plus selbstgestellte Anlagen.

4) Nettoleistung = Gesamtleistung minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl., ggf. Wareneinsatz, Fremdfrachten u.ä. sowie Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen, ferner sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge.

5) Ohne Entgelt für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie Mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

## (Güterbeförderung)\*)

und Nettoleistung 1979

Umsatzsteuer waren			Bestands- veränderung (Zu- (+) oder Abnahme (-)) an selbster- gestellten u. bearbeiteten Erzeugnissen	Selbster- stellte Anlagen, soweit aktiviert	Gesamtleistung 3)		Nettoleistung 4)			Lfd. Nr.
Umsatz von Handels- ware	Umsatz von selbster- gestellten und bearbei- teten Erzeugnissen	übriger Umsatz			je Unternehmen	je Beschäftigten	je Unternehmen	je Beschäftigten	Anteil an der Gesamt- leistung	
			je Unternehmen	DM					%	

reien

6,1	1,9	1,6	+ 6 494	2 118	12 658 596	261 743	4 988 505	103 148	39,4	1
0,9	-	0,4	-	-	182 873	73 180	157 386	62 981	86,1	2
2,0	-	0,0	-	-	367 255	95 586	296 207	77 094	80,7	3
1,9	-	0,5	-	-	933 565	131 351	719 849	101 281	77,1	4
6,6	-	0,3	-	-	3 681 731	157 572	2 304 576	98 632	62,6	5
18,1	0,3	2,1	-	363	12 900 907	284 851	4 910 957	108 433	38,1	6
(3,0)	(2,5)	(1,6)	+ (68 944)	(21 746)	(97 849 995)	(280 235)	(36 014 760)	(103 144)	(36,8)	7

schifffahrt

3,4	-	0,4	-	7	222 593	81 830	176 626	64 932	79,3	8
0,8	-	0,1	-	-	37 785	19 186	30 987	15 734	82,0	9
-	-	0,1	-	-	56 181	27 250	46 726	22 664	83,2	10
-	-	0,5	-	-	64 915	30 131	52 916	24 561	81,5	11
-	-	0,1	-	-	74 156	36 349	63 156	30 958	85,2	12
-	-	0,5	-	-	85 013	39 074	70 250	32 289	82,6	13
-	-	0,5	-	-	95 550	44 926	80 323	37 767	84,1	14
0,3	-	0,3	-	-	170 633	68 249	139 753	55 898	81,9	15
3,6	-	0,1	-	38	339 579	110 532	262 942	85 587	77,4	16
6,8	-	1,2	-	-	623 042	138 755	467 832	104 189	75,1	17
(11,6)	-	(0,1)	-	-	(1 682 372)	(166 601)	(1 314 703)	(130 192)	(78,1)	18

Gesamtleistung 1979

Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks 9)					Mieten und Pachten					Lfd. Nr.
ins- gesamt	Verbrauch v. Kraft-, Brenn- u. Schmier- stoffen sowie sonst. laufende Betriebskosten f. Schiffe, Kfz u. sonstige Fahrzeuge	Reparatur und Instandhaltungs- kosten auch für Havarie- schäden, so- weit nicht aktiviert 10)	Schiffs- und sonstige Fahrzeug- ver- sicherungs- prämien	Kraft- fahr- zeug- steuer	ins- gesamt	Miete für Betriebs- und Ge- schäfts- räume 11)	Mietwert der eigenen Betriebs- und Ge- schäftsräume, Lagerplätze usw. 12)	Miete für Schiffe, sonstige Fahrzeuge, Ma- schinen, EDV, Geräte u. dgl. einschl. Kosten für Leasing	Pacht für das Unter- nehmen	

Gesamtleistung

reien

9,6	5,5	3,2	0,9	0,0	2,8	0,5	0,3	2,0	-	19
22,9	11,9	5,7	5,2	0,1	1,0	0,3	0,5	0,2	-	20
27,6	15,6	7,4	4,6	0,0	1,6	0,1	0,4	1,1	-	21
23,3	13,4	6,2	3,7	0,0	0,6	0,2	0,3	0,1	-	22
19,9	11,7	5,8	2,4	0,0	0,5	0,2	0,2	0,1	-	23
11,9	7,3	3,2	1,4	0,0	2,9	0,3	0,2	2,4	-	24
(7,8)	(4,3)	(2,9)	(0,6)	(0,0)	(2,9)	(0,5)	(0,3)	(2,1)	-	25

schifffahrt

30,5	15,3	9,8	5,3	0,1	1,3	0,1	0,5	0,6	0,1	26
29,0	15,0	5,5	8,4	0,1	0,8	-	0,8	0,0	-	27
29,0	14,7	6,2	8,1	0,0	0,6	-	0,6	-	-	28
30,6	16,8	6,8	6,9	0,1	0,6	0,0	0,6	-	-	29
25,8	12,2	8,2	5,4	0,0	0,8	-	0,7	0,1	-	30
28,7	15,4	7,3	5,9	0,1	3,4	-	0,7	2,7	-	31
25,4	13,9	6,6	4,8	0,1	0,7	0,1	0,6	0,0	-	32
30,7	15,4	9,7	5,5	0,1	1,1	0,0	0,6	0,4	0,1	33
34,2	17,4	11,2	5,5	0,1	1,1	0,1	0,5	0,5	-	34
32,1	15,9	11,6	4,6	0,0	2,1	0,2	0,4	1,5	-	35
(20,4)	(9,7)	(6,5)	(4,2)	(0,0)	(1,1)	(0,2)	(0,1)	(0,5)	(0,3)	36

6) Einschl. Vergütungen an Auszubildende.

7) Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u. dgl. sowie Werkzeuge, Geräte, Ersatzteile usw. zu Einstandspreisen, Verbrauch von Schiffsmaterial, Zubehör u. dgl.

8) Auch für Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u. dgl., aber nicht für Fahrzeuge.

9) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.

10) Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge.

11) Einschl. Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume.

12) Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl.

2 Binnenschifffahrt

2.2 Kosten in % der

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern 1)				Abgaben, Gebühren und sonstige Versicherungsprämien 3)		Reise- und Fahrtauslagen, fremde Schlepp- u. Bugsierlöhne, fremde Umschlag- und Leichter- und Hafengebühren 4)	Fremdkapitalzinsen 5)
		insgesamt	Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer	Umsatzsteuer gem. § 19 UStG	sonstige Steuern 2)	insgesamt	sonstige Versicherungsprämien		
513 14 Reede									
37	Zusammen .....	1,1	1,0	-	0,1	0,5	0,2	2,8	0,7
darunter:									
38	100 000 - 250 000 ...	2,7	2,7	-	-	4,4	0,4	1,4	1,8
39	250 000 - 500 000 ...	2,4	2,4	-	-	4,0	0,6	1,6	1,7
40	500 000 - 2 Mill. ...	1,2	1,2	-	0,0	2,5	0,3	1,9	4,3
41	2 Mill. - 5 Mill. ...	0,9	0,9	-	0,0	1,4	0,2	2,4	2,0
42	5 Mill. - 25 Mill. ...	0,9	0,8	-	0,1	0,5	0,1	1,9	1,1
43	25 Mill. - 250 Mill. ...	(1,1)	(1,0)	-	(0,1)	(0,4)	(0,2)	(3,0)	(0,4)
513 17 Partikulier									
44	Zusammen .....	2,0	2,0	0,0	0,0	2,6	0,5	2,1	3,7
darunter:									
45	20 000 - 50 000 ...	1,2	0,9	0,3	-	5,3	0,9	5,0	1,2
46	50 000 - 60 000 ...	1,3	1,3	-	-	4,8	0,7	4,7	2,6
47	60 000 - 70 000 ...	1,7	1,7	-	-	4,5	0,7	4,1	2,0
48	70 000 - 80 000 ...	1,5	1,5	-	-	3,8	0,7	2,9	0,8
49	80 000 - 90 000 ...	2,0	2,0	-	-	2,7	0,4	2,9	1,4
50	90 000 - 100 000 ...	2,7	2,7	-	-	3,4	0,8	2,2	1,3
51	100 000 - 250 000 ...	2,2	2,2	-	0,0	2,9	0,6	1,9	2,7
52	250 000 - 500 000 ...	2,1	2,1	-	0,0	2,2	0,5	2,0	4,0
53	500 000 - 1 Mill. ...	1,5	1,5	-	-	1,8	0,3	1,7	4,9
54	1 Mill. - 5 Mill. ...	(1,5)	(1,5)	-	(0,0)	(2,2)	(0,3)	(2,6)	(6,6)

2.3 Beschäftigte und Personalkosten 1979

je Unternehmen

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Inhaber, Mithelfende Familienangehörige, Beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres					Personalkosten 10)				
	insgesamt	Tätige Inhaber und tätige Mithelfende Familienangehörige	Kapitäne, Schiffsführer und andere Angestellte 9)	Matrosen, Maschinisten und sonstiges Schiffspersonal sowie andere Arbeiter	Auszubildende	Löhne und Gehälter 11)	Sozialkosten			in % der Summe der Löhne und Gehälter
							insgesamt	gesetzliche	übrige	
513 14 Reedereien										
Zusammen .....	48,4	0,6	21,5	22,7	3,6	1 862 206	440 298	76,7	23,3	23,6
darunter:										
100 000 - 250 000 ...	2,5	1,1	0,3	1,1	-	30 035	8 118	81,9	18,1	27,0
250 000 - 500 000 ...	3,9	1,0	0,7	2,1	0,1	80 760	17 515	93,3	6,7	21,7
500 000 - 2 Mill. ...	7,1	0,5	2,6	3,1	0,9	238 632	49 887	99,7	0,3	20,9
2 Mill. - 5 Mill. ...	23,4	0,2	10,0	11,2	2,0	961 995	188 597	98,4	1,6	19,6
5 Mill. - 25 Mill. ...	45,3	0,8	17,8	22,9	3,8	1 706 335	363 436	86,1	13,9	21,3
25 Mill. - 250 Mill. ...	(349,2)	-	(164,7)	(160,1)	(24,4)	(13 702 887)	(3 410 455)	(71,3)	(28,7)	(24,9)
513 17 Partikulierschifffahrt										
Zusammen .....	2,7	1,2	0,4	1,0	0,1	34 192	7 031	98,6	1,4	20,6
darunter:										
20 000 - 50 000 ...	2,0	1,7	0,1	0,2	-	1 536	258	100,0	-	16,8
50 000 - 60 000 ...	2,1	1,7	-	0,4	-	2 790	318	100,0	-	11,4
60 000 - 70 000 ...	2,2	1,6	-	0,5	0,1	3 777	874	93,5	6,5	23,1
70 000 - 80 000 ...	2,0	1,3	0,0	0,6	0,1	6 619	1 348	97,4	2,6	20,4
80 000 - 90 000 ...	2,2	1,3	0,1	0,8	-	8 126	1 673	97,2	2,8	20,6
90 000 - 100 000 ...	2,1	1,3	0,1	0,6	0,1	9 229	1 856	96,8	3,2	20,1
100 000 - 250 000 ...	2,5	1,2	0,3	0,9	0,1	22 093	4 678	98,9	1,1	21,2
250 000 - 500 000 ...	3,1	1,2	0,5	1,3	0,1	49 487	10 774	99,1	0,9	21,8
500 000 - 1 Mill. ...	4,5	0,8	1,4	2,0	0,3	124 964	26 023	98,6	1,4	20,8
1 Mill. - 5 Mill. ...	(10,1)	(0,7)	(3,2)	(6,1)	(0,1)	(411 478)	(72 115)	(97,3)	(2,7)	(17,5)

\*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Ohne Einkommen-, Körperschaft-, Grund- u. Kfz-Steuer sowie Lastenausgleichsabgaben. Die Vermögensteuer ist nur von Kapitalgesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsge nossenschaften auszuweisen. Die Grundsteuer ist bereits im Mietwert abgegolten; die Kfz-Steuer ist bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks erfaßt.

2) Z.B. Verbrauchsteuern.

3) Z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Organisationsgebühren, BAG-Umlage, Beiträge zu Tarifkommissionen (TRF, TRN),

Werbe- und Abfertigungsvergütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u. dgl.; Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht-, Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw.

4) Soweit sie vom Unternehmen getragen wurden.

5) Ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert enthalten sind.

6) Ohne Sondervergünstigungen (siehe unter 7)) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG. Die steuerlichen Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude,

(Güterbeförderung)\*)

Gesamtleistung 1979

insgesamt	Steuerliche Abschreibungen 6)			Sondervergünstigungen 7)	Geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG	sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Nachrichtlich: Reparatur- u. Instandhaltungskosten, auch für Havarieschäden, soweit nicht aktiviert 8)	Steuerliche Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl.	Lfd. Nr.
	auf Schiffe u. sonstige Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte u. dgl.	Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen	auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen							
Gesamtleistung										
reien										
4,0	3,9	0,1	0,3	0,0	2,1	97,7	3,5	0,3		37
7,8	7,8	-	-	0,4	6,5	72,6	6,9	-		38
5,8	5,8	-	-	0,5	5,7	82,0	9,4	-		39
10,9	10,9	0,0	-	0,0	7,1	92,5	6,9	-		40
7,2	7,2	0,0	0,0	0,1	2,9	94,5	8,0	0,0		41
3,7	3,6	0,1	-	0,0	2,7	96,8	3,6	0,1		42
(3,7)	(3,6)	(0,1)	(0,4)	(0,0)	(1,7)	(98,4)	(3,1)	(0,3)		43
schifffahrt										
8,7	8,7	0,0	0,0	0,2	5,3	80,9	10,7	0,0		44
5,7	5,7	-	-	0,4	4,3	63,5	6,5	-		45
6,9	6,9	-	-	0,5	4,7	64,3	6,2	-		46
7,2	7,2	-	-	0,1	6,2	67,1	6,8	-		47
5,9	5,9	-	-	0,4	5,7	62,1	8,3	-		48
7,6	7,6	-	-	0,3	6,4	69,7	7,3	-		49
5,8	5,8	-	-	0,3	6,8	63,0	6,9	0,0		50
8,0	8,0	0,0	-	0,2	6,0	75,0	10,6	0,0		51
10,2	10,2	0,0	0,0	0,3	5,0	84,5	12,6	0,0		52
10,3	10,3	0,0	-	0,1	4,5	92,8	12,3	0,0		53
(6,9)	(6,9)	-	-	(0,2)	(4,5)	(87,5)	(6,7)	(0,0)		54

2.4 Posten des Jahresabschlusses 1979 je Unternehmen  
in DM

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen		Bestände			Forderungen	Verbindlichkeiten
	betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl.	Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Brenn- und Kraftstoffe, Ersatzteile u. dgl.	Handelsware (fremdbezogene Waren zum Verkauf)	selbstergestellte und bearbeitete Erzeugnisse	aus Lieferungen und sonstigen Leistungen 12)	
513 14 Reedereien							
Zusammen .....	292 759	2 447 308	64 706	20 062	6 494	1 710 905	1 301 581
darunter:							
100 000 - 250 000 ....	-	65 703	1 344	123	-	13 280	12 401
250 000 - 500 000 ....	-	155 832	3 157	-	-	23 894	52 932
500 000 - 2 Mill. ...	-	905 726	6 448	-	-	71 963	65 126
2 Mill. - 5 Mill. ...	10 584	1 473 156	33 958	-	-	359 589	607 568
5 Mill. - 25 Mill. ...	245 674	3 104 980	117 282	20 754	-	1 714 265	1 234 201
25 Mill. - 250 Mill. ...	(2 585 136)	(13 892 239)	(361 091)	(170 178)	(68 944)	(13 744 308)	(9 944 209)
513 17 Partikulierschifffahrt							
Zusammen .....	327	101 507	1 424	50	-	14 687	31 651
darunter:							
20 000 - 50 000 ....	-	22 856	98	-	-	908	4 710
50 000 - 60 000 ....	-	32 296	99	-	-	1 726	10 258
60 000 - 70 000 ....	-	30 325	247	-	-	2 500	5 401
70 000 - 80 000 ....	-	23 516	500	-	-	8 438	3 652
80 000 - 90 000 ....	-	28 625	521	-	-	7 360	5 683
90 000 - 100 000 ....	19	20 196	577	-	-	5 316	2 568
100 000 - 250 000 ....	294	63 307	1 130	-	-	10 693	12 682
250 000 - 500 000 ....	400	180 681	2 054	-	-	22 746	49 142
500 000 - 1 Mill. ...	344	351 576	4 458	-	-	42 580	151 992
1 Mill. - 5 Mill. ...	(5 611)	(770 659)	(10 673)	(3 366)	-	(126 278)	(482 088)

Außenanlagen u. dgl. sind am Schluß dieser Tabelle unter "Nachrichtlich" ausgewiesen.

- 7) Hierzu zählen die Sondervergünstigungen nach den §§ 7 e EStG 79, 80, 82, 82 d bis f EStDV in Verbindung mit § 51 EStG und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237).
- 8) Vor Abzug von Versicherungen erstatteter Beträge.
- 9) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte sowie sie vom be-

- fragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden.
- 10) Ohne Entgelt für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie für Mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.
- 11) Einschl. Vergütungen an Auszubildende.
- 12) Ohne Wechselverbindungen, Wechsel- und Bankverbindlichkeiten, sonstige Kreditverpflichtungen u. dgl. sowie ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern.

3 See- und  
3.1 Umsatz, Gesamt-

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Umsatz im Geschäftsjahr 1)		Umsatz im Reedereibetrieb				Vom Umsatz ohne
		einschl. Umsatzsteuer je Unternehmen	ohne	insgesamt	Reisen	Vercharterung von Seeschiffen	Bereederung u. Befrachtung fremder Schiffe 2)	Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei, Stauerei, Verpacken, Maklerei 3)
514 11 Güter- und Personen								
1	1 Mill. - 25 Mill. ...	11 765 937	11 691 210	88,0	53,0	27,1	7,9	4,0
2	25 Mill. - 500 Mill. ...	110 646 543	110 442 372	92,0	57,4	24,6	10,0	5,4
514 15 Güter- und Personenbeförderung								
3	250 000 - 500 000 ....	386 595	385 975	99,6	70,9	28,7	-	-
4	500 000 - 1 Mill. ...	752 420	751 760	99,7	52,9	45,4	1,4	-
5	1 Mill. - 2 Mill. ...	1 457 436	1 457 227	99,7	41,2	58,5	-	-
6	2 Mill. - 10 Mill. ...	3 820 535	3 800 782	93,9	55,9	32,3	5,7	5,8

3.2 Kosten in % der

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten 7)				Ruhegehalt und Pensionen 9)	Personal-Sonderkosten 10)	Verbrauch von Roh- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl. 11)	Wareneinsatz	Fremdleistungen		
			insgesamt	Löhne und Gehälter 8)	Sozialkosten						insgesamt	Kosten für Fremdfrachten, fremde Lagerhaltung u. dgl.	Instandhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsräume 12)
					gesetzliche	übrige							
514 11 Güter- und Personen													
7	1 Mill. - 25 Mill. ...	11 694 756	31,0	26,1	4,2	0,7	0,4	0,3	1,9	5,3	2,1	1,7	0,4
8	25 Mill. - 500 Mill. ...	110 444 433	22,3	19,2	2,8	0,3	0,5	0,4	1,6	0,0	0,2	-	0,2
514 15 Güter- und Personenbeförderung													
9	250 000 - 500 000 ....	385 975	31,2	26,7	4,5	0,0	-	0,1	2,0	-	-	-	-
10	500 000 - 1 Mill. ...	751 760	40,0	34,3	5,7	0,0	-	0,3	2,3	-	0,1	-	0,1
11	1 Mill. - 2 Mill. ...	1 457 227	35,8	30,7	5,1	0,0	0,0	0,3	2,2	0,0	0,3	-	0,3
12	2 Mill. - 10 Mill. ...	3 800 782	25,8	22,2	3,6	0,0	-	0,3	1,8	-	3,6	3,5	0,1

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Chartergebühren, Mieten und Pachten				Abgaben, sonstige Gebühren u. sonstige Versicherungsprämien 17)		Fremdkapitalzinsen 18)	Abschreibungen auf Seeschiffe (linear)	Steuerliche	
		insgesamt	Chartergebühren für Seeschiffe (ohne bare-boat-charter)	Miete für sonstige Schiffe und übrige Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u. dgl. einschl. Kosten für Leasing sowie für betrieblich genutzte Gebäude, Räume u. dgl.	Pachten (einschl. bare-boat-charter)	insgesamt	sonstige Versicherungsprämien			insgesamt	auf sonstige Schiffe sowie übrige Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl.
514 11 Güter- und Personen											
13	1 Mill. - 25 Mill. ...	12,4	11,8	0,6	-	0,3	0,2	3,9	7,9	1,4	0,5
14	25 Mill. - 500 Mill. ...	15,9	14,1	0,1	1,7	0,3	0,2	6,3	11,4	1,4	1,0
514 15 Güter- und Personenbeförderung											
15	250 000 - 500 000 ....	0,1	-	0,2	-	0,8	0,5	1,6	7,5	0,6	0,6
16	500 000 - 1 Mill. ...	0,4	0,1	0,3	-	1,1	0,7	3,8	14,1	0,5	0,5
17	1 Mill. - 2 Mill. ...	0,1	-	0,1	-	0,7	0,4	10,1	27,1	0,1	0,1
18	2 Mill. - 10 Mill. ...	3,1	2,9	0,1	0,1	0,5	0,3	10,6	26,9	0,4	0,3

- \*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.
- Der nach § 19 UStG versteuerte Umsatz ist mit dem gleichen Betrag sowohl in der Spalte einschl. Umsatzsteuer als auch in der Spalte ohne Umsatzsteuer enthalten.
  - Ohne Gewinnanteile aus Partenreederei.
  - Sowie Umsatz aus der Binnenschifffahrt bzw. aus dem Güterkraftverkehr.
  - Auch Reparaturen u. dgl. für Fremde.
  - Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen plus selbstgestellte Anlagen.
  - Nettoleistung = Gesamtleistung minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl., ggf. Wareneinsatz, Fremdfrachten u.ä. sowie Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen, ferner sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge.
  - Ohne Entgelt für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie Mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen, auch ohne Ruhegehälter und Pensionen sowie ohne Personal-Sonderkosten.
  - Einschl. Aufwendungen für die Verpflegung von Schiffspersonal sowie Vergütungen an Auszubildende.
  - Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.
  - Z.B. Musterungskosten.
  - Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u. dgl. sowie Werkzeuge, Geräte, Ersatzteile usw. zu Einstandspreisen, Verbrauch von Proviant (nur für Passagiere) und Ausrüstung sowie von Schiffsmaterial (auch Zubehör) u. dgl.



Küstenschiffahrt\*

und Nettoleistung 1979

Umsatzsteuer waren				Bestandsveränderung (Zu- (+) oder Abnahme (-)) an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen je Unternehmen	Selbsterstellte Anlagen, soweit aktiviert	Gesamtleistung 5)		Nettoleistung 6)			Lfd. Nr.
Umsatz aus anderen Betriebsteilen sowie übrige Umsätze						je Unternehmen	je Beschäftigten	je Unternehmen	je Beschäftigten	Anteil an der Gesamtleistung	
insgesamt	von selbsthergestellten Erzeugnissen (z.B. Schiffsbau) 4)	von Handelsware	übriger Umsatz								

beförderung über See (Seeschiffahrt)

8,0	-	6,6	1,4	-	3 546	11 694 756	143 494	9 846 062	120 811	84,2	1
2,6	0,0	0,0	2,6	-	2 061	110 444 433	219 651	93 741 955	186 433	84,9	2

in Küstengewässern (Küstenschiffahrt)

0,4	-	-	0,4	-	-	385 975	77 195	351 891	70 378	91,2	3
0,3	-	-	0,3	-	-	751 760	98 467	681 815	89 306	90,7	4
0,3	0,0	-	0,3	-	-	1 457 227	133 670	1 297 975	119 062	89,1	5
0,3	-	-	0,3	-	-	3 800 782	155 972	3 119 888	128 030	82,1	6

Gesamtleistung 1979

Kosten des Schiffs- und Fahrzeugparks 13)					Steuern 15)					Hafen-, Lade- und Löschkosten sowie Kommissionen	Bereederungsgebühren	Lfd. Nr.
insgesamt	Verbrauch von Kraft-, Brennstoffen und Schmierstoffen, sowie sonstige laufende Betriebskosten für Schiffe, Kfz u. sonstige Fahrzeuge	Reparatur- u. Instandhaltungskosten sowie Klassekosten auch für Havarie-schäden, soweit nicht aktiviert 14)	Ver-sicherungs-prämien für den Schiffs- und Fahrzeug-park	Kraft-fahr-zeug-steuer	insgesamt	Gewerbe-steuer, Lohn-summen-steuer	Umsatz-steuer gem. § 19 UStG	Grund-steuer	sonstige Steuern 16)			

beförderung über See (Seeschiffahrt)

13,9	7,0	4,4	2,5	0,0	1,3	1,3	-	0,0	0,0	10,6	0,8	7
20,9	13,5	5,0	2,4	0,0	1,2	1,1	-	0,0	0,1	27,3	0,4	8

in Küstengewässern (Küstenschiffahrt)

23,2	6,9	10,6	5,7	0,0	1,3	1,3	-	-	-	10,8	0,8	9
20,3	7,0	7,8	5,5	0,0	1,1	1,1	-	-	-	10,4	1,3	10
20,4	8,7	6,5	5,2	0,0	1,2	1,2	-	0,0	0,0	11,0	2,3	11
22,1	12,6	5,6	3,9	0,0	1,0	1,0	-	0,0	-	16,9	1,2	12

Abschreibungen 19)

auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl.	auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen	Sondervergünstigungen 20)	Geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Nachrichtlich:		Lfd. Nr.
						Reparatur- und Instandhaltungskosten sowie Klassekosten auch für Havarie-schäden soweit nicht aktiviert 21)	Steuerliche Abschreibungen auf Seeschiffe	

beförderung über See (Seeschiffahrt)

0,1	0,8	0,6	0,0	4,4	98,5	4,8	8,2	13
0,2	0,2	0,3	0,0	4,0	114,4	5,3	10,8	14

in Küstengewässern (Küstenschiffahrt)

-	-	-	0,1	3,8	84,0	10,8	7,5	15
-	-	-	0,0	2,9	98,6	8,0	14,7	16
-	-	-	0,0	2,1	113,7	6,8	20,5	17
0,1	0,0	1,0	0,0	1,8	117,0	5,9	24,9	18

12) Auch für Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u. dgl., aber nicht für Fahrzeuge.

13) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.

14) Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge.

15) Ohne Einkommen-, Körperschaft- und Kfz-Steuer sowie Lastenausgleichsabgaben. Die Vermögensteuer ist nur von Kapitalgesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auszuweisen. Die Kfz-Steuer ist bei den Kosten des Schiffs- und Fahrzeugparks erfaßt.

16) Z.B. Verbrauchsteuern.

17) Z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, BAC-Umlage, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TKN), Werbe- und Ab-

fertigungsvergütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u. dgl., Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht-, Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw.

18) Ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden.

19) Ohne Sondervergünstigungen (siehe unter 20)) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG.

20) Hierzu zählen die Sondervergünstigungen nach den §§ 7 e EStG, 79, 80, 82, 82 d bis f EStDV in Verbindung mit § 51 EStG und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. August 1971 (BCBl. I S. 1237).

21) Vor Abzug von Versicherungen erstatteter Beträge.

3 See- und  
3.3 Beschäftigte und Personal

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Inhaber, Mithelfende Familienangehörige, Beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres				Auszubildende
		insgesamt	Tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie ohne Entgelt Mithelfende Familienangehörige	Kapitäne, Schiffsoffiziere, Schiffingenieure und andere Angestellte 1)	Decks-, Maschinen- und sonstiges Schiffspersonal (ohne Auszubildende) im Lohnverhältnis sowie andere Arbeiter	
		Anzahl				

514 11 Güter- und Personen

19	1 Mill. - 25 Mill. ...	81,5	1,1	42,6	35,2	2,6
20	25 Mill. - 500 Mill. ...	502,8	0,6	252,5	217,4	32,3

514 15 Güter- und Personenbeförderung

21	250 000 - 500 000 ....	5,0	1,3	0,7	2,9	0,1
22	500 000 - 1 Mill. ...	7,6	0,9	2,0	4,3	0,4
23	1 Mill. - 2 Mill. ...	10,9	0,6	3,5	6,2	0,6
24	2 Mill. - 10 Mill. ...	24,4	1,0	8,2	13,2	2,0

3.4 Posten des Jahres  
in

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen			Be
		betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl.	Seeschiffe, sonstige Schiffe sowie übrige Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Brenn- und Kraftstoffe, Ersatzteile u. dgl.	

514 11 Güter- und Personen

25	1 Mill. - 25 Mill. ...	293 500	6 126 022	126 653	494 082
26	25 Mill. - 500 Mill. ...	4 804 035	85 752 906	1 155 783	909

514 15 Güter- und Personenbeförderung

27	250 000 - 500 000 ....	-	112 168	1 266	-
28	500 000 - 1 Mill. ...	-	371 146	5 447	-
29	1 Mill. - 2 Mill. ...	-	2 333 084	17 003	-
30	2 Mill. - 10 Mill. ...	23 361	6 503 418	51 548	-

\* ) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

1) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden.

2) Ohne Entgelt für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie für Mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen; auch ohne Ruhegehälter und Pensionen sowie ohne Personal-Sonderkosten.

Küstenschifffahrt\*

Kosten 1979 je Unternehmen

Löhne und Gehälter 3)	Personalkosten 2)				Ruhegehälter und Pensionen 4)	Personal-Sonderkosten 5)	Lfd. Nr.
	Sozialkosten						
	insgesamt	gesetzliche	übrige	in % der Summe der Löhne und Gehälter			
DM				%		DM	

beförderung über See (Seeschifffahrt)

3 047 193	574 958	85,4	14,6	18,9	45 121	34 597	19
21 171 356	3 486 576	90,5	9,5	16,5	543 334	477 315	20

in Küstengewässern (Küstenschifffahrt)

102 866	17 544	99,9	0,1	17,1	-	542	21
257 798	42 901	99,3	0,7	16,6	-	1 911	22
447 830	74 191	99,6	0,4	16,6	49	4 051	23
844 114	136 316	99,4	0,6	16,2	-	10 024	24

abschlusses 1979 je Unternehmen

DM

stände	Forderungen	Verbindlichkeiten	Lfd. Nr.
selbstergestellte und bearbeitete Erzeugnisse	aus Lieferungen und sonstigen Leistungen 6)		

beförderung über See (Seeschifffahrt)

-	1 568 750	976 826	25
-	11 476 363	6 482 540	26

in Küstengewässern (Küstenschifffahrt)

-	19 259	28 962	27
-	36 596	48 129	28
-	104 749	105 446	29
-	287 279	289 580	30

3) Einschl. Aufwendungen für die Verpflegung von Schiffspersonal sowie Vergütungen an Auszubildende.  
4) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.

5) Z.B. Musterungskosten.  
6) Ohne Wechselforderungen, Wechsel- und Bankverbindlichkeiten, sonstige Kreditverpflichtungen u. dgl. sowie ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern.

**Kenn-Nr.**

Bei Schriftwechsel bitte angeben!

Bitte senden Sie einen ausgefüllten Fragebogen  
innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt an:

Statistisches Bundesamt  
- III D 12 -  
Postfach 5528  
6200 Wiesbaden 1

# Kostenstrukturstatistik 1979

## Gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition (einschl. Möbelspedition) und Lagerei

- **Rechtsgrundlage:** Gesetz über Kostenstrukturstatistik vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1314).
- **Geheimhaltung:** Alle Einzelangaben werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen geheimgehalten. Sie dienen nur statistischen, keinesfalls steuerlichen Zwecken.
- **Hinweise für die Ausfüllung:** Alle Angaben sollen sich auf das **Gesamtunternehmen** beziehen. Unternehmen mit Handel, eigener Herstellung, Reparaturbetrieb u. ä. füllen daher diesen Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. — Berichtsjahr ist das **Geschäftsjahr 1979**. — Kommt für Sie bei vorgegebenen Positionen eine Zahlenangabe **nicht** in Betracht, setzen Sie **bitte einen Strich (—)** ein. — Zu den mit  gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten **Ausfüllungsrichtlinien** beachten!

5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22

(Bitte nicht ausfüllen)

### I. Allgemeine Fragen

1. **Geschäftsjahr** ① : vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 19\_\_

2. **Kennzeichnung des Unternehmens:**

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten auführen; bei **Betriebskombinationen** zu a) bis g) außerdem den **wirtschaftlichen Schwerpunkt unbedingt** durch Unterstreichen kennzeichnen.)

a) Güterkraftverkehr

a a) Nahverkehr ②

a b) Fernverkehr ③

b) Personenkraftverkehr ④

c) Spedition (ohne Möbel»spedition« i. S. von »transport«)

d) Möbeltransport (Nah- und Fernverkehr)

e) Lagerei

f) Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeit:

g) Übrige Tätigkeiten (z.B. Kohlenhandel):

3. **Rechtsform des Unternehmens:**

(Zutreffendes bitte unterstreichen oder sonstige Rechtsform angeben)

Einzelunternehmen - OHG - KG - GmbH - KGaA - AG - Genossenschaft - Sonstige: \_\_\_\_\_

4. **Inhaber, mithelfende Familienangehörige, sonstige Beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1979** ⑤

a) Tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⑥

b) Angestellte ⑦ ⑧

c) Arbeiter und sonstiges Personal (z.B. Fahrer, Lagerpersonal) ⑧

d) Auszubildende

Summe (a bis d)

Anzahl	KA 00
	1/1
	1/2
	2/1
	2/2
	3/1

**II. Posten des Jahresabschlusses** entsprechend der Steuerbilanz

- 1. **Sachanlagen**
  - a) Betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl. ....
  - b) Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge (9), Geräte u. dgl. ....
- 2. **Bestände (10)**
  - a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Brenn- und Kraftstoffe, Ersatzteile u. dgl. ....
  - b) Handelsware (fremdbezogene Waren zum Verkauf) ....
  - c) Selbsthergestellte und bearbeitete Erzeugnisse ....
- 3. **Forderungen (11)** aus Lieferungen und sonstigen Leistungen **ohne** Wechselforderungen ....
- 4. **Verbindlichkeiten (11)** aus Lieferungen und sonstigen Leistungen **ohne** Wechsel- und Bankverbindlichkeiten ....

am Anfang	am Ende	
des Geschäftsjahres 1979		
in vollen DM		
		KA 01
		1/2
		3/4
		5/6
		KA 02
		1/2
		3/4
		5/6
		KA 03
		1/2

**III. Umsatz im Geschäftsjahr 1979**

- 1. **Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen** (auch Eigenverbrauch) **ohne** Rücksicht auf den Zahlungseingang. Erlös**berichtigungen** sind zu berücksichtigen; **Zusatzerlöse** sind also einzubeziehen, Erlösschmälerungen, wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u. dgl. sind abzusetzen; ferner auch an Kunden gewährte Skonti. **Nicht** einzubeziehen sind durchlaufende Posten (12), Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen, **außerordentliche** und betriebsfremde Erträge (13).

A. Von **Unternehmen**, die ihren Umsatz nach den **allgemeinen** Vorschriften versteuerten.

**Gesamtbetrag** (einschl. Eigenverbrauch) (14) in vollen DM

(1) **einschl.** Umsatzsteuer ..... DM

(2) **ohne** Umsatzsteuer ..... DM

B. Von **Unternehmen**, die ihren Umsatz nach den Vorschriften des § 19 UStG mit 4% versteuerten.

**Gesamtbetrag** (einschl. Eigenverbrauch) (15) in vollen DM

KA 04

1/3

2

- 2. **Aufgliederung des vorstehend zu A (2) - ohne Umsatzsteuer - oder B aufgeführten Gesamtbetrages** (Falls **keine** ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt **sorgfältige Schätzung**, notfalls in %)

A. **Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen (16)**

1. **im Güterkraftverkehr** - auch Möbeltransport - **einschl.** Nebenleistungen (z. B. Ein- und Ausladen, Umladen, Verpacken)

a) im Nahverkehr (17) .....

b) im Fernverkehr .....

2. **im Personenkraftverkehr** .....

B. **Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei, Verpacken (16)** **einschl.** der im Speditionsvertrag eingeschlossenen Umsätze für die An- und Abfuhr mit **eigenen** Fahrzeugen im Nahverkehr bzw. in der Speditionsrollfuhr

C. **Umsatz aus sonstiger Verkehrstätigkeit** (z. B. Binnenschifffahrt) .....

D. **Umsatz von Handelsware** .....

E. **Umsatz von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen** (z. B. aus Betonsteinherstellung; auch Reparaturen, Baggerarbeiten u. dgl. für Fremde) sowie von gewonnenen Stoffen (z. B. Sand, Kies) .....

F. **Übriger Umsatz** (z. B. Provisionen, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen) .....

3. **Gesamtbetrag** (= Ziff. III, 1 A [2] oder 1 B) .....

4. **Darunter:** Weitergegebene Fracht- und Lagerentgelte (wie Fremdfrachten) u. dgl. (aus Pos. 2 A. bis C.) ..... DM

**IV. Bestandsveränderung (10)**

an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1979 [s. Ziff. II, 2c]) } Bitte Vorzeichen (+ oder -) beachten

**V. Selbsterstellte Anlagen im Geschäftsjahr 1979**, soweit aktiviert (18) .....

**VI. Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1979**

(= Ziff. III, 3 plus oder minus Ziff. IV plus Ziff. V) .....

in vollen DM		
		4
		5
		6
		KA 05
		1
		2
		3
		4
		5
		6
		KA 06
		1
		2
		3
		4

## VII. Kosten <sup>12</sup> im Geschäftsjahr 1979

Als **Kosten** sind die auf das Geschäftsjahr 1979 **entfallenden** und **nicht** die **gezählten** Beträge anzugeben. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für spätere Jahre dürfen daher in den Zahlenangaben **nicht** enthalten sein. Kosten für vermietete bzw. verpachtete **betriebsfremd** genutzte Gebäude, Gebäudeteile u. dgl. sowie für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten und Aufwendungen für **private** Zwecke sind **nicht** mit aufzuführen.

**Unternehmen**, die ihren Umsatz unter **Ziff. III, 1 A** ausgewiesen haben, melden bei den mit **abzugsfähiger** Umsatzsteuer belasteten Kosten nur die Beträge **ohne** Umsatzsteuer an.

**Unternehmen**, die ihren Umsatz unter **Ziff. III, 1 B** ausgewiesen haben, melden die Beträge **einschl.** Umsatzsteuer an.

### 1. Personalkosten

a) Löhne und Gehälter einschl. Vergütungen an Auszubildende <sup>19</sup> (Bar- und Sachbezüge **brutto** <sup>20</sup>, d. h. vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber **ohne Arbeitgeberanteile**, die nachstehend unter Pos. b [1] aufzuführen sind) .....

#### b) Sozialkosten

(1) gesetzliche (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung — Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung —, Berufsgenossenschaftsbeiträge) .....

(2) übrige <sup>21</sup> .....

### 2. Reisekosten (Spesen, Tagegelder, Auslösungen u. ä.)

3. Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl. <sup>22</sup> sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. zu Einstandspreisen <sup>23</sup> (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u. dgl., dagegen sind Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe für **Kfz** und **sonstige Fahrzeuge** unter Ziff. VII, 6 a anzugeben) .....

### 4. Wareneinsatz <sup>23</sup>

### 5. Fremdleistungen

a) Kosten für Fremdfrachten, fremde Lagerhaltung u. dgl. ....

b) Instandhaltungskosten, soweit **nicht** aktiviert für Betriebs- und Geschäftsräume <sup>24</sup>, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u. dgl., aber **nicht** für Fahrzeuge (diese sind unter Ziff. VII, 6 b anzugeben) .....

### 6. Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks <sup>25</sup> (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)

a) Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen sowie sonstige laufende Betriebskosten für Kfz und sonstige Fahrzeuge .....

b) Reparatur- und Instandhaltungskosten <sup>26</sup> soweit **nicht** aktiviert und **nicht** mit Erstattungen saldiert .....

Hierauf wurden von Versicherungen erstattet ..... DM

c) Versicherungsprämien für den Fahrzeug- und Schiffspark .....

d) Kraftfahrzeugsteuer .....

### 7. Mieten und Pachten

a) Miete für Betriebs- und Geschäftsräume (einschl. Lagerräume, Garagen, **ohne** betriebsfremd genutzte Räume) .....

b) Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. <sup>27</sup> (Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, **ohne** Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl.)  .....

c) Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u. dgl. einschl. Kosten für Leasing .....

d) Pacht für das Unternehmen <sup>28</sup> .....

Übertrag .....

in vollen DM		KA 07
		1
		2
		3
		4
		5
		6
		KA 08
		1
		2
		3
		4
		5
		6
		KA 09
		1
		2
		3
		4
		5



Kostenstrukturstatistik 1979

# Gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition (einschl. Möbelspedition) und Lagerei

## Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens

### Vorbemerkung

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das **Gesamtunternehmen** (Gesamtbetrieb) einschl. aller Nebenbetriebe. Unternehmen mit Handel, eigener Herstellung, Reparaturbetrieb u.ä. füllen daher den Fragebogen unter **Einschluß** dieser Tätigkeiten aus. Niederlassungen im Ausland sowie eine vorhandene Land- und Forstwirtschaft sind dagegen **nicht** mit einzubeziehen.

Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen, Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen sorgfältige Schätzungen.

① Deckt sich das **Geschäftsjahr** nicht mit dem **Kalenderjahr**, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31.3.1980 endete.

② **Güternahverkehr** ist jede Beförderung von Gütern mit einem Kraftfahrzeug für andere innerhalb der Nahzone - d.h. das Gebiet innerhalb eines Umkreises von 50 Kilometern gerechnet in der Luftlinie vom Mittelpunkt des Standorts des Kraftfahrzeugs (Ortsmittelpunkt) aus (§ 2 GüKG).

③ **Güterfernverkehr** ist jede Beförderung von Gütern mit einem Kraftfahrzeug für andere über die Grenzen der Nahzone hinaus oder außerhalb dieser Grenzen (§ 3 GüKG).

④ **Personenverkehr** ist die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, mit Oberleitungsomnibussen (Obussen) und mit Kraftfahrzeugen (§ 1 PBefG).

⑤ Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Summe der beschäftigten Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1979 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit **nicht** mitzuzählen.

Während die **Vollbeschäftigten** (Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Wochenarbeitszeit tätig waren) auch voll zu zählen sind, sollen dagegen die **Teilzeitbeschäftigten** (Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren) auf **Vollbeschäftigte** umgerechnet angegeben werden. Für eine Umrechnung können z.B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.

⑥ Hier sind auch solche **mithelfende Familienangehörige** einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit auch in dem meldenden Unternehmen (z.B. für Buchführungsarbeiten) **ohne** Entgelt tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem **vertraglichen** Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen, sind nach der Art ihrer Stellung nur in die Zeilen b) bis d) einzutragen.

⑦ Zu den **Angestellten** zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als »Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit« angesehen werden.

⑧ Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend.

⑨ Hier sind nur **Werkzeuge** mit **höherem** Wert und **längerer** Nutzungsdauer anzugeben. Kleinwerkzeuge sind bei den Kosten (Ziff. VII, 3 oder VII, 13) mit aufzuführen.

⑩ Bei der **Bewertung** sind Bewertungsabschläge gem. § 80 EStDV für bestimmte Wirtschaftsgüter ausländischer Herkunft **nicht** zu berücksichtigen.

⑪ **Ohne** Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.

⑫ **Durchlaufende Posten**, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.

⑬ Hierzu zählen z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Zinsen, Dividenden u. dgl.

⑭ Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind **bei (1) und (2)** mit anzugeben:

Alle **umsatzsteuerfreien** Umsätze gem. § 4 UStG (z.B. Auslandsprovisionen, **Ausfuhr**lieferungen, grenzüberschreitender Beförderungsverkehr, Beförderungen auf Wasserstraßen),

**umsatzsteuerfreie** Umsätze in die Währungsgebiete der Mark der DDR,

**nichtsteuerbare** Umsätze (z. B. Provisionen aus im Ausland vermittelten Geschäften, Umsätze in Zollausschlüssen und Zollfreigebieten).

Die den **Berliner Unternehmen** gem. § 1 Berlinförderungsgesetz (Berlin FG) i.d. jeweils gültigen Fassung bei Lieferungen usw. in das übrige Bundesgebiet zustehende **Kürzung** der Umsatzsteuer ist dem Umsatz zuzurechnen. Das gilt auch für die besondere Kürzung gem. § 13 Berlinförderungsgesetz.

⑮ Der **Gesamtbetrag** schließt auch die **umsatzsteuerfreien** sowie **nichtsteuerbaren** Umsätze (s. Beispiele unter ⑭) sowie den **Umsatzfreibetrag** gem. § 19 (2) UStG ein.

Für **Berliner Unternehmen** gilt auch hier der letzte Absatz unter ⑭.

⑯ Soweit von Speditionsunternehmen auch **Güterfernverkehr** (in der Funktion eines reinen Transportunternehmens) mit **eigenen** Fahrzeugen betrieben wird, sind die hierfür erzielten Umsätze unter Pos. A 1 b einzusetzen.

Bei **grenzüberschreitendem** Güterfernverkehr sind die dafür in Frage kommenden Umsätze ebenfalls in Pos. A 1 b einzutragen. Unter Pos. B darf daher in diesen Fällen nicht der ursprüngliche Speditionsumsatz eingesetzt werden, dieser muß vielmehr um die vorstehend genannten Beträge gekürzt werden (sorgfältige Schätzung genügt).

Entsprechend müssen die Umsätze für den **Güternahverkehr** (auch grenzüberschreitend) mit **eigenen** Fahrzeugen unter Pos. A 1 a ausgewiesen werden. Die im Speditionsgeschäft eingeschlossenen Umsätze für die An- und Abfuhr im Nahverkehr bzw. in der Speditionsrollfuhr sind dagegen in Pos. B mit anzugeben.

Unter **An- und Abfuhr** sind z.B. der Vor- und Nachlauf des Sammeladungsverkehrs im Orts- und Nahverkehrsbereich, die Rollung des Lagergutes, soweit die Umsätze in den Lager- und Umschlagsätzen enthalten sind, sowie Nahverkehrsleistungen, die in den Übernahmeätzen eingeschlossen sind, zu verstehen.



Die im **Möbelfernverkehr** getätigten Umsätze sind unter Pos. A 1 b auszuweisen und nicht unter Pos. B, ebenso die Umsätze für die inländische und ausländische Strecke im grenzüberschreitenden Möbelfernverkehr.

Bei **Möbeltransporten**, die im Laderaumausgleich durchgeführt werden, ist der Gesamtumsatz aufzuteilen. Der **abgebende** Möbelspediteur (Auftragnehmer) führt

- a) den ihm verbleibenden Anteil
  - aa) des Umsatzes aus eigenen Beförderungsleistungen (einschl. Nebenleistungen) unter Pos. A 1 a bzw. A 1 b
  - ab) des Speditionsumsatzes unter Pos. B und
- b) den an den ausführenden Möbeltransporteur (Frachtführer) zu zahlenden Betrag ebenfalls unter Pos. B sowie unter Ziff. VII, 5 a »Fremdfrachten« auf.

Der **ausführende** Möbeltransporteur weist den ihm zustehenden Anteil unter Pos. A 1 (»Umsätze aus eigenen Beförderungsleistungen im Nah- bzw. Fernverkehr«) aus.

Die Umsätze aus Lagerung sind unter Pos. B auszuweisen, die Umsätze aus **Beförderungen innerhalb der Nahzone** dagegen unter Pos. A 1 a, soweit sie nicht als »Umsätze aus eigenen Beförderungsleistungen im Personenverkehr« unter Pos. A 2 (Entgelte für die Mitnahme umziehender Personen) aufzuführen sind.

- 17) Unter den Umsätzen aus **Nahverkehr** sind hier Umsätze z.B. aus Leistungen nach dem Güternahverkehrstarif, nach § 14 des Möbelfertarifs (Beförderung innerhalb der Nahzone), aus der bahnamtlichen und freien Rollfuhr (auch mit Pferdefuhrwerken) zu verstehen, soweit sie nicht als An- und Abrollung mit eigenen Fahrzeugen im Nahverkehr bzw. in der Speditionsrollfuhr im Speditionsgeschäft (in den Kundensätzen, im Rückrechnungsgesamtbetrag, im Lager- oder Umschlagssatz oder in Übernahmesätzen) eingeschlossen sind.

Falls keine exakte Erfassung der Umsätze aus dem reinen Nahverkehr mit eigenen Fahrzeugen möglich ist, genügt hier eine sorgfältig geschätzte Angabe.

- 18) Hier sollen die im Geschäftsjahr 1979 mit **eigenen** Arbeitskräften selbstgestellten Anlagen (z.B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in Ziff. VII enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert vor Abzug von Abschreibungen zu melden.

- 19) **Ohne** Entgelt für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie helfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in **keinem vertraglichen** Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

- 20) **Einzubeziehen** sind sämtliche Zuschläge (z.B. Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Lästigkeitszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u. dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitentschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u.ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagegelder u.ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter Ziff. VII, 2 auszuweisen. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den **Löhnen** und **Gehältern** zählen die an Teilzeitbeschäftigte und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als »Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit« angesehen werden.

Die **Sachbezüge** sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.

Waren **Nettolöhne** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn **zuzüglich** Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter Ziff. VII, 1 b (1) aufzuführen.

- 21) Die **übrigen** Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und brancheüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen. In Betracht kommen insbesondere:

Direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer bzw. deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, Baraufwendungen anläßlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw., Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke, direkte Pensionszahlungen sowie laufende Zahlungen für die Witwen- und Waisenversorgung, sofern sie nicht aus früheren Rückstellungen finanziert werden, steuerlich anerkannte Jahresrückstellungen für spätere Altersversorgungsleistungen, Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, sonstige Kosten für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer, wie z.B. der Einkauf in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen, Beiträge bzw. Beitragsteile zu Weiter-, Über- und Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit sie den gesetzlichen bzw. tariflichen, vom Arbeitgeber zu übernehmenden Anteil, übersteigen.

Beiträge zur Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handelsschuld, Umlagebeträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungentschädigungen, Umlagsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u. dgl.

Zu den Sozialkosten zählen **nicht** Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u. dgl. für sich und seine Familie.

- 22) Hier ist der **Verbrauch** und nicht der Bezug im Geschäftsjahr 1979 anzugeben.

- 23) Bei der Berechnung ist von den **Einstandspreisen = Einkaufspreisen** **zuzüglich** Beschaffungskosten (Fracht, Anfuhr, Zoll, Verbrauchsteuern u. dgl.) auszugehen. Abzuziehen sind Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren und Skonti; ferner bei Bezügen usw. aus Berlin die Kürzung bei der Umsatzsteuer gem. § 2 Berlinförderungsgesetz und die Kürzungsbeträge für Bezüge aus den Währungsgebieten der Mark der DDR.

- 24) **Instandhaltungskosten** kommen bei **eigenen** Betriebs- und Geschäftsräumen üblicherweise nur in Frage, soweit sie nicht im Mietwert (Ziff. VII, 7 b) berücksichtigt sind.

- 25) Zu den **Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks**, soweit **betriebsbedingt**, gehören Kraftstoffverbrauch, Instandhaltungskosten, Fahrzeugversicherungen und Kraftfahrzeugsteuer sowie sonstige laufende Betriebskosten.

Dagegen sind Kosten für Fahrpersonal unter Ziff. VII, 1, die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete bzw. der Mietwert für Garagen unter Ziff. VII, 7 und die steuerlichen Abschreibungen unter Ziff. VII, 11 a aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Fahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.

- 26) Bei **Betriebskombination mit Schifffahrt** sind hier auch die Reparaturkosten für die Beseitigung von **Havarieschäden** an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u. dgl.) mit anzugeben.

- 27) Der **Mietwert** richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage. Kosten, die üblicherweise der Vermieter zu tragen hat, sind im Mietwert enthalten, wie z.B. Grundsteuer, sonstige Abgaben für Grundstücke, steuerliche Abschreibungen. Sie dürfen also nicht mehr unter den anderen Kosten im Fragebogen erscheinen bzw. eingerechnet werden (Ausnahmen siehe nachstehend).

Werden das **eigene** Grundstück und Gebäude **vollständig** vom befragten Unternehmen genutzt, so daß die Angabe eines Mietwerts auf Schwierigkeiten stößt, so sind hier in einer Summe anzugeben: Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge). Dieser Fall ist in dem vorgesehenen Kästchen durch ein Kreuz zu kennzeichnen. Die Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl. sind bei Ziff. VII, 3 auszuweisen.

②8 Ist nur Grundstücks-pacht angefallen, so ist diese unter Ziff. VII, 7 a aufzuführen.

②9 Es sind **nur Verbrauchsteuern** auszuweisen, die bei einer **eigenen Herstellung** von verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnissen (z.B. beim Vorhandensein einer eigenen Brennerei) vom befragten Unternehmen **direkt** an die Zollverwaltung zu entrichten waren.

Die **Vermögensteuer** ist **nur** von Kapitalgesellschaften sowie von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auszuweisen.

③0 Hier sind bei einer **Betriebskombination mit Schifffahrt** auch die **Reise- und Fahrtauslagen** (Schiffahrtsabgaben, Steuermanns- [Lotsen-]Gelder, Hafen- und Liegeplatzgelder, Vorspann und Schlepphilfe beim Aufnehmen, Grenzabfertigungsgebühren für das Schiff u. dgl.), **fremde Schlepp- und Bugsierlöhne** sowie **fremde Umschlag- und Leichterkosten** mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen wurden.

③1 Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören die Zinsen für lang- und mittelfristige Schulden, für Lieferantenkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschl.

Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). **Bankspesen** (z.B. Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektengeschäft) sind dagegen unter Ziff. VII, 14 anzugeben.

③2 Hierzu zählen die **Sondervergünstigungen** nach den §§ 7 e EStG, 79, 80, 82, 82 d bis f EStDV in Verbindung mit § 51 EStG und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237).

③3 **Geringwertige Wirtschaftsgüter** sind hier und nicht bei anderen Kostenpositionen anzugeben.

③4 Kosten für die **Anfuhr** durch fremde Unternehmen gehören zu den Beschaffungskosten und sind daher beim Wareneinsatz (Ziff. VII, 4) aufzuführen. Die Kosten für Kraftfahrzeughaltung sind entsprechend den Ausführungen zu ②5 anzugeben. Sie sind weder anteilmäßig beim Wareneinsatz zu berücksichtigen (falls Waren mit den unterhaltenen Kraftfahrzeugen abgeholt werden), noch hier unter Ziff. VII, 14 aufzuführen.

<p><b>Kenn-Nr.</b></p> <p>Bei Schriftwechsel bitte angeben!</p>
---

Bitte senden Sie einen ausgefüllten Fragebogen  
innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt an:

# Kostenstrukturstatistik 1979

## Binnenschifffahrt (Güterbeförderung)

Statistisches Bundesamt  
- III D 12 -  
Postfach 5528  
6200 Wiesbaden 1

- **Rechtsgrundlage:** Gesetz über Kostenstrukturstatistik vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1314).
- **Geheimhaltung:** Alle Einzelangaben werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen geheimgehalten. Sie dienen nur statistischen, keinesfalls steuerlichen Zwecken.
- **Hinweise für die Ausfüllung:** Alle Angaben sollen sich auf das **Gesamtunternehmen** beziehen. Unternehmen mit Handel, eigener Herstellung, Reparaturbetrieb u. ä. füllen daher diesen Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. — Berichtsjahr ist das **Geschäftsjahr 1979**. — Kommt für Sie bei vorgegebenen Positionen eine Zahlenangabe **nicht** in Betracht, setzen Sie **bitte einen Strich (—)** ein. — Zu den mit  gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten **Ausfüllungsrichtlinien** beachten!

**I. Allgemeine Fragen**

1. **Geschäftsjahr** ① : vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 19\_\_

2. **Kennzeichnung des Unternehmens:**

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten aufführen; bei **Betriebskombinationen** zu a) bis e) außerdem den **wirtschaftlichen Schwerpunkt unbedingt** durch Unterstreichen kennzeichnen.)

- a) Güterschifffahrt (ohne Tankschifffahrt)
- b) Tankschifffahrt
- c) Schlepp- und Schubschifffahrt
- d) Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Personenschifffahrt):

5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22

(Bitte nicht ausfüllen)

3. **Art der Schifffahrt:**

- a) Partikulierschifffahrt ②
- b) Reederei ③

e) Übrige Tätigkeiten (z. B. Kohlenhandel):

\_\_\_\_\_

4. **Rechtsform des Unternehmens:**

(Zutreffendes bitte unterstreichen oder sonstige Rechtsform angeben)

Einzelunternehmen - OHG - KG - GmbH - KGaA - AG - Genossenschaft - Sonstige: \_\_\_\_\_  23

5. **Inhaber, mithelfende Familienangehörige, sonstige Beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1979** ④

- a) Tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⑤
- b) Kapitäne, Schiffsführer und andere Angestellte ⑥ ⑦
- c) Matrosen, Maschinisten und sonstiges Schiffspersonal (ohne Auszubildende) im Lohnverhältnis sowie andere Arbeiter ⑦
- d) Auszubildende

Anzahl	KA 00
	1/1
	1/2
	2/1
	2/2
	3/1

**Summe** (a bis d) .....

**II. Posten des Jahresabschlusses** entsprechend der Steuerbilanz

1. **Sachanlagen**
  - a) Betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u. dgl. ....
  - b) Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge (8), Geräte u. dgl. ....
2. **Bestände (9)**
  - a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Brenn- und Kraftstoffe, Ersatzteile u. dgl. ....
  - b) Handelsware (fremdbezogene Waren zum Verkauf) ....
  - c) Selbsthergestellte und bearbeitete Erzeugnisse ....
3. **Forderungen (10)** aus Lieferungen und sonstigen Leistungen **ohne** Wechselforderungen ....
4. **Verbindlichkeiten (10)** aus Lieferungen und sonstigen Leistungen **ohne** Wechsel- und Bankverbindlichkeiten ....

am Anfang	am Ende	
des Geschäftsjahres 1979		
in vollen DM		
		KA 01
		1/2
		3/4
		5/6
		KA 02
		1/2
		3/4
		5/6
		KA 03
		1/2

**III. Umsatz im Geschäftsjahr 1979**

1. **Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen** (auch Eigenverbrauch) **ohne** Rücksicht auf den Zahlungseingang. Erlös**berichtigungen** sind zu berücksichtigen; Zusatzerlöse sind also einzubeziehen, Erlösschmälerungen, wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u. dgl. sind abzusetzen; ferner auch an Kunden gewährte Skonti. **Nicht** einzubeziehen sind durchlaufende Posten (11). Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen, **außerordentliche** und betriebsfremde Erträge (12).

A. Von **Unternehmen**, die ihren Umsatz nach den **allgemeinen** Vorschriften versteuerten.

**Gesamtbetrag** (einschl. Eigenverbrauch) (13) in vollen DM

(1) **einschl.** Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ DM

(2) **ohne** Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ DM

B. Von **Unternehmen**, die ihren Umsatz nach den Vorschriften des **§ 19 UStG** mit 4% versteuerten.

**Gesamtbetrag** (einschl. Eigenverbrauch) (14) in vollen DM

\_\_\_\_\_ DM 1/3

KA 04

2

2. **Aufgliederung des vorstehend zu A (2) - ohne Umsatzsteuer - oder B aufgeführten Gesamtbetrages** (Falls **keine** ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt **sorgfältige Schätzung**, notfalls in %)

A. **Umsatz in der Binnenschifffahrt**

1. **aus Beförderungsleistungen im Güterverkehr** sowie **Umsatz aus Schlepp- und Schubleistungen** einschl. Nebenleistungen

- a) der eigenen Flotte .....
- b) mit fremden Schiffen .....

2. **aus Beförderungsleistungen im Personenverkehr** .....

3. **aus sonstigen Leistungen** (z. B. Lagergeschäft in Binnenschiffen, Vermietung von Schiffen, Umsatz aus Leistungen von Kran- und Baggerschiffen) .....

B. **Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei, Stauerei, Verpacken (15)** .....

C. **Umsatz aus sonstiger Verkehrstätigkeit (15)** (z. B. Güterkraftverkehr, Personenkraftverkehr, Ewerführerei und Seeschifffahrt) .....

D. **Umsatz von Handelsware** .....

E. **Umsatz von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen** (z. B. aus Betonsteinherstellung; auch Reparaturen, Baggerarbeiten u. dgl. für Fremde) sowie von gewonnenen Stoffen (z. B. Sand, Kies) .....

F. **Übriger Umsatz** (z. B. Provisionen für Befrachtung fremder Schiffe, Makler-, Charter- und Bereederungsgebühren, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen) .....

3. **Gesamtbetrag** (= Ziff. III, 1 A [2] oder 1 B) .....

4. **Darunter:** Weitergegebene Fracht- und Lagerentgelte (wie Fremdfrachten) u. dgl. (aus Pos. 2 A, bis C.) \_\_\_\_\_ DM

**IV. Bestandsveränderung (9)**

an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1979 [s. Ziff. II, 2c])

Bitte Vorzeichen (+ oder -) beachten

**V. Selbsterstellte Anlagen im Geschäftsjahr 1979**, soweit aktiviert (16) .....

**VI. Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1979** (= Ziff. III, 3 plus oder minus Ziff. IV plus Ziff. V) .....

	in vollen DM	
		4
		5
		6
		KA 05
		1
		2
		3
		4
		5
		6
		KA 06
		1
		2
		3
		4
		5

## VII. Kosten <sup>(11)</sup> im Geschäftsjahr 1979

Als **Kosten** sind die auf das Geschäftsjahr 1979 **entfallenden** und **nicht** die **gezahlten** Beträge anzugeben. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für spätere Jahre dürfen daher in den Zahlenangaben **nicht** enthalten sein. Kosten für vermietete bzw. verpachtete **betriebsfremd** genutzte Gebäude, Gebäudeteile u. dgl. sowie für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten und Aufwendungen für **private** Zwecke sind **nicht** mit aufzuführen.

**Unternehmen**, die ihren Umsatz unter **Ziff. III, 1 A** ausgewiesen haben, melden bei den mit **abzugsfähiger** Umsatzsteuer belasteten Kosten nur die Beträge **ohne** Umsatzsteuer an.

**Unternehmen**, die ihren Umsatz unter **Ziff. III, 1 B** ausgewiesen haben, melden die Beträge **einschl.** Umsatzsteuer an.

### 1. Personalkosten

a) Löhne und Gehälter einschl. Vergütungen an Auszubildende <sup>(17)</sup> (Bar- und Sachbezüge **brutto** <sup>(18)</sup>, d. h. vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber **ohne** Arbeitgeberanteile, die nachstehend unter Pos. b [1] aufzuführen sind) .....

b) Sozialkosten

(1) gesetzliche (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung -- Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung --, Berufsgenossenschaftsbeiträge) .....

(2) übrige <sup>(19)</sup> .....

### 2. Reisekosten (Spesen, Tagegelde, Auslösungen u. ä.) .....

3. Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl. <sup>(20)</sup> sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. zu Einstandspreisen <sup>(21)</sup> (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel, ferner Verbrauch von Schiffsmaterial, Zubehör u. dgl., dagegen sind Kraft-, Brenn- u. Schmierstoffe für **Schiffe, Kfz** und **sonstige Fahrzeuge** unter Ziff. VII. 6 a anzugeben)

### 4. Wareneinsatz <sup>(21)</sup> .....

### 5. Fremdleistungen

a) Kosten für Fremdfrachten, fremde Lagerhaltung u. dgl. ....

b) Instandhaltungskosten, soweit **nicht** aktiviert für Betriebs- und Geschäftsräume <sup>(22)</sup>, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u. dgl., aber **nicht** für Schiffe und sonstige Fahrzeuge (diese sind unter Ziff. VII. 6 b anzugeben) .....

### 6. Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks <sup>(23)</sup> (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)

a) Verbrauch von Kraft-, Brenn- u. Schmierstoffen sowie sonstige laufende Betriebskosten für Schiffe, Kfz und sonstige Fahrzeuge .....

b) Reparatur- und Instandhaltungskosten <sup>(24)</sup>, auch für Havarieschäden, soweit **nicht** aktiviert und **nicht** mit Erstattungen saldiert .....

Hierauf wurden von Versicherungen erstattet ..... DM

c) Schiffs- und sonstige Fahrzeugversicherungsprämien .....

d) Kraftfahrzeugsteuer .....

### 7. Mieten und Pachten

a) Miete für Betriebs- und Geschäftsräume (einschl. Lagerräume, Garagen, **ohne** betriebsfremd genutzte Räume) .....

b) Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. <sup>(25)</sup> (Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, **ohne** Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl.)

c) Miete für Schiffe, sonstige Fahrzeuge, Maschinen, EDV, Geräte u. dgl. einschl. Kosten für Leasing

d) Pacht für das Unternehmen <sup>(26)</sup> .....

Übertrag .....

in vollen DM		KA 07
1		1
2		2
3		3
4		4
5		5
6		6
		KA 08
1		1
2		2
3		3
4		4
5		5
6		6
		KA 09
1		1
2		2
3		3
4		4
5		5

Übertrag .....

**8. Steuern**

- a) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital, Lohnsummensteuer .....
- b) Umsatzsteuer gem. § 19 UStG (nur auszufüllen von **Unternehmen**, die ihren Umsatz unter **Ziff. III, 1 B** melden) .....
- c) Sonstige Steuern <sup>(27)</sup>, (z.B. **Verbrauchssteuern, nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer, Lastenausgleichsabgaben, Grundsteuer**; die letztere ist bereits im Mietwert [Ziff. VII, 7 b] enthalten. Die Kfz-Steuer ist unter Ziff. VII, 6 d anzugeben) .....

**9. Abgaben, Gebühren <sup>(28)</sup> und sonstige Versicherungsprämien**

(z. B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Organisationsgebühren, BAG-Umlage, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TKN), Werbe- und Abfertigungsvergütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u. dgl., Schiffsatteste, Eichkosten, Dampfkesselüberwachung, Gebühren des Wetterdienstes u. ä., Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht-, Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw.) .....

darunter: Versicherungsprämien ..... DM

**10. Reise- und Fahrtauslagen, fremde Schlepp- und Bugsierlöhne, fremde Umschlag- und Leichter-kosten, Hafengebühren usw.,** soweit sie vom Unternehmen getragen wurden .....

**11. Fremdkapitalzinsen <sup>(29)</sup> ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden,** die im Mietwert enthalten sind .....

**12. Steuerliche Abschreibungen ohne Sondervergünstigungen lt. Ausfüllungsrichtlinien <sup>(30)</sup>, sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG**

- a) auf Schiffe und sonstige Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl. ....
  - b) auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen, soweit sie im Laufe des Geschäftsjahres 1979 uneinbringlich geworden sind .....
- Nachrichtlich:** Steuerliche Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl. .... DM

**13. Sondervergünstigungen lt. Ausfüllungsrichtlinien <sup>(30)</sup>** .....

**14. Geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG bis zu 800 DM im Einzelfall <sup>(31)</sup>,** die im Geschäftsjahr 1979 angeschafft und ohne Berücksichtigung der längeren Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden .....

**15. Sonstige Kosten,** soweit vorstehend nicht erfaßt (z. B. Beiträge zu Ausgleichskassen der Schifferbetriebsverbände, Provisionen für die Vermittlungstätigkeit von Maklern, Büromaterial, Porto und sonstige Postgebühren, Verbandsbeiträge, Kosten für Werbung, Steuer- und Rechtsberatung, Bankspesen, EDV-Kosten [nur fremde Leistungen] **ohne** Miete [Ziff. VII, 7c], Ausgangsfrachten und sonstige Kosten für den Abtransport <sup>(32)</sup> durch **fremde** Unternehmen) .....

**Nicht** anzugeben sind hier:

Versicherungsbeiträge, Postgebühren u. dgl. für **private** Zwecke, außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen, Grundstückskosten und -abgaben, die im Mietwert (vgl. VII, 7 b) enthalten sind, Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer, Lastenausgleichsabgaben, Abschreibungen auf das Warenlager, an Kunden gewährte Rabatte, Skonti u. dgl., sind vom Umsatz (vgl. Ziff. III, 1) abzusetzen.

**16. Summe** (1 bis 15) .....

in vollen DM	KA 10
	1
	2
	3
	4
	5
	6
	KA 11
	1
	2
	3
	4
	5
	6
	KA 12
	1
	2

Wir empfehlen, vorstehende **Summe** (16) von der **Gesamtleistung** (Ziff. VI) abzuziehen und zu prüfen, ob diese Differenz mit den Aufzeichnungen des Unternehmens in etwa übereinstimmt.

2. S	2. R	1. S	1. R	U	RB	R o. F

## Kostenstrukturstatistik 1979

# Binnenschifffahrt

## (Güterbeförderung)

### Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens

#### Vorbemerkung

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das **Gesamtunternehmen** (Gesamtbetrieb) einschl. aller Nebenbetriebe. Unternehmen mit Handel, eigener Herstellung, Reparaturbetrieb u.ä. füllen daher den Fragebogen unter **Einschluß** dieser Tätigkeiten aus. Niederlassungen im Ausland sowie eine vorhandene Land- und Forstwirtschaft sind dagegen **nicht** mit einzubeziehen.

Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen, Organschaften). Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen sorgfältige Schätzungen.

- ① Deckt sich das **Geschäftsjahr nicht** mit dem **Kalenderjahr**, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31.3.1980 endete.
- ② **Partikulier** (Privatschiffer, Kleinschiffer) ist derjenige Schiffseigner, der in der Regel mit nicht mehr als drei Binnenschiffen gewerblich Güter für andere befördert (bzw. Kähne schleppt), als Kleingewerbetreibender im Sinne des § 4 Abs. 1 HGB über keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb verfügt und seine Transporte im allgemeinen über Reedereien, Befrachter oder andere erhält, ohne selbst zu werben (akquirieren).
- ③ **Reederei** ist ein Schifffahrtsunternehmen, das Transporte gewerbsmäßig übernimmt, sie mit eigenem bzw. von ihm ausgerüsteten und sonstigem fremdem Schiffsraum unter Verwendung eigener oder fremder Schleppkraft durchführt und zu diesem Zweck über eine kaufmännische Organisation an Land verfügt, mit der es die Fahrzeuge einteilt (disponiert) und im allgemeinen Fracht- und Schleppgut wirbt (akquiriert).
- ④ Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Summe der beschäftigten Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1979 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit **nicht** mitzuzählen.
- Während die **Vollbeschäftigten** (Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Wochenarbeitszeit tätig waren) auch voll zu zahlen sind, sollen dagegen die **Teilzeitbeschäftigten** (Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren) auf **Vollbeschäftigte** umgerechnet angegeben werden. Für eine Umrechnung können z.B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
- ⑤ Hier sind auch solche **mithelfende Familienangehörige** einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit auch in dem meldenden Unternehmen (z.B. für Buchführungsarbeiten) **ohne** Entgelt tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem **vertraglichen** Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen, sind nach der Art ihrer Stellung nur in die Zeilen b) bis d) einzutragen.
- ⑥ Zu den **Angestellten** zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als »Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit« angesehen werden.
- ⑦ Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend.
- ⑧ Hier sind nur **Werkzeuge** mit **höherem** Wert und **längerer** Nutzungsdauer anzugeben. Kleinwerkzeuge sind bei den Kosten (Ziff. VII, 3 oder VII, 14) mit aufzuführen.
- ⑨ Bei der **Bewertung** sind Bewertungsabschläge gem. § 80 EStDV für bestimmte Wirtschaftsgüter ausländischer Herkunft **nicht** zu berücksichtigen.
- ⑩ **Ohne** Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u. dgl.
- ⑪ **Durchlaufende Posten**, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
- ⑫ Hierzu zahlen z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Zinsen, Dividenden u. dgl.
- ⑬ Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind **bei (1) und (2)** mit anzugeben:
- Alle umsatzsteuerfreien Umsätze gem. § 4 UStG (z.B. Auslandsprovisionen, **Ausfuhr**lieferungen, grenzüberschreitender Beförderungsverkehr, Beförderungen auf Wasserstraßen).
- umsatzsteuerfreie Umsätze in die Währungsgebiete der Mark der DDR.
- nichtsteuerbare** Umsätze (z.B. Provisionen aus im Ausland vermittelten Geschäften, Umsätze in Zollausschlüssen und Zollfreigebietem).
- Die den **Berliner Unternehmen** gem. § 1 Berlinförderungsgesetz (Berlin FG) i.d. jeweils gültigen Fassung bei Lieferungen usw. in das übrige Bundesgebiet zustehende **Kürzung** der Umsatzsteuer ist dem Umsatz zuzurechnen. Das gilt auch für die besondere Kürzung gem. § 13 Berlinförderungsgesetz.
- ⑭ Der **Gesamtbetrag** schließt auch die umsatzsteuerfreien sowie **nichtsteuerbaren** Umsätze (s. Beispiele unter ⑬) sowie den Umsatzfreibetrag gem. § 19 (2) UStG ein.
- Für **Berliner Unternehmen** gilt auch hier der letzte Absatz unter ⑬.
- ⑮ Bei **Betriebskombination mit Spedition**: Werden bei der Abwicklung von Speditionsaufträgen Transporte mit **eigenen** Schiffen bzw. Kraftfahrzeugen durchgeführt, so sind die Umsätze für diese Beförderungsleistungen unter Pos. A 1 bzw. C aufzuführen. Unter Pos. B darf daher in diesen Fällen nicht der ursprüngliche Speditionsumsatz eingesetzt werden, dieser muß vielmehr um die vorstehend genannten Beträge gekürzt werden (sorgfältige Schätzung genügt).
- Soweit auch **Fernverkehr** im Güterkraftverkehr (in der Funktion eines **reinen** Transportunternehmens) mit **eigenen** Kraftfahrzeugen betrieben wird, sind die hierfür erzielten Umsätze ebenfalls unter Pos. C einzusetzen. Entsprechend müssen die Umsätze für den reinen **Nahverkehr** mit **eigenen** Kraftfahrzeugen auch unter Pos. C ausgewiesen werden. Die im Speditionsgeschäft eingeschlossenen Umsätze für die An- und Abfuhr im Nahverkehr bzw. in der Speditionsrollfuhr sind dagegen in Pos. B mit anzugeben.
- Unter **An- und Abfuhr** sind z.B. der Vor- und Nachlauf des Sammeladungsverkehrs im Orts- und Nahverkehrsbereich, die Rollung des Lagergutes, soweit die Umsätze in den Lager- und Umschlagsätzen enthalten sind, sowie Nahverkehrsleistungen, die in den Übernahmeätzen eingeschlossen sind, zu verstehen.
- ⑯ Hier sollen die im Geschäftsjahr 1979 mit **eigenen** Arbeitskräften selbstgestellten Anlagen (z.B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschranke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in Ziff. VII enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert vor Abzug von Abschreibungen zu melden.
- ⑰ **Ohne** Entgelt für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie mit-

helfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in **keinem vertraglichen** Lohn-, Gehalts- oder Verhältnissen standen.

- 18) **Einzubeziehen** sind sämtliche Zuschläge (z.B. Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Lästigkeitszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u. dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitentschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u.ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagegelder u.ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter Ziff. VII, 2 auszuweisen. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den **Löhnen und Gehältern** zählen die an Teilzeitbeschäftigte und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als »Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit« angesehen werden.

Die **Sachbezüge** sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.

Waren **Nettolöhne** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn **zuzüglich Arbeitnehmeranteil** des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der **Arbeitgeberanteil** ist jedoch unter Ziff. VII, 1 b (1) aufzuführen.

- 19) Die **übrigen** Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und brancheüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen. In Betracht kommen insbesondere:

Direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer bzw. deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw., Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke, direkte Pensionszahlungen sowie laufende Zahlungen für die Witwen- und Waisenversicherung, sofern sie nicht aus früheren Rückstellungen finanziert werden, steuerlich anerkannte Jahresrückstellungen für spätere Altersversorgungsleistungen, Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, sonstige Kosten für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer, wie z.B. der Einkauf in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen, Beiträge bzw. Beitragsteile zu Weiter-, Über- und Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit sie den gesetzlichen bzw. tariflichen, vom Arbeitgeber zu übernehmenden Anteil, übersteigen.

Beiträge zur Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungentschädigungen, Umzugvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u. dgl.

Zu den Sozialkosten zählen **nicht** Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u. dgl. für sich und seine Familie.

- 20) Hier ist der **Verbrauch** und nicht der Bezug im Geschäftsjahr 1979 anzugeben.
- 21) Bei der Berechnung ist von den **Einstandspreisen = Einkaufspreise zuzüglich** Beschaffungskosten (Fracht, Anfuhr, Zoll, Verbrauchsteuern u. dgl.) auszugehen. Abzuziehen sind Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren und Skonti; ferner bei Bezügen usw. aus Berlin die Kürzung bei der Umsatzsteuer gem. § 2 Berlinförderungsgesetz und die Kürzungsbeträge für Bezüge aus den Währungsgebieten der Mark der DDR.
- 22) **Instandhaltungskosten** kommen bei **eigenen** Betriebs- und Geschäftsräumen üblicherweise nur in Frage, soweit sie nicht im

Mietwert (Ziff. VII, 7b) berücksichtigt sind.

- 23) Zu den **Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks**, soweit **betriebsbedingt**, gehören Kraftstoffverbrauch, Instandhaltungskosten, Fahrzeugversicherungen und Kraftfahrzeugsteuer sowie sonstige laufende Betriebskosten.

Dagegen sind Kosten für Fahrpersonal unter Ziff. VII, 1, die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete bzw. der Mietwert für Garagen unter Ziff. VII, 7 und die steuerlichen Abschreibungen unter Ziff. VII, 12 a aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Kraftfahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.

- 24) Zu den Reparaturkosten für die Beseitigung von **Havarieschäden** an eigenen und fremden Schiffen, gehören auch sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u. dgl.).

- 25) Der **Mietwert** richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage. Kosten, die üblicherweise der Vermieter zu tragen hat, sind im Mietwert enthalten, wie z.B. Grundsteuer, sonstige Abgaben für Grundstücke, steuerliche Abschreibungen. Sie dürfen also nicht mehr unter den anderen Kosten im Fragebogen erscheinen bzw. eingerechnet werden (Ausnahmen siehe nachstehend).

Werden das **eigene** Grundstück und Gebäude **vollständig** vom befragten Unternehmen genutzt, so daß die Angabe eines Mietwerts auf Schwierigkeiten stößt, so sind hier in einer Summe anzugeben: Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge). Dieser Fall ist in dem vorgesehenen Kästchen durch ein Kreuz zu kennzeichnen. Die Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl. sind bei Ziff. VII, 3 auszuweisen.

- 26) Ist nur Grundstückspacht angefallen, so ist diese unter Ziff. VII, 7 a aufzuführen.

- 27) Es sind **nur Verbrauchsteuern** auszuweisen, die bei einer **eigenen Herstellung** von verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnissen (z.B. beim Vorhandensein einer eigenen Brennerei) vom befragten Unternehmen **direkt** an die Zollverwaltung zu entrichten waren.

Die **Vermögensteuer** ist **nur** von Kapitalgesellschaften sowie von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auszuweisen.

- 28) Bei einer **Betriebskombination mit Güterkraftverkehr und Seeschifffahrt** sind hier auch **Abgaben und Gebühren** anzugeben.

- 29) Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören die Zinsen für lang- und mittelfristige Schulden, für Lieferantenkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschl. Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). **Bankspesen** (z.B. Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektengeschäft) sind dagegen unter Ziff. VII, 15 anzugeben.

- 30) Hierzu zählen die **Sondervergünstigungen** nach den §§ 7 e EStG, 79, 80, 82, 82 d bis f EStDV in Verbindung mit § 51 EStG und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237).

- 31) **Geringwertige Wirtschaftsgüter** sind hier und nicht bei anderen Kostenpositionen anzugeben.

- 32) Kosten für die **Anfuhr** durch fremde Unternehmen gehören zu den Beschaffungskosten und sind daher beim Wareneinsatz (Ziff. VII, 4) aufzuführen. Die Kosten für Kraftfahrzeughaltung sind entsprechend den Ausführungen zu 23) anzugeben. Sie sind weder anteilmäßig beim Wareneinsatz zu berücksichtigen (falls Waren mit den unterhaltenen Kraftfahrzeugen abgeholt werden), noch hier unter Ziff. VII, 15 aufzuführen.



Statistisches Bundesamt  
 Gustav-Stresemann-Ring 11  
 6200 Wiesbaden

Telefon (06121) 705 2516  
 oder 705 2520

Kenn-Nr.  Bei Schriftwechsel bitte angeben!
---

Bitte senden Sie einen ausgefüllten Fragebogen innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt an:

Statistisches Bundesamt  
 - III D 12 -  
 Postfach 55 28  
 6200 Wiesbaden 1

Kostenstrukturstatistik 1979

S e e s c h i f f a h r t

- **Rechtsgrundlage:** Gesetz über Kostenstrukturstatistik vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1314).
- **Geheimhaltung:** Alle Einzelangaben werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen geheimgehalten. Sie dienen nur statistischen, keinesfalls steuerlichen Zwecken.
- **Hinweise für die Ausfüllung:** Alle Angaben sollen sich auf das Gesamtunternehmen beziehen. Unternehmen mit Binnenschifffahrt, Schiffsbau, Handel u.ä. füllen daher diesen Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. - Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 1979. - Kommt für Sie bei vorgegebenen Positionen eine Zahlenangabe nicht in Betracht, setzen Sie bitte einen Strich (-) ein. - Zu den mit  gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten Ausfüllungsrichtlinien beachten!

I. Allgemeine Fragen:

1. Geschäftsjahr  : vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 19\_\_


(Bitte nicht ausfüllen)

2. Kennzeichnung des Unternehmens:

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten auführen; bei Betriebskombinationen zu a) bis f) außerdem den wirtschaftlichen Schwerpunkt unbedingt durch Unterstreichen kennzeichnen.)

a) Personenbeförderung über See

e) Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeit:

b) Güterbeförderung über See

---



---

c) Personenbeförderung in Küstengewässern bzw. Küstenschifffahrt

f) Übrige Tätigkeiten:

d) Güterbeförderung in Küstengewässern bzw. Küstenschifffahrt

---



---

3. Rechtsform des Unternehmens:

(Zutreffendes bitte unterstreichen oder sonstige Rechtsform angeben)

Einzelunternehmen - OHG - KG - GmbH - KGaA - AG - Partenreederei - Sonstige:

4. Inhaber, mithelfende Familienangehörige, sonstige Beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1979  (Land- und Seepersonal)

a) Tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige  .....

b) Kapitäne, Schiffsoffiziere, Schiffingenieure und andere Angestellte   .....

c) Decks-, Maschinen- und sonstiges Schiffspersonal (ohne Auszubildende) im Lohnverhältnis sowie andere Arbeiter  .....

d) Auszubildende .....

Summe (a bis d) .....

Anzahl	
	1
	2
	3
	4
	5



II. Kosten <sup>10</sup> im Geschäftsjahr 1979 <sup>14</sup>

Als Kosten sind die auf das Geschäftsjahr 1979 entfallenden und nicht die gezahlten Beträge anzugeben. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für spätere Jahre dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein. Kosten für vermietete bzw. verpachtete betriebsfremd genutzte Gebäude, Gebäudeteile u.dgl. sowie für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten und Aufwendungen für private Zwecke sind nicht mit aufzuführen.

Unternehmen, die ihren Umsatz unter Ziff. III, 1 A ausgewiesen haben, melden bei den mit abzugsfähiger Umsatzsteuer belasteten Kosten nur die Beträge ohne Umsatzsteuer an.

Unternehmen, die ihren Umsatz unter Ziff. III, 1 B ausgewiesen haben, melden die Beträge einschl. Umsatzsteuer an.

1. Personalkosten

a) Löhne und Gehälter einschl. Aufwendungen für die Verpflegung von Schiffspersonal sowie Vergütungen an Auszubildende <sup>16</sup> (Bar- und Sachbezüge brutto <sup>17</sup>, d.h. vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile, die nachstehend unter Pos. b [1] aufzuführen sind)...

b) Sozialkosten

(1) gesetzliche

(Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung - Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung -, Berufsgerossenschaftsbeiträge) .....

(2) übrige <sup>18</sup> .....

c) Ruhegehälter und Pensionen,

soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden <sup>19</sup> .....

d) Personal-Sonderkosten

(z.B. Musterungskosten) <sup>20</sup> .....

2. Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl. <sup>21</sup> sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. zu Einstandspreisen <sup>22</sup> (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl.; sowie von Proviant (nur für Passagiere) und Ausrüstung, ferner Verbrauch von Schiffsmaterial und Zubehör u.dgl., dagegen sind Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe für Schiffe, Kfz und sonstige Fahrzeuge nur unter Ziff. VII, 5 a anzugeben) .....

3. Wareneinsatz <sup>22</sup> .....

4. Fremdleistungen

a) Kosten für Fremdfrachten, fremde Lagerhaltung u.dgl. ....

b) Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert für Betriebs- und Geschäftsräume, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u.dgl., aber nicht für Fahrzeuge (diese sind unter Ziff. VII, 5 b anzugeben) .....

5. Kosten des Schiffs- und Fahrzeugparks <sup>23</sup> (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)

a) Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen sowie sonstige laufende Betriebskosten für Schiffe, Kfz und sonstige Fahrzeuge .....

b) Reparatur- und Instandhaltungskosten <sup>24</sup> auch für Havarieschäden, soweit nicht aktiviert und nicht mit Erstattungen saldiert sowie Klassenkosten <sup>25</sup> ...

Hierauf wurden von Versicherungen erstattet: \_\_\_\_\_ DM 46

c) Versicherungsprämien für den Schiffs- und Fahrzeugpark .....

d) Kraftfahrzeugsteuer .....

6. Steuern

a) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital, Lohnsummensteuer ...

b) Umsatzsteuer gem. § 19 UStG (nur auszufüllen von Unternehmen, die ihren Umsatz unter Ziff. III, 1 B melden) .....

c) Grundsteuer .....

d) Sonstige Steuern <sup>26</sup> (z.B. Verbrauchsteuern, nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer, Lastenausgleichsabgaben. Die Kfz-Steuer ist unter Ziff. VII, 5 d anzugeben) .....

in vollen DM	
	35
	36
	37
	38
	39
	40
	41
	42
	43
	44
	45
	46
	47
	48
	49
	50
	51
	52
Übertrag .....	



Kostenstrukturstatistik 1979

S e e s c h i f f a h r t

Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das Gesamtunternehmen (Gesamtbetrieb) einschl. aller Nebenbetriebe. Unternehmen mit Binnenschifffahrt, Schiffsbau, Handel u.ä. füllen daher den Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. Niederlassungen im Ausland sowie eine vorhandene Land- und Forstwirtschaft sind dagegen nicht mit einzubeziehen.

Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen, Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen sorgfältige Schätzungen.

- 
- ① Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31. 3. 1980 endete.
  - ② Unter Küstenschifffahrt wird die seewärtige Güterbeförderung mit Küstenmotorschiffen - d.h. Einheiten bis zu 1600 BRT - in den europäischen Seeverkehrsgebieten verstanden.
  - ③ Der Jahresdurchschnitt errechnet sich aus der Summe der beschäftigten Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1979 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit nicht mitzuzählen. Während die Vollbeschäftigten (Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Wochenarbeitszeit tätig waren) auch voll zu zählen sind, sollen dagegen die Teilzeitbeschäftigten (Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte - stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren) auf Vollbeschäftigte umgerechnet angegeben werden. Für eine Umrechnung können z.B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
  - ④ Hier sind auch solche mithelfende Familienangehörige einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit auch in dem meldenden Unternehmen (z.B. für Buchführungsarbeiten) ohne Entgelt tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen, sind nach der Art ihrer Stellung nur in die Zeilen b) bis d) einzutragen.
  - ⑤ Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
  - ⑥ Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend.
  - ⑦ Hier sind nur Werkzeuge mit höherem Wert und längerer Nutzungsdauer anzugeben. Kleinwerkzeuge sind bei den Kosten (Ziff. VII, 2 oder VII, 15) mit aufzuführen.
  - ⑧ Bei der Bewertung sind Bewertungsabschläge gem. § 80 EStDV für bestimmte Wirtschaftsgüter ausländischer Herkunft nicht zu berücksichtigen.
  - ⑨ Ohne Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.
  - ⑩ Durchlaufende Posten, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
  - ⑪ Hierzu zählen z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Zinsen, Dividenden u.dgl.

⑫ Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei (1) und (2) mit anzugeben:

Alle umsatzsteuerfreien Umsätze gem. § 4 UStG (z.B. Auslandsprovisionen, Ausfuhrlieferungen, grenzüberschreitender Beförderungsverkehr, Beförderungen auf Wasserstraßen),

umsatzsteuerfreie Umsätze in die Währungsgebiete der Mark der DDR,

nichtsteuerbare Umsätze (z.B. Provisionen aus im Ausland vermittelten Geschäften, Umsätze in Zollausschlüssen und Zollfrei gebieten).

Die den Berliner Unternehmen gem. § 1 Berlinförderungsgesetz (Berlin FG) i.d. jeweils gültigen Fassung bei Lieferungen usw. in das übrige Bundesgebiet zustehende Kürzung der Umsatzsteuer ist dem Umsatz zuzurechnen. Dies gilt auch für die besondere Kürzung gem. § 13 Berlinförderungsgesetz.

⑬ Der Gesamtbetrag schließt auch die umsatzsteuerfreien sowie nichtsteuerbaren Umsätze (s. Beispiele unter ⑫) sowie den Umsatzfreibetrag gem. § 19 (2) UStG ein.

Für Berliner Unternehmen gilt auch hier der letzte Absatz unter ⑫.

⑭ Falls eine periodengerechte Abgrenzung der im Geschäftsjahr 1978 begonnenen und erst 1979 beendeten bzw. der im Geschäftsjahr 1979 begonnenen und 1980 beendeten Reisen nicht vorgenommen wurde, sind die Umsätze der im Geschäftsjahr 1979 verrechneten Reisen einzusetzen. Dieser Fall ist in dem vorgesehenen Kästchen durch ein Kreuz zu kennzeichnen. Das gleiche gilt sinngemäß für die Kosten.

⑮ Hier sollen die im Geschäftsjahr 1979 mit eigenen Arbeitskräften selbsterstellten Anlagen (z.B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in Ziff. VII enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert vor Abzug von Abschreibungen zu melden.

⑯ Ohne Entgelt für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

⑰ Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z.B. Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Lästigkeitszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u.dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitentschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u.ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagegelder u.ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter Ziff. VII, 16 auszuweisen. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den Löhnen u. Gehältern zählen die an Teilzeitbeschäftigte und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.

Die Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.

Waren Nettolöhne vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn zuzüglich Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter Ziff. VII, 1 b (1) aufzuführen.

⑱ Die übrigen Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und brancheüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen. In Betracht kommen insbesondere:

Direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer bzw. deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, Baraufwendungen anläßlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw., Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke, direkte Pensionszahlungen sowie laufende Zahlungen für die Witwen- und Waisenversorgung, sofern sie nicht aus früheren Rückstellungen finanziert werden, steuerlich anerkannte Jahresrückstellungen für spätere Altersversorgungsleistungen, Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, sonstige Kosten für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer, wie z.B. der Einkauf in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen, Beiträge bzw. Beitragsteile zu weiter-, über- und Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit sie den gesetzlichen bzw. tariflichen vom Arbeitgeber zu übernehmenden Anteil, übersteigen.

Beiträge zur Aus- und fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungentschädigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u.dgl.

Zu den Sozialkosten zählen nicht Beiträge des Unternehmens zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u.dgl. für sich und seine Familie.

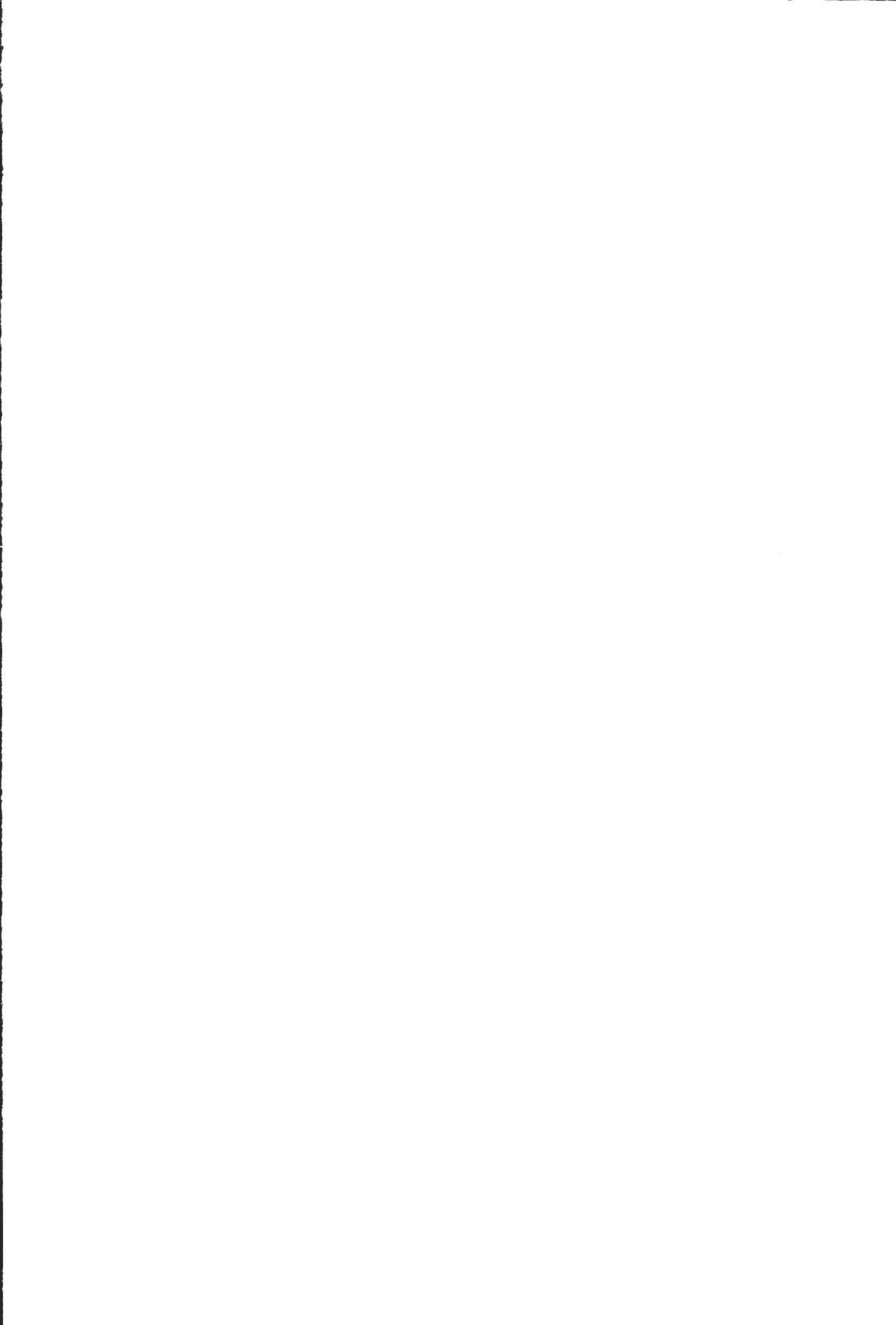
- 19) Die im Geschäftsjahr 1979 getätigten Zuführungen zu Rückstellungen sowie Leistungen an eine juristisch selbständige Pensionskasse sind unter Ziff. VII, 1 b (2) mit anzugeben.
- 20) Es handelt sich hier um jene Beträge, die zwar mit dem Personaleinsatz in Zusammenhang stehen, jedoch für die Beschäftigten keinen Einkommenscharakter haben (z.B. Musterungskosten, Krankenfürsorge im Ausland).
- 21) Bei einer Betriebskombination mit Erzeugung (z.B. Schiffsbau) ist hier auch der Verbrauch von Fertigungsstoffen usw. mit anzugeben.
- 22) Bei der Berechnung ist von den Einstandspreisen = Einkaufspreise zuzüglich Beschaffungskosten (Fracht, Anfuhr, Zoll, Verbrauchsteuern u.dgl.) auszugehen. Abzuziehen sind Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren und Skonti; ferner bei Bezügen usw. aus Berlin die Kürzung bei der Umsatzsteuer gem. § 2 Berlinförderungsgesetz und die Kürzungsbeträge für Bezüge aus den Währungsgebieten der Mark der DDR.
- 23) Zu den Kosten des Schiffs- und Fahrzeugparks, soweit betriebsbedingt, gehören Kraftstoffverbrauch, Instandhaltungskosten, Fahrzeugversicherungen und Kraftfahrzeugsteuer sowie sonstige laufende Betriebskosten.  
Dagegen sind Kosten für Fahrpersonal unter Ziff. VII, 1, die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete für Garagen unter Ziff. VII, 9 b und die steuerlichen Abschreibungen unter Ziff. VII, 13 a aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Fahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.
- 24) Hier sind auch die Reparaturkosten für die Beseitigung von Havarieschäden an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u.dgl.) mit anzugeben.
- 25) Die Klassekosten sind nur aufzuführen, soweit sie nicht aktiviert wurden. Abschreibungen auf aktivierte Klassekosten sind unter Ziff. VII, 12 auszuweisen.
- 26) Es sind nur Verbrauchsteuern anzugeben, die bei einer eigenen Herstellung von verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnissen (z.B. beim Vorhandensein einer eigenen Brennerei) vom befragten Unternehmen direkt an die Zollverwaltung zu entrichten waren.  
Die Vermögensteuer ist nur von Kapitalgesellschaften sowie von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auszuweisen.
- 27) Zu den Fremdkapitalzinsen, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören die Zinsen für lang- und mittelfristige Schulden, für Lieferantenkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschl. Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). Bankspesen (z.B. Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effaktengeschäft) sind dagegen unter Ziff. VII, 16 anzugeben.
- 28) Hierzu zählen die Sondervergünstigungen nach den §§ 7 e EStG, 79, 80, 82, 82 d bis f EStDV in Verbindung mit § 51 EStG und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237).
- 29) Geringwertige Wirtschaftsgüter sind hier und nicht bei anderen Kostenpositionen anzugeben.
- 30) Kosten für die Anfuhr durch fremde Unternehmen gehören zu den Beschaffungskosten und sind daher beim Wareneinsatz (Ziff. VII, 3) aufzuführen. Die Kosten für Kraftfahrzeughaltung sind entsprechend den Ausführungen zu 23) anzugeben. Sie sind weder anteilmäßig beim Wareneinsatz zu berücksichtigen (falls Waren mit den unterhaltenen Kraftfahrzeugen abgeholt werden), noch hier unter Ziff. VII, 16 aufzuführen.











# Fachserie 2: Unternehmen und Arbeitsstätten

In fast allen Wirtschaftsstatistiken gehört die Erfassung der Wirtschaftseinheiten (Unternehmen, Betriebe, Arbeitsstätten) zu den grundlegenden Tatbeständen des Merkmalskatalogs. Die Ergebnisse der einzelnen Erhebungen werden jeweils in den entsprechenden Fachserien des Statistischen Bundesamtes nachgewiesen. Die Fachserie 2 „Unternehmen und Arbeitsstätten“ faßt alle Statistiken zusammen, die sich nicht nur auf Teilbereiche der Wirtschaft, sondern über die gesamte Volkswirtschaft erstrecken.

## Reihe 1: Konstruktur in ausgewählten Wirtschaftszweigen

Die nacheinander in vierteljährlichem Turnus durchgeführten Erhebungen über die Kostenstruktur vermitteln ein Bild von dem Produktions- bzw. Leistungsaufwand und seiner Zusammensetzung. Dabei nimmt der Nachweis der Kosten nach Kostenarten den größten Raum ein. Weitere wichtige Tatbestände sind der Umsatz, ausgewählte Posten des Jahresabschlusses (Sachanlagen, Bestände, Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie der Material- und Wareneinsatz. Als Bezugsgrundlage für die Kosten werden die Gesamtproduktion (Gesamtleistung) oder die Einnahmen herangezogen. Die Gruppierung der Unternehmen erfolgt sowohl nach Gesamtleistungs- bzw. Einnahmegrößenklassen als auch beim Handwerk nach Beschäftigtengrößenklassen.

### Reihe 1.1: Kostenstruktur im Handwerk

Reihe 1.2.1: Kostenstruktur im Großhandel, bei Buch- u. ä. Verlagen

Reihe 1.2.2: Kostenstruktur bei Handelsvertretern und Handelsmaklern

Reihe 1.3: Kostenstruktur im Einzelhandel

Reihe 1.4: Kostenstruktur im Gastgewerbe

Reihe 1.5.1: Kostenstruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, des öffentlichen Straßenverkehrs, der Reiseveranstaltungen und Reisevermittlung (Reisebüros)

Reihe 1.5.2: Kostenstruktur des gewerblichen Güterkraftverkehrs, der Speditionen und Lagereien, der Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) und der See- und Küstenschifffahrt

Reihe 1.6.1: Kostenstruktur bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten

Reihe 1.6.2: Kostenstruktur bei Rechtsanwälten und Notaren, bei Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, bei Architekten und Beratenden Ingenieuren

Die Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebungen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe und bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung werden in Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe veröffentlicht.

## Reihe 2: Kapitalgesellschaften

### 2.1 Abschlüsse der Aktiengesellschaften

Die Berichterstattung erstreckt sich auf die Jahresabschlüsse (Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen) von Aktiengesellschaften und von Konzernen nach Aktienrecht.

Die Angaben in den Jahresabschlüssen werden vom Statistischen Bundesamt anhand der Pflichtveröffentlichungen im Bundesanzeiger sowie von Geschäftsberichten der Unternehmen ausgewertet und jährlich veröffentlicht. In einer Gliederung nach Wirtschaftszweigen werden die Posten der Jahresabschlüsse nachgewiesen.

## Reihe 3: Abschlüsse der öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

Die Bilanzstatistik der öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen erstreckt sich auf die Finanzen der staatlichen und kommunalen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen, die als Eigenbetriebe oder in rechtlich selbständiger Form geführt werden. Die jährliche Veröffentlichung differenziert nach den Posten der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen in der Gliederung nach Betriebsarten.

## Reihe 4: Zahlungsschwierigkeiten

### 4.1: Insolvenzverfahren

Über beantragte Konkurs- sowie eröffnete Vergleichsverfahren wird monatlich berichtet. Die Dezemberveröffentlichung enthält zugleich das Jahresergebnis. Die Insolvenzverfahren werden nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen, nach Größenklassen der Forderung sowie nach Bundesländern gegliedert. Außerdem werden Angaben über Wechselproteste und nicht eingelöste Schecks gebracht.

### 4.2: Finanzielle Abwicklung der Insolvenzverfahren

Die jährliche Veröffentlichung über die finanziellen Ergebnisse der eröffneten und abgewickelten Konkurs- und Vergleichsverfahren enthält in der Gliederung nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen sowie nach Ländern u. a. einen Überblick über Forderungen, Teilungsmassen und Verluste sowie Deckungsquoten.

## Einzelveröffentlichungen

Die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung vom 27. Mai 1970 wurden in thematisch gegliederten Heften veröffentlicht. Eine Themenliste steht auf Anforderung kostenlos zur Verfügung.

## Systematiken

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- und ähnlichen Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979.



STATISTISCHES BUNDESAMT

GUSTAV-STRESEMANN-RING 11

6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag W. Kohlhammer GmbH, Philipp-Reis-Straße 3, Postfach 421120, 6500 Mainz 42, Tel.: (06131) 59094/95, erhältlich.